

Beteiligungsbericht 2023

Rheingau-Taunus-Kreis



Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Vorwort..... | 4 |
| 2. Vorbericht..... | 5 |
| 3. Der Beteiligungsbericht | 6 |
| 4. Offenlegung von Bezügen | 8 |
| 5. Zusammengefasste Unternehmensdaten | 9 |
| 5.1. Gegenüberstellung der Segment | 12 |
| 6. Unmittelbare Beteiligungen..... | 14 |
| 6.1. RTK Holding GmbH | 15 |
| 6.2. Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH | 24 |
| 6.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH..... | 34 |
| 6.4. Exina GmbH | 41 |
| 6.5. ZVN Finanz GmbH..... | 45 |
| 6.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) | 48 |
| 6.7. FrankfurtRheinMain GmbH | 51 |
| 6.8. Hessische Landgesellschaft mbh..... | 55 |
| 6.9. Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH | 58 |
| 6.10. KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH | 61 |
| 6.11. Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH | 64 |
| 7. Mittelbare Beteiligungen | 71 |
| 7.1. edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH..... | 72 |
| 7.2. PROJOB Rheingau-Taunus GmbH..... | 78 |
| 7.3. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH..... | 88 |
| 7.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus | 94 |
| 7.5. RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund | 103 |
| 7.6. Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG | 106 |
| 7.7. Süwag Energie AG | 108 |
| 8. Zweckverbände / Eigenbetriebe | 114 |
| 8.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus..... | 115 |
| 8.2. Sparkassenzweckverband Nassau | 118 |
| 8.3. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd | 119 |
| 8.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal | 121 |
| 8.5. Zweckverband Rheingau | 124 |
| 8.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum | 127 |

| | |
|----------------------------------------------------------|-----|
| 8.7. ekom21 | 130 |
| 8.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW | 133 |
| 9. Maßgebliche Vereine..... | 140 |
| 9.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V..... | 141 |
| 10. Unmittelbare Mitgliedschaften | 143 |
| 11. Genossenschaften..... | 156 |
| 12. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht)..... | 158 |
| 13. Anhang..... | 159 |
| 13.1. Anlage Begriffserläuterungen..... | 159 |
| 13.2. Anlage Kennzahlen..... | 163 |
| 13.3. Impressum | 163 |

1. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Kommunale Unternehmen in Form von GmbHs, Zweckverbänden und Eigenbetrieben sind unverzichtbar für die öffentliche Daseinsvorsorge. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft.

Durch unsere Beteiligungen können wir als Landkreis wichtige Aufgaben effizient und zielgerichtet erfüllen – sei es in den Bereichen Bildung, Verkehr, Energieversorgung, Tourismus, Infrastruktur oder Abfallwirtschaft. So stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich berücksichtigt werden.

Viele dieser öffentlichen Unternehmen sind mittlerweile in privatrechtlicher Form organisiert – und das aus gutem Grund. Diese Struktur ermöglicht eine flexiblere und wirtschaftlich effizientere Umsetzung der vielfältigen Aufgaben. Zudem hilft sie dabei, wirtschaftliche Risiken besser zu steuern und Chancen gezielt zu nutzen.

Dennoch bleibt unser oberstes Ziel stets das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Ganz im Sinne unseres Mottos #WirfürEuch ist es uns wichtig, dass Transparenz und verantwortungsbewusstes Handeln bei der Führung dieser Unternehmen im Mittelpunkt stehen.

Der vorliegende Beteiligungsbericht gibt einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten, Ergebnisse und Leistungen der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises und unterstreicht ihre Bedeutung für das Gemeinwohl und die Lebensqualität in unserer Region.



Laut Hessischer Gemeindeordnung (HGO) sind im Beteiligungsbericht nur jene Unternehmen aufzuführen, die privatrechtlich organisiert sind und an denen Kommune oder Landkreis mit mindestens 20 % beteiligt sind. Wir gehen darüber hinaus und bieten Ihnen einen weitergehenden Überblick – auch über Unternehmen mit einem geringeren Beteiligungsanteil sowie über unsere Mitgliedschaften und Genossenschaftsanteile, die der Rheingau-Taunus-Kreis hält.

Vielen Dank für Ihr Interesse – ich grüße Sie herzlich!


Ihr Sandro Zehner
Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

2. Vorbericht

Der Vorbericht beinhaltet wesentliche Veränderungen, die sich in 2023 in der Beteiligungsstruktur ergeben haben oder die im Folgejahr bis Redaktionsschluss (03/2025) bekannt geworden sind.

KWB - Erhöhung Stammkapital und Namensänderung

Im April 2024 erhöhte die Gemeinde Heidenrod ihre Gesellschafteranteile bei der KWB, um ein Wohnbauvorhaben im Baugebiet Kemel-Süd zu fördern. Das Stammkapital der KWB erhöhte sich hierdurch um 678 T€ auf 26.427 T€.

Am 23.09.2024 änderte die KWB ihren Namen von „*KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus*“ in „*KWB Rheingau-Taunus GmbH*“.

Genossenschaft K4K

Der RTK beschloß am 09.12.2024 den Eintritt in die Genossenschaft K4K Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG, Wetzlar. Die Genossenschaft ist auf Dienstleistungen für die öffentliche Hand spezialisiert und gewährleistet durch ihre Fokussierung auf kommunale Innovation und Digitalisierung eine hohe Expertise. Die kommunalen JobCenter in Hessen wollen als Mitglieder der K4K eG gemeinsam passgenaue IT-Lösungen entwickeln.

PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH

Am 30.01.2025 wurde der Rheingau-Taunus-Kreis Gesellschafter der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH. Die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist ein Beratungsunternehmen, das zu 100% in öffentlichem Besitz ist. Die PD hat 190 Gesellschafter, wobei 40% der Anteile

von der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden und die restlichen 60% von den Bundesländern sowie anderen, kommunalen Teilhabern wie Landkreisen oder Städten. Die PD bietet ein breites Spektrum an Beratungsleistungen, darunter insbesondere Verwaltungsdigitalisierung und die Etablierung von Projektmanagement für Bauvorhaben. Als Gesellschafter der PD haben die Gesellschafter den Vorteil, Leistungen ohne förmliches Vergabeverfahren im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu beauftragen.

EAW - neue Beteiligung mit Wiesbaden

Der Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden haben gemeinsam am 19.02.2025 die B2P Bio2Power GmbH gegründet, um eine Bioabfallvergärungsanlage im Dyckerhoffbruch Wiesbaden zu errichten.

Diese Anlage, die Anfang 2029 in Betrieb gehen soll, wird jährlich 60.000 Tonnen Bioabfälle verarbeiten und daraus Biomethan erzeugen, das in das städtische Gasnetz eingespeist werden soll. An der Gesellschaft sind der Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden jeweils zu 50 Prozent beteiligt.

Kulturfonds FrankfurtRheinMain GmbH

Am 9.12.2024 hat der Kreistag beschlossen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis ab dem 01.07.2025 vollwertiger Gesellschafter beim Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH wird.

Vorausgegangen war eine dreijährige Kooperationsphase des RTK mit dem Kulturfonds, dessen Ziel es ist, die Attraktivität des Kulturraums Frankfurt Rhein-Main zu steigern.

3. Der Beteiligungsbericht

Rechtsgrundlage und Aufbau

Dieser Beteiligungsbericht wurde erstellt gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung. Diese gesetzlichen Vorgaben erfassen dabei allerdings nur bestimmte Mindestangaben zu wesentlichen Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises.

Dieser Bericht beinhaltet aber auch noch weitere Informationen zu allen Beteiligungen und Mitgliedschaften des Rheingau-Taunus-Kreises.

Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzung einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit und Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck

durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann und

- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (gilt nicht für Beteiligungen, die vor dem 01.04.2004 bestanden).

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit der Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der der Landkreis mit insgesamt mehr als 50 von Hundert beteiligt ist,

sich an einer Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsgesetzbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jedem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 2 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsgesetzbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung

an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann z. B. ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsprojekt um ein Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes des Rheingau-Taunus-Kreises soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht unmittelbar zur Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe
- privatrechtliche Gesellschaften
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (Zweckverbände)
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- öffentlich-rechtliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbericht herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbstständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

4. Offenlegung von Bezügen

Bereits mit KA-Beschluss vom 29. März 2010 ist der RTK seiner Hinwirkungspflicht gem. 123 a Abs.2 HGO nachgekommen und hat die Mitglieder der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften gebeten, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung der ihnen im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Bezüge im Beteiligungsbericht zu geben. Daraufhin wurden vom Beteiligungsmanagement des RTK mehrfach Maßnahmen ergriffen, um die die Offenlegung der Geschäftsführerbezüge für die Geschäftsführer der 7 Kommunalgesellschaften, an denen der RTK mittel- und unmittelbar beteiligt ist, zu erreichen. Fakt ist, dass die Offenlegungsklausel bei Altverträgen ohne Einwilligung des jeweiligen Geschäftsführers nicht durchsetzbar ist. Die Aufnahme der Offenlegungsklausel bei Neuverträgen kann durch Mehrheitsbeschluss der Gesellschaftsgremien gefasst werden.

In der Folge hat die Gesellschafterversammlung der RTK-Holding im Jahr 2017 den Beschluss gefasst, dass der Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH sowie die für die

Bestellung der Leitungsorgane zuständigen Gremien aller ihr angeschlossenen Unternehmen gebeten werden, bei dem Abschluss künftiger Verträge mit Leitungsorganen (Geschäftsführung) eine Vertragsklausel zu vereinbaren, die die Veröffentlichung der Bezüge zu Zwecken des RTK (Beteiligungsbericht) vorsieht. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge gem. § 123a Abs. 2 Satz 4 HGO so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Seitdem arbeitet das Beteiligungsmanagement des RTK gemeinsam mit den Beteiligungsgesellschaften darauf hin, bei Abschlüssen von Neuverträgen eine Vertragsklausel zu vereinbaren, die eine Veröffentlichung der Bezüge vorsieht, um den Informationsfluss und die Transparenz dem Bürger gegenüber zu stärken.

5. Zusammengefasste Unternehmensdaten

| Beteiligung | Beteiligungsquote ¹ | Eigenkapital (in Tsd. €) | Bilanzsumme (in Tsd. €) | Umsatz (in Tsd. €) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Unmittelbare Beteiligungen | | | | |
| RTK Holding GmbH | d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00% | 21.064 | 35.799 | 297 |
| Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH | d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00% | 5.876 | 12.101 | 12.202 |
| Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH | d: 25,10% i: 0,00% Σ: 25,10% | 1.506 | 5.030 | 1.024 |
| Exina GmbH | d: 33,33% i: 0,00% Σ: 33,33% | 128 | 291 | 829 |
| ZVN Finanz GmbH | d: 20,00% i: 0,00% Σ: 20,00% | 1.093 | 65.854 | - |
| ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) | d: 3,21% i: 0,48% Σ: 3,69% | 1.003 | 2.774 | 3.288 |
| FrankfurtRheinMain GmbH | d: 1,00% i: 0,00% Σ: 1,00% | 311 | 972 | 937 |
| Hessische Landgesellschaft mbh | d: 0,02% i: 0,00% Σ: 0,02% | 110.308 | 235.244 | 59.402 |
| Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH | d: 6,67% i: 0,00% Σ: 6,67% | 2.050 | 3.874 | 2.396 |
| KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH | d: 4,09% i: 0,00% Σ: 4,09% | 375 | 451 | 123 |
| Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH | d: 8,33% i: 0,00% Σ: 8,33% | 47 | 577 | - |
| | | 143.759 | 362.965 | 80.498 |

¹ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

| Beteiligung | Beteiligungsquote ² | Eigenkapital (in Tsd. €) | Bilanzsumme (in Tsd. €) | Umsatz (in Tsd. €) |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Mittelbare Beteiligungen | | | | |
| edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH | d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00% | 1.993 | 3.970 | 4.281 |
| PROJOB Rheingau-Taunus GmbH | d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00% | 430 | 2.879 | 1.271 |
| Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH | d: 0,00% i: 69,74% Σ: 69,74% | 143 | 760 | 996 |
| kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus | d: 0,00% i: 52,45% Σ: 52,45% | 55.445 | 191.023 | 19.082 |
| RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund | d: 0,00% i: 3,70% Σ: 3,70% | 2.172 | 71.313 | 3.531 |
| Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG | d: 0,00% i: 14,48% Σ: 14,48% | - | - | - |
| Süwag Energie AG | d: 0,00% i: 1,49% Σ: 1,49% | 725.200 | 1.602.600 | 122.700 |
| | | 785.383 | 1.872.545 | 151.860 |
| Zweckverbände / Eigenbetriebe | | | | |
| Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus | d: 50,00% i: 0,00% Σ: 50,00% | 342 | 678 | 45 |
| Sparkassenzweckverband Nassau | d: 12,50% i: 0,00% Σ: 12,50% | - | - | - |
| Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd | d: 5,00% i: 0,00% Σ: 5,00% | 22 | 22 | - |
| Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal | d: 1,91% i: 0,00% Σ: 1,91% | 191 | 998 | 5 |
| Zweckverband Rheingau | d: 11,11% i: 0,00% Σ: 11,11% | 0 | 1.061 | - |
| Kommunales Gebietsrechenzentrum | d: 5,22% i: 0,00% Σ: 5,22% | 0 | 811 | - |
| ekom21 | d: 0,19% i: 0,00% Σ: 0,00% | 55.412 | 196.637 | 305.197 |
| Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW | d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00% | 5.329 | 11.963 | 14.548 |
| | | 61.297 | 212.170 | 319.795 |
| Maßgebliche Vereine | | | | |
| Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. | d: 0,00% i: 0,00% Σ: 0,00% | 1.221 | 1.907 | 2.792 |
| | | 1.221 | 1.907 | 2.792 |

² d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

Rheingau-Taunus-Kreis

| Unmittelbare Beteiligungen | Mittelbare Beteiligungen | Zweckverbände / Eigenbetriebe |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| RTK Holding GmbH 100,00% (0,00%) | edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%) | Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus 50,00% |
| Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH 100,00% (0,00%) | PROJOB Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%) | Sparkassenzweckverband Nassau 12,50% |
| Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH 25,10% (0,00%) | Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH 0,00% (69,74%) | Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd 5,00% |
| Exina GmbH 33,33% (0,00%) | kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus 0,00% (52,45%) | Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal 1,91% |
| ZVN Finanz GmbH 20,00% (0,00%) | RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund 0,00% (3,70%) | Zweckverband Rheingau Zweckverband 11,11% |
| ivm GmbH 3,21% (0,48%) | Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG 0,00% (14,48%) | Kommunales Gebietsrechenzentrum Zweckverband 5,22% |
| FrankfurtRheinMain GmbH 1,00% (0,00%) | Süwag Energie AG 0,00% (1,49%) | ekom21 0,19% (0,00%) |
| Hessische Landgesellschaft mbh 0,02% (0,00%) | | Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW 100% |
| Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH 6,67% (0,00%) | | |
| KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 4,09% (0,00%) | | |
| Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH 8,33% (0,00%) | | |
| Maßgebliche Vereine | | |
| Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. | | |

5.1. Gegenüberstellung der Segment

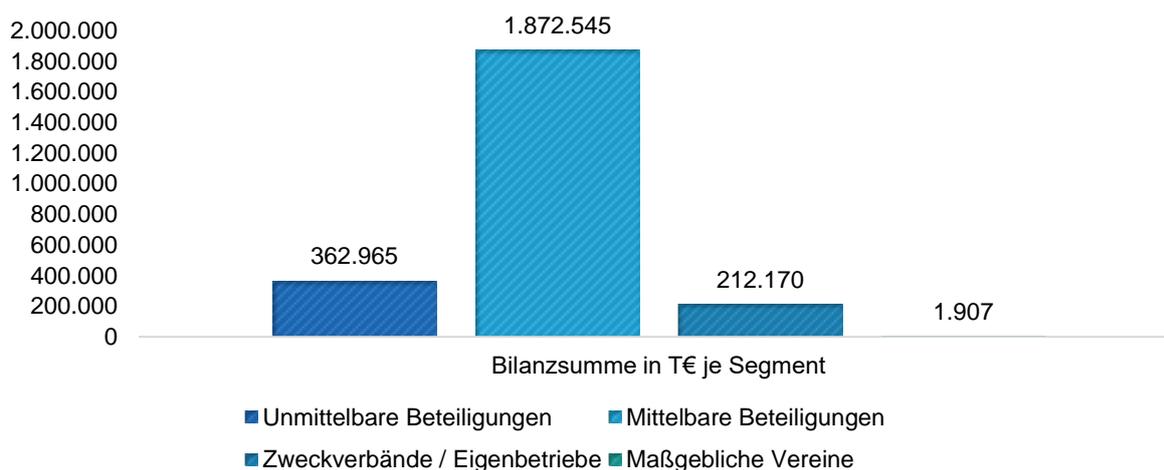
Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

| Segment | Anzahl Beteiligungen | Eigenkapital (in Tsd. €) | Bilanzsumme (in Tsd. €) | Umsatz (in Tsd. €) |
|-------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------|
| Unmittelbare Beteiligungen | 11 | 143.759 | 362.965 | 80.498 |
| Mittelbare Beteiligungen | 7 | 785.383 | 1.872.545 | 151.860 |
| Zweckverbände / Eigenbetriebe | 8 | 61.297 | 212.170 | 319.795 |
| Maßgebliche Vereine | 1 | 1.221 | 1.907 | 2.792 |

Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

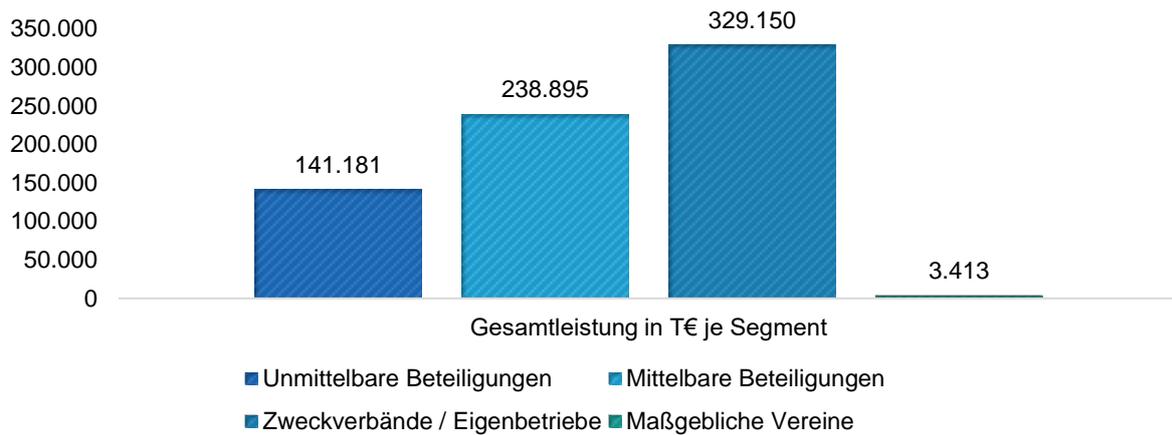
| Segment | Eigenbetriebe | Zweckverbände | > 50 % | 20 - 50 % | < 20 % | Gesamt ³ |
|-------------------------------|---------------|---------------|--------|-----------|--------|---------------------|
| Unmittelbare Beteiligungen | - | - | 2 | 3 | 6 | 11 |
| Mittelbare Beteiligungen | - | - | 4 | - | 3 | 7 |
| Zweckverbände / Eigenbetriebe | 1 | 6 | - | - | - | 8 |
| Maßgebliche Vereine | - | - | - | - | - | 1 |

Bilanzsummen in T€ je Segment

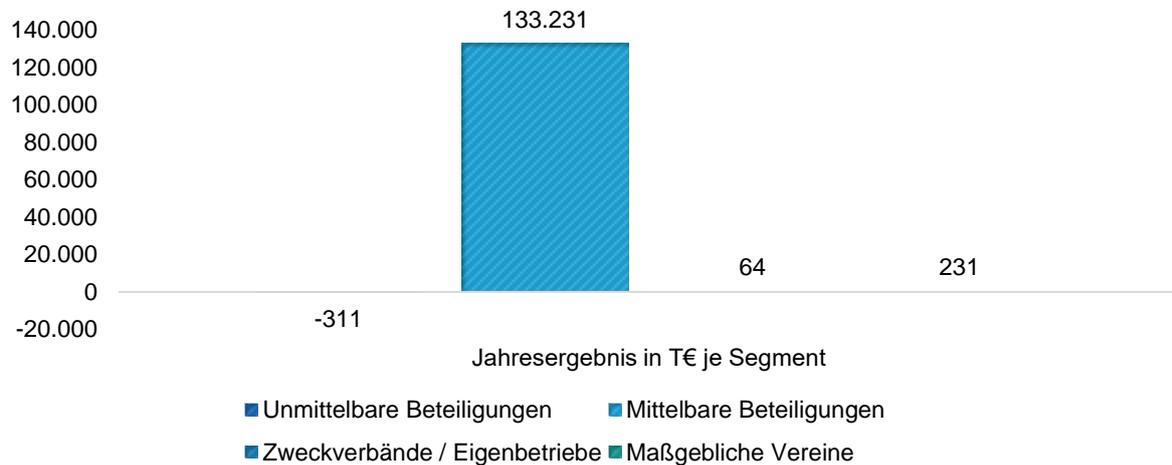


³ Achtung: Unternehmen ohne wirtschaftlichen Kapitalanteil, die kein Eigenbetrieb sind, erscheinen in der Gesamtanzahl aber nicht in den Spalten.

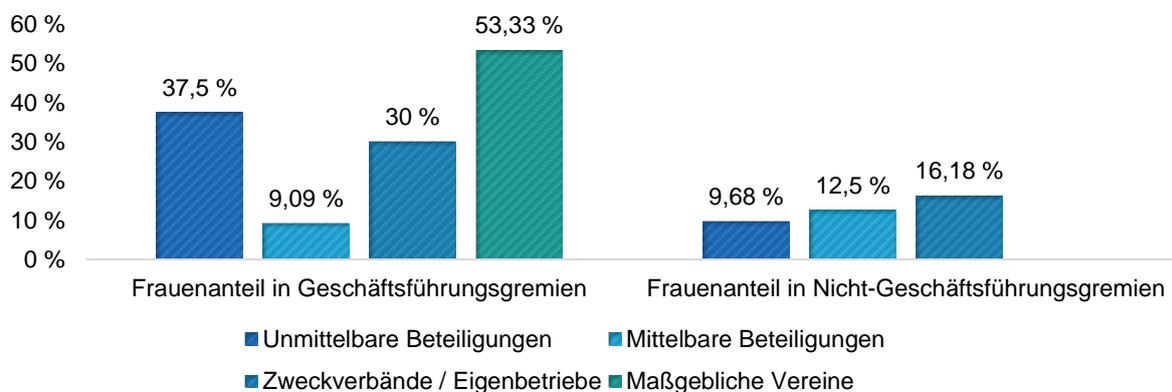
Gesamtleistung in T€ je Segment



Jahresergebnis in T€ je Segment



Frauenanteil in den Gremien nach Segment



6. Unmittelbare Beteiligungen



6.1. RTK Holding GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Aarstraße 133b
65232 Taunusstein
Tel.: 06128/968260
Fax.: 06128/9682629
E-Mail: info@rtk-holding.de
Webseite: www.rtk-holding.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.07.1997

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Im Rahmen der Holding Funktion soll die RTK Holding GmbH durch die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und des Berichtswesens die Unternehmen, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis eine Beteiligung mittelbar oder unmittelbar hält, unterstützen. Hierbei wird auch die Transparenz für die Mitglieder in den Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch ein einheitliches Berichtswesen verbessert. Ferner sollen Steuervorteile durch die gemeinsame Führung der Gesellschaften erreicht werden.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von administrativen Funktionen für einzelne Beteiligungsunternehmen. Auf diese Weise wird der sonst notwendige, wesentlich kostenträchtigere

Aufbau entsprechender Kapazitäten bei den Beteiligungsgesellschaften vermieden. Insbesondere hat die RTK Holding GmbH den gesamten kaufmännischen Bereich für die Gesellschaften edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH, RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH und RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH übernommen. Dies umfasst das gesamte Rechnungswesen und Controlling, den Zahlungsverkehr und Aufgaben im Personalwesen. Darüber hinaus steht die Gesellschaft den genannten Beteiligungsgesellschaften erforderlichenfalls mit Liquiditätskrediten zur Verfügung und steuert die Liquiditäts- und Finanzplanung. Für die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH erbringt die RTK Holding GmbH Dienstleistungen im Bereich Personalabrechnung.

Kapital:

| | | |
|--------------|-----------|---|
| Stammkapital | 5.026.000 | € |
|--------------|-----------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-----------------------|
| Nominal | 100,00% / - / 100,00% |
|---------|-----------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thorsten Reineck

Stellvertretung Geschäftsführung

Herr Christian May

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Matthias Bremser

Frau Miriam Deppe

Herr Ulrich Fachinger

Frau Miriam Fuchs

Herr Carsten Sinß

| |
|------------------------|
| Herr Björn Sommer |
| Frau Alexandra Unger |
| Herr Marius Weiß |
| Herr Sebastian Willsch |

Stellvertretung Vorsitz

| |
|-------------------------------|
| Herr René-Alexander Leichtfuß |
|-------------------------------|

Vorsitz

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |

Aufsichtsrat

Mitglied

| |
|-----------------------------------------|
| Herr Michael Baureis (bis 15.05.2023) |
| Herr Alexander Cornelius |
| Herr Günter F. Döring |
| Herr Matthias Hannes |
| Herr Christian Herfurth (ab 02.10.2023) |
| Herr Walter Lieber |
| Herr Günter Linke |
| Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann |
| Herr Klaus-Peter Willsch |
| Herr Thomas Zarda |
| Herr Sandro Zehner (bis 04.07.2023) |

Stellvertretung Vorsitz

| |
|--------------------|
| Herr Volker Mosler |
|--------------------|

Vorsitz

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|-----------------------|----------------|----------|
| Rheingau-Taunus-Kreis | 5.026.000,00 € | 100,00 % |
|-----------------------|----------------|----------|

Beteiligungen

| | |
|----------------------------------------------------------|----------|
| PROJOB Rheingau-Taunus GmbH | 100,00 % |
| edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH | 100,00 % |
| Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH | 69,74 % |

| | |
|------------------------------------------------------------|---------|
| kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus | 52,45 % |
| Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG | 14,48 % |
| RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund | 3,70 % |
| Süwag Energie AG | 1,49 % |

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Umsatz-, Erlös- und Aufwandssituation

Die maßgeblichen Ertragspositionen der RTK Holding GmbH setzen sich aus Honoraren für vereinbarte Dienstleistungen und Beteiligungserträgen zusammen.

Aufgrund von volumenabhängigen Honoraranpassungen konnten die Umsätze bei einigen der Mandanten gesteigert werden (2023: 297,0 Tsd.-€; 2022: 281,8 Tsd.-€). Im vierten Quartal 2023 erfolgten eine Überprüfung und eine Neukalkulation der Honorare. Diese führt zu einer ab 2024 wirksamen Erhöhung der vereinbarten Vergütungen.

Bei den Beteiligungserträgen ist die Dividende der Süwag Energie AG unverändert die größte Position. Die Süwag Energie AG schüttet seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 € je Stückaktie aus, so dass der RTK Holding GmbH 784,2 Tsd.-€ Bruttodividende gutgeschrieben wurde.

Die Dividende wurde um die entsprechende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag (gesamt 206,8 Tsd.-€) gekürzt.

Die Aktienbeteiligung an der Süwag Energie AG ist nach wie vor weitgehend kreditfinanziert. Durch das gestiegene Zinsniveau musste die RTK Holding GmbH im zurückliegenden Geschäftsjahr 316,5 Tsd.-€ Zinsen zur Finanzierung aufwenden (2022: 58,8 Tsd.-€).

Aufgrund eines guten Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 konnte die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft im Sommer 2023 und mit Blick auf eine gute Saison 2023 in der zweiten Jahreshälfte eine weitere Ausschüttung an ihre Gesellschafter vornehmen. Die

RTK Holding GmbH vereinnahmte 91,7 Tsd.-€ Ausschüttung in 2023 (2022: 40,0 Tsd.-€). Der Kaufpreis für diese Beteiligung wurde bei Übertragung vom Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH gestundet. Derzeit vergütet die RTK Holding dem Landkreis hierfür jährlich 16,1 Tsd.-€.

Somit wurden für das Geschäftsjahr insgesamt 333,5 Tsd.-€ Zinsaufwand erfasst.

Um dem steigenden Zinsniveau entgegen zu wirken nimmt die RTK Holding GmbH Liquiditätsüberschüsse anderer Gesellschaften entgegen. Hierfür vergütet die RTK Holding GmbH die Hälfte des ersparten Zinsaufwandes. Damit entsteht für beide Seiten ein Vorteil aus geringeren Zinszahlungen bzw. höherer Guthabenverzinsung.

Zum Bilanzstichtag hatte die ProJob GmbH 1,2 Mio.-€ und die RTV GmbH 5,96 Mio.-€ zur Zinsoptimierung bei der RTK Holding GmbH verzinslich geparkt.

Gleichzeitig unterstützt die RTK Holding GmbH die Tochterunternehmen bei Bedarf mit kurzfristigen Ausleihungen. Zur Deckung von Liquiditätsbedarf in 2023 hat die edz GmbH 350 Tsd.-€ erhalten, die mit insgesamt 11,2 Tsd.-€ zu Gunsten der RTK Holding GmbH vergütet wurden.

ur Nutzung von Beitragsvorteilen hat die RTK Holding GmbH in einzelnen Versicherungsparten Rahmenverträge beziehungsweise Gruppenverträge für den gesamten Unternehmensverbund mit verschiedenen

Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Die auf die mitversicherten Unternehmen entfallenden Versicherungsprämien werden an diese weiterbelastet.

Aufgrund verlustreicher Geschäftsjahre der Vergangenheit wurde das bilanzielle Eigenkapital der ProJob GmbH in Anspruch genommen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 erzielt die Gesellschaft positive Jahresergebnisse.

Die Ergebnisprognose 2023 sowie Planungen für die kommenden Geschäftsjahre der ProJob GmbH lassen weiterhin eine positive Entwicklung erkennen. Daher wurde keine Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes vorgenommen. Dennoch wird die Beteiligung rund 112,8 Tsd.-€ (Vorjahr: 120,5 Tsd.-€)

über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Abschreibungen auf die weiteren Beteiligungen waren aufgrund der Ergebnissituation bei den einzelnen Gesellschaften nicht notwendig.

Aufgrund tariflicher Gehaltserhöhungen und Prämienzahlungen, individueller Arbeitszeit- und Vergütungsanpassungen sowie durch die Bildung von Rückstellungen für nicht gewährte Urlaubs- und Überstundenansprüche der Beschäftigten, stieg der für den Einsatz des Personals entstehende Personalaufwand, einschließlich Sozialabgaben, im Vergleich zum Vorjahreswert an.

Seit dem Bezug neuer Geschäftsräume im Jahr 2022/2023 entstehen höhere Aufwendungen für Mietzahlungen (2023: 35,7 Tsd.-€; 2022: 27,7 Tsd.-€) zuzüglich Nebenkosten sowie erhöhte Abschreibungen aufgrund Ersatzinvestitionen in Büroeinrichtung (2023: 11,5 Tsd.-€; 2022: 8,3 Tsd.-€).

Unverändert wird der Firmenserver in einem externen Rechenzentrum in Wiesbaden betrieben. Die regelmäßige Wartung des Servers, der Clients und die Installation notwendiger Updates bei den Softwaremodulen durch den EDV-Dienstleister stellen die Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit des Systems sicher und entlasteten das eigene Personal von diesen Aufgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund von allgemein steigenden Kosten sowie höherer Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen (2023: 451,9 Tsd.-€; 2022: 438,0 Tsd.-€).

Größte Einzelposition ist hierbei die Zahlung einer seit vielen Jahren unveränderten Marketingvergütung zu Gunsten der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH in Höhe von 237,8 Tsd.-€.

In der Zahlung dieser Marketingvergütung unterstellt die Finanzverwaltung eine Einlage anstatt einer Betriebsausgabe. Somit mindert diese Zahlung nicht den Steueraufwand der RTK Holding GmbH.

Daher wurde trotz des Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss eine Steuerbelastung für das Jahr 2023 für Steuern vom Einkommen

und Ertrag in Höhe von 28,9 Tsd.-€ (Vorjahr 92,2 Tsd.-€) erfasst. Unter Einbeziehung von erhaltenen Erstattungsbeiträgen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren ergibt sich in Summe im Geschäftsjahr eine Steuererstattung im Wert von 14,2 Tsd.-€.

Insgesamt hat die RTK Holding GmbH im Geschäftsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 181.023,72 € zu verkraften.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Vermögenslage

Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 181,0 Tsd.-€ hat sich das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Gleichzeitig stieg jedoch die Bilanzsumme um 278,8 Tsd.-€, so dass sich eine Eigenkapitalquote von 58,8% (2022: 59,7%) ergibt. Die Kapitalrücklage aus der Übertragung der Beteiligungen im Jahr 1997 weist unverändert zum Vorjahr einen Betrag von 12,485 Mio.-€ aus.

Unverändert blieb auch der Besitz der RTK Holding GmbH an der Süwag Energie AG. Im Depot der RTK Holding GmbH waren zum Bilanzstichtag 712.937 Stück-Aktien dokumentiert.

Veränderungen bei der Beteiligung an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft haben sich nicht ergeben. Gesellschafteranteile an der Kommanditgesellschaft wurden in den vergangenen Jahren nicht verkauft. Wenn es zu Veränderungen der Anteilseigner kam, dann im Falle von Erbschaftsregelungen der einzelnen Gesellschafter.

Eine Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes an der ProJob Rheingau-Taunus GmbH wurde nicht vorgenommen. Die bei der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Veränderungen im Bereich Organisation, Leistungserbringung und Projektfinanzierung zeigen Wirkung und dokumentieren sich in positiven Geschäftszahlen.

Die edz GmbH erzielt seit vielen Jahren konstant gute Geschäftsergebnisse. Die Energiepreissituation im Jahr 2022 hat allerdings den Aufwand für den Einsatz der Energieträger massiv ansteigen lassen. Die mit den Kunden vereinbarten indizierten Preisanpassungen reichten nicht aus, um die Kostensteigerungen beim Brennstoffeinsatz auszugleichen. Daher war die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,9 Mio.-€ notwendig, die das Unternehmensergebnis deutlich belasteten. Eine Neubewertung der Beteiligung war dennoch nicht notwendig und aufgrund einer sehr guten Eigenkapitalsituation mit hohen Gewinnvorträgen war dieser einmalige Effekt nicht existenzbedrohend für die edz GmbH.

Allerdings wurde aufgrund des Jahresergebnisses keine Ausschüttung an die Gesellschafterin vorgenommen.

Erste Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2023 zeigen eine deutliche Erholung des Unternehmens und die rückläufigen Beschaffungskosten für Energie helfen der edz GmbH ab 2024 zurück in die Gewinnzone.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Jahr 1997 auch die Geschäftsanteile an der kwb Kommunalen Wohnungsbau GmbH auf die RTK Holding GmbH übertragen. Nach einer Kapitalerhöhung im Jahr 2020 blieb die Beteiligungsstruktur seither unverändert. Zum Bilanzstichtag bestehen unverändert bei der RTK Holding GmbH im Zusammenhang mit der Beteiligung noch 1.342 Tsd.-€ Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Rheingau-Taunus Kreis.

c) Finanzlage

Die Finanzierungskosten sowie die Einnahmen aus den Beteiligungen stellen wie auch in den Vorjahren die größten Einflussfaktoren für das Jahresergebnis der RTK Holding GmbH dar.

Die im Zusammenhang mit den in den Vorjahren von der edz GmbH vorgenommenen Gewinnausschüttungen sowie den regelmäßigen Dividendenausschüttungen der Süwag Energie AG entstehende Kapitalertragssteuer wurde von den beiden Unternehmen an das Finanzamt abgeführt.

Da die abgeführte Kapitalertragssteuer die ermittelte Körperschaftsteuer auf Basis des Jahresergebnisses der RTK Holding GmbH übersteigt, ergeben sich im Jahresabschluss Forderungen gegenüber den Finanzbehörden.

Per 31. Dezember 2023 sind Forderungen aus Steuerüberzahlung durch die Kapitalertragsteuer und den zugehörigen Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuerüberzahlungen im Gesamtwert von 386,4 Tsd.-€ (Vorjahr 523,6 Tsd.-€) im Jahresabschluss enthalten.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im zurückliegenden Geschäftsjahr stets sichergestellt. Die auf dem Geschäftskonto von der Nassauischen Sparkasse eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 12,592 Mio.-€ ist bis zum 31. Januar 2025 prolongiert.

d) Personalsituation

Die Stammsbelegschaft blieb im Jahresverlauf 2023 nahezu unverändert.

Neben der, von zwei männlichen Personen wahrgenommenen, Geschäftsführung sind acht Personen, davon sechs weibliche und zwei männliche, auf insgesamt 6,6 Vollzeitstellen für die Gesellschaft tätig. Von der Belegschaft arbeiten drei Personen in Teilzeit und drei in Vollzeit. Zusätzlich ist eine Person im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit der Reinigung der Geschäftsräume beauftragt. Eine weitere Person kann bei Bedarf in Zeiten von Spitzenlasten, für Vertretungen oder Sonderaufgaben im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingesetzt werden.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an die Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst (TVöD) abgeschlossen und beinhalten eine dem TVöD entsprechende betriebliche Altersversorgung in Zusammenarbeit mit der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden (ZVK).

Als Sicherheit für die zugesagte Altersversorgung hat die RTK Holding GmbH auf Veranlassung der ZVK Wiesbaden 250 Tsd.-€ auf einem Tagesgeldkonto sowie 15.000 Stück-Aktien an der Süwag Energie AG zu Gunsten der ZVK verpfändet.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zum Bilanzstichtag 48,3 Jahre (Altersspanne 40 bis 64 Jahre). Die Belegschaft ist seit durchschnittlich 10,9 Jahren (Zugehörigkeitsspanne 1 bis 26 Jahre) im Unternehmen beschäftigt.

Im zurückliegenden Kalenderjahr konnten nicht alle vorhandenen Überstunden abgebaut und nicht alle Urlaubsansprüche gewährt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung in Höhe von 63,9 Tsd.-€ (2022: 51,2 Tsd.-€) gebildet.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr kam es bei der RTK Holding zu keinem meldepflichtigen Arbeitsunfall.

e) Räumliche und technische Ausstattung

Um den Raumbedarf für die Archivierung der Buchhaltungsunterlagen der RTK Holding GmbH selbst sowie der betreuten Mandanten gering zu halten und die Belege stets zeitnah im Zugriff zu behalten wird ein großer Anteil der Belege bereits digitalisiert aufbewahrt.

Jährlich werden die neu hinzugekommenen Belege soweit möglich von einem Dienstleister in pdf-Dateien umgewandelt und digital archiviert. Die Kosten für diese Maßnahme werden den jeweils betroffenen Zeiträumen in Form von Rückstellungen zugeordnet.

Im Rahmen von Prüfungshandlungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, das Finanzamt Wiesbaden, das Finanzamt Bad Schwalbach und verschiedener Sozialversicherungsträger wurden die digitalen Buchhaltungsdaten vorgelegt und von den Prüfern nicht beanstandet.

Im Mai 2022 konnten die von der kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH in Taunusstein-Hahn neu errichteten Geschäftsräume in der sogenannten „Hahner Mitte“ bezogen werden. Obwohl den neuen Geschäftsräumen ein als Archiv geeigneter Kellerraum zugeordnet ist, kann die gesamte aufzubewahrende Belegmenge noch nicht aus dem bestehenden Archiv in Aarbergen-Michelbach in die Hahner Mitte umgezogen werden. Um auch die für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendigen Raumkosten zu berücksichtigen ist wie in den Vorjahren

eine langjährige Rückstellung gebildet und auf den 31.12.2023 abgezinst worden.

V. AUSBLICK:

Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben sich im Dezember 2023 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2024 sowie einer Prognoserechnung für die Jahre 2025 bis 2027 befasst. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Planfehlbetrag in Höhe von 81,4 Tsd.-€ genehmigt.

Die Wirtschaftsplanung geht davon aus, dass sich das Zinsniveau im Jahresverlauf 2024 nicht weiter erhöht und künftig wieder leicht nachgibt. Die gestiegenen Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Beteiligung an der Süwag Energie AG reduzieren die Rentabilität der Beteiligung. Dennoch liegen die Aufwendungen nach wie vor deutlich unter den Erträgen.

Durch aktive Liquiditätssteuerung von Liquiditätsüberhängen der RTV GmbH, der ProJob GmbH und ab 2024 auch der RTKT GmbH sowie der Berücksichtigung von Liquiditätsbedarf bei der edz GmbH wird die Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse nicht vollumfänglich in Anspruch genommen und der resultierende Zinsaufwand begrenzt.

Des Weiteren werden für die kommenden Jahre moderate Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst unterstellt.

Unabhängig von diesen von außen wirkenden Faktoren wurden zum 01. Januar 2024 die Honorare in den mit den Mandanten bestehenden Verträgen um durchschnittlich 30% angepasst.

Eine Wertberichtigung der Finanzbeteiligungen wird aktuell nicht erwartet.

Die spürbare Erholung der Tourismusbranche nach dem Ende der Corona Schutzmaßnahmen führte zunächst zu einem gestärkten Inlandstourismus. Inzwischen werden wieder vermehrt Fernreisen nachgefragt. Bei Kurzreisen und für Tagestouristen ist der Rheingau eine attraktive Region geblieben. Unter anderem lässt sich dies an den von den Kom-

munen erzielten Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag ablesen. Die Kommunen gewähren aus dem Tourismusbeitrag der RTKT GmbH Zuwendungen zwecks Umsetzung von Marketingmaßnahmen.

Bezieht man die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Destination WIESBADEN RHEINGAU und die Dienstleistungen der RTKT GmbH für den Verein für Wirtschafts- und Tourismusförderung in Rüdesheim am Rhein mit in die Betrachtung ein, so verantwortet die Gesellschaft inzwischen ein jährliches Budget von rund 1 Mio.-€.

Die positiven Besucherzahlen in der Region lassen sich aber auch an der Geschäftsentwicklung und der Prognose der Rüdeshemer Seilbahngesellschaft ablesen, deren Umsätze inzwischen die Umsätze aus der Zeit vor Corona deutlich überholt haben.

Bei der ProJob GmbH zeigen die vor einigen Jahren begonnenen Maßnahmen zur Neustrukturierung und Modernisierung der Gesellschaft nach wie vor Wirkung. Nicht nur die positiven Jahresergebnisse 2019 bis 2022, sondern auch die trotz Änderungen der Bundesgesetzgebung und Einführung des Bürgergeldes gestellten Herausforderungen lassen Raum für eine Gewinnerwartung für das Geschäftsjahr 2023 sowie für ausgeglichene Ergebnisse in Folgejahren.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise, insbesondere bei der Beschaffung von Erdgas als Energieträger für die Beheizung der kreiseigenen Schulen, konnte die edz GmbH in 2022 nicht an die guten Geschäftsergebnisse der zurückliegenden Jahre anknüpfen.

Inzwischen haben sich die Beschaffungsmärkte für Energie etwas beruhigt, so dass die Bezugspreise für Erdgas sowie die anderen Energieträger wieder in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem an die Kunden berechneten Wärmepreis stehen.

Aktuell laufen bei der edz GmbH bereits die Beschaffungsaktivitäten für im Jahr 2025 benötigte Brennstoffe. Auch hier ist an den Märkten eine günstigere Einkaufssituation als in den zurückliegenden 24 Monaten festzustellen. Nachdem im Geschäftsjahr 2023

keine Ausschüttung von der edz GmbH zu Gunsten der RTK Holding GmbH erfolgte, wird wieder ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Ausschüttung erwartet.

Unverändert werden die kwb Kommunale Wohnungsbaugesellschaft Rheingau-Taunus GmbH und der RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund keine Ausschüttungen der Jahresergebnisse vornehmen. Mit Blick auf die Gesellschafterstruktur und das Geschäftsmodell der beiden Unternehmen ist für die RTK Holding GmbH mit keinem Risiko aus der Beteiligung an den Unternehmen zu rechnen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die RTK Holding GmbH hat mit den Beteiligungsgesellschaften

- edz-Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH
- Projob Rheingau-Taunus GmbH
- KWB-Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
- RTV-Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH
- RTKT GmbH

Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen, im Rahmen derer sie umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Zahlungsverkehr, Finanzmanagement und Personalabrechnung übernimmt.

Seit Dezember 2010 hat die RTK Holding GmbH auch das Rechnungswesen für den neu gegründeten Verein Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien übernommen.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Aufgrund

der vorhandenen Rücklagen sind trotz des negativen Jahresergebnisses derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten im Geschäftsjahr insgesamt € 869,21 (Vorjahr € 1.073,73) als Aufwandsentschädigung.

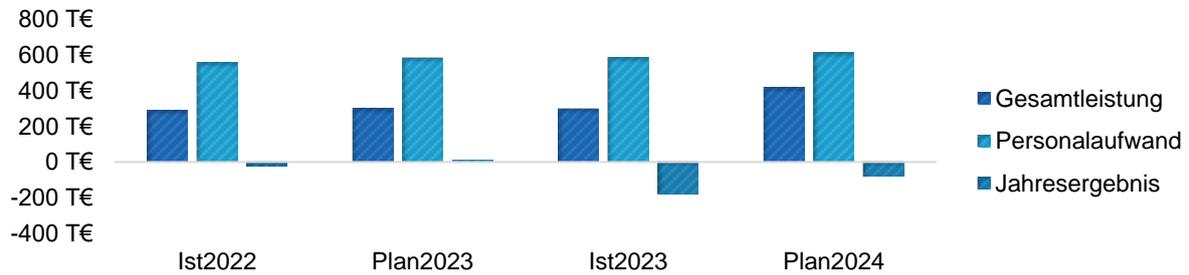
Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 58,8 % und sich gegenüber dem Vorjahr um 1 %-P verringert. Ursächlich hierfür ist der Jahresverlust sowie die gestiegenen Verbindlichkeiten.

XII KENNZAHLEN

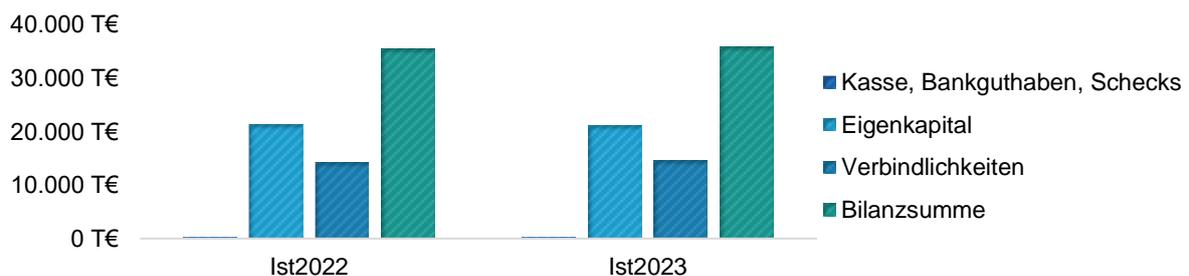
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|------------|
| Umsatzerlöse | 282 | 297 | 297 | 362 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8 | 2 | 1 | 55 |
| Gesamtleistung | 289 | 299 | 298 | 417 |
| Rohergebnis | 289 | 299 | 298 | 417 |
| Personalaufwand | 557 | 584 | 586 | 615 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 438 | 453 | 452 | 454 |
| Abschreibungen | 8 | 17 | 12 | 10 |
| Erträge aus Beteiligungen | 73 | 120 | 92 | 255 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV | 784 | 784 | 784 | 784 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | - | 14 | - |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 75 | 59 | 333 | 421 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 92 | 78 | -14 | 39 |
| Jahresergebnis | -24 | 12 | -181 | -81 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Anlagevermögen | 34.695 | 34.695 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 2 |
| Sachanlagen | 36 | 34 |
| Finanzanlagen | 34.659 | 34.659 |
| Umlaufvermögen | 816 | 1.095 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 566 | 844 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 250 | 251 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 9 | 9 |
| Bilanzsumme | 35.520 | 35.799 |
| Eigenkapital | 21.245 | 21.064 |
| Gezeichnetes Kapital | 5.026 | 5.026 |
| Kapitalrücklage | 12.485 | 12.485 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 3.759 | 3.734 |
| Jahresergebnis | -24 | -181 |
| Rückstellungen | 101 | 138 |
| Verbindlichkeiten | 14.173 | 14.596 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 4.641 | 5.542 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6 | 4 |
| Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern | 1.839 | 1.838 |
| Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 1.703 | 1.207 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.984 | 6.004 |
| Bilanzsumme | 35.520 | 35.799 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------|-------------|-------------|
| Finanzergebnis (T€) | 782 | 556 |
| Eigenkapital (T€) | 21.245 | 21.064 |
| Fremdkapital (T€) | 14.275 | 14.735 |
| Eigenkapitalquote (%) | 59,8 | 58,8 |
| Fremdkapitalquote (%) | 40,2 | 41,2 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Aarstraße 133 a
65232 Taunusstein
Tel.: 06128-74 000-45
Fax.: 06128- 74 000-61
E-Mail: service@r-t-v.de
Webseite: www.r-t-v.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 19.12.1994

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben der Gesellschafter im Rheingau-Taunus-Kreis im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV – und sonstiger Linienverkehren, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften dies nicht zwingend ausschließen.

Im Einzelnen ist Gegenstand des Unternehmens:

- Im Rahmen der Angebots- und Finanzverwaltung:
 - die Festlegung des Flächendeckungsgrades,
 - die Festlegung der Bedienungshäufigkeit,
 - die Festlegung der Tarifstruktur,
 - der Minderertragsausgleich aus einzelvertraglichen Regelungen mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen
 - die Vereinnahmung von Drittmitteln und Zuschüssen
- Im Rahmen der Organisation:
 - Verkehrsplanung, Liniennetz, Fahrpläne, Wagenumläufe und ggf. Dienstpläne,
 - Absatz Marktforschung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Marketing,
 - Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle,
 - Abstimmung mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen zur Erbringung der Beförderungsleistungen

Das Unternehmen unterhält keinen eigenen Fuhrpark zur Durchführung öffentlicher Nahverkehrsaufgaben. Es kann sich dazu Dritter bedienen, mit denen dann Verträge zur Übernahme von Konzessionsrechten abgeschlossen werden.

Öffentlicher Zweck:

Die RTV hat die Aufgabe, den ÖPNV flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität im „Flächenkreis“ Rheingau-Taunus. Über die Schnittstellen im Verbund mit dem RMV und anderen Nahverkehrsunternehmen wird Mobilität auch über die Kreisgrenzen hinaus geboten und verbessert.

Kapital:

| | | |
|--------------|--------|---|
| Stammkapital | 25.570 | € |
|--------------|--------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-----------------------|
| Nominal | 100,00% / - / 100,00% |
|---------|-----------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thomas Brunke (bis 31.12.2023)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke

Herr Matthias Hannes

Herr Volker Mosler

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Rainer Scholl

Herr Winfried Steinmacher

Herr Sandro Zehner (bis 04.07.2023)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|-----------------------|-------------|----------|
| Rheingau-Taunus-Kreis | 25.570,00 € | 100,00 % |
|-----------------------|-------------|----------|

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Das Deutschlandticket

Das Deutschlandticket, auch bekannt als 49-Euro-Ticket, wurde am 1. Mai 2023, als quasi Nachfolger des 9-Euro-Ticket, offiziell eingeführt. Es ist eine monatlich kündbare, bundesweit gültige Fahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die es ermöglicht, für einen festen Preis von 49 Euro im Monat alle Regionalzüge, S-Bahnen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Busse in Deutschland zu nutzen. Fernverkehrszüge wie IC, EC und ICE sowie private Fernbusse sind von diesem Angebot ausgenommen.

Das Deutschlandticket wird durch eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern ermöglicht. Die Gesamtkosten für das Ticket wurden bei Einführung auf rund 3 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Bund und Länder teilen sich diese Kosten jeweils zur Hälfte.

Die Finanzierung erfolgt über folgende Mechanismen:

1. Beiträge des Bundes und der Länder: Der Bund und die Länder zahlen jeweils 1,5 Milliarden Euro, um die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen durch den Ticketverkauf und den entgangenen Einnahmen der Verkehrsbetriebe zu decken.

2. Abschätzung von Fahrgastzuwächsen: Bei Einführung des Tickets wurde davon ausgegangen, dass durch die niedrigen Kosten des Tickets mehr Menschen den öffentlichen Nahverkehr nutzen, was möglicherweise zusätzliche Einnahmen generiert.

Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass trotz des subventionierten Preises die Einnahmen der Verkehrsunternehmen nicht übermäßig stark sinken und der ÖPNV auch langfristig gestärkt wird.

Nach Aussagen des RMV sind 2023 730 Millionen Fahrgäste mit den Bussen und Bahnen im RMV gefahren und haben für Einnahmen von 850 Millionen Euro gesorgt. Beide Werte liegen nach Aussagen des RMV deutlich über dem Vorjahresniveau (710 Millionen Fahrgäste und 750 Millionen Euro Einnahmen). Diese Steigerungen sind ein Ergebnis des Deutschlandtickets.

Innerhalb des RMV-Verbundgebietes gab es zu Beginn des Jahres 2024 rd. 380.000 aktive Deutschlandticket-Abos.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 sind für die gesamte Branche erhebliche strukturelle, vertriebliche und liquiditätsmäßige Verwerfungen einhergegangen. Für eine bundesweite Maßnahme dieser Dimension gab es keinen Präzedenzfall. In welcher Weise und Höhe daher Einnahmenverschiebungen eintreten würden und eingetreten sind, war nicht vorhersehbar. Wesentliche Zielrichtung des RMV war daher, die Liquidität aller Verbundpartner über den gesamten Jahresverlauf kontinuierlich zu sichern, um unerwünschte Folgewirkungen aus temporär nicht verfügbarer Liquidität unbedingt zu vermeiden. Materiell werden für den Zeitraum ab Mai 2023 bis voraussichtlich Ende 2025 die Mindereinnahmen nach EAV auf der Grundlage der Musterrichtlinie bzw. des entsprechenden Erlasses des Landes Hessen ausgeglichen.

Im Einzelnen waren und sind folgende Aspekte zu betrachten:

- die meisten Zeitkartenprodukte des RMV-Regeltarifs sind teurer als der Preis des Deutschlandtickets. Es war daher eine Wanderung der Zeitkarten-Kunden aus dem bisherigen RMV – Sortiment in das D-Ticket zu erwarten. Das ist auch eingetreten, der Umsatz von RMV Wochen-, Monats- und Jahreskarten ist um mehr als 80% bis zu 90% gesunken.
- Auch für Gelegenheitskunden ist das D-Ticket attraktiv, gerade auf langen Relationen lohnt sich der Umstieg bereits bei wenigen Fahrten im Monat. Infolgedessen ist verbundweit auch der Umsatz von Einzel- und Tageskarten um etwa 50% gesunken.
- Zugleich können die Kunden ihr D-Ticket nicht nur bundesweit bei einer Vielzahl von Anbietern und damit auch außerhalb des RMV kaufen. Auch ein gezielter Impuls weg vom konventionellen Verkauf hin auf die digitalen Vertriebskanäle wurde beworben und ist eingetreten. Zugleich können Kunden auch aus ganz anderen Regionen natürlich auch über die digitalen RMV-Kanäle ein Ticket kaufen, ohne überhaupt im RMV zu fahren oder je zuvor hier ein Ticket gekauft zu haben. Insbesondere die DB AG hat über ihre bundesweiten Verkaufskanäle, speziell den DB Navigator, ein erhebliches Vertriebspotential und dieses auch genutzt.
- Im Gegensatz zu den Verbundeinnahmen, die im Vergleich zum Erwartungswert gesunken sind, hat der SPNV in Deutschland insgesamt so viele Mehreinnahmen realisiert, dass die für den übergreifenden SPNV-Tarif zuständige Deutschland Tarif GmbH von den Ländern um eine Anpassung ihrer Einnahmenaufteilung gebeten wurde, um eine allzu große Verzerrung des Zuschussbedarfes zwischen den Ländern zu vermeiden.
- Auch die Kundenwanderung in die digitalen Kanäle ist sichtbar. Der Umsatz über die RMV-App hat sich gegenüber dem Zeitraum unmittelbar vor Einführung des D-Tickets nahezu verdoppelt und wird überwiegend durch D-Tickets realisiert.
- Insgesamt führten diese Effekte zu unvorhersehbaren Verwerfungen in den kassentechnischen Einnahmen aller Verbundpartner. Die Verbundgesellschaft hat daher gezielt die über die zentralen digitalen Kanäle realisierten Einnahmen durch die Vorwegnahme des eigentlich schon für 2024 im bundesweiten Clearing vorgesehenen aber noch nicht umgesetzten Zuordnungssystems auf Basis der Postleitzahl des Kunden im Binnenverhältnis für die LNOen zur Anwendung gebracht und damit deren Liquidität gesichert.
- Ungeachtet der insgesamt durch das D-Ticket entstehenden Mindereinnahmen im RMV sind so im Jahr 2023 die gegenüber dem Vorjahr realisierten Einnahmenmehrungen von rund 130 Mio. Euro vollständig auf der lokalen Seite angefallen. Im Rahmen der EAV/ABR 2023 muss naturgemäß eine Spitzabrechnung erfolgen. Da die Abschläge auf die EAV 2023 und 2024 bisher auf dem deutlich niedrigerem Einnahmenniveau 2022 bemessen wurden und die LNOen nun erheblich höhere Kasseneinnahmen haben, fallen auch die Schlusszahlungen 2023 und die Abschlagsanpassungen 2024 entsprechend höher aus als in den Vorjahren.
- Zugleich ist für den Zeitraum ab Einführung des D-Tickets zum 01.05.2023 durch den Ausgleich der Mindereinnahmen durch Billigkeitsleistungen von Land und Bund sichergestellt, dass materiell alle ihren Erwartungswert erreichen. Beide Abrechnungskreise (EAV/ABR und Billigkeitsleistungen des Landes zum D-Ticket) sind aufgrund der erforderlichen Nachweisführung getrennt abzurechnen.

Leistungserbringung ÖPNV innerhalb der RTV

Auch im Jahr 2023 blieb, wie bereits im Vorjahr, durch den Fachkräftemangel im ÖPNV, die Ausstattung der beauftragten Verkehrsunternehmen mit Fahrpersonalen angespannt. Nach wie vor gab es auch in 2023 in den Lieferketten noch Nachwirkungen der pandemiebedingten Verwerfungen. Vor allem wirkten sich im Jahr 2023 jedoch die Auswirkungen aus dem Ukrainekrieg auf die Lieferketten im Bereich von Fahrzeugen und Fahrzeug-Ersatzteilen, auf die Treibstoff- und Energiekosten aus.

Die im Jahr 2022 erfolgte deutliche Leistungsausweitung im lokalen Busverkehr konnte zwar auch im Jahr 2023 überwiegend stabil erbracht werden, allerdings gab es auch hier immer wieder temporäre Nicht- und Schlechtleistungen, darunter auch Ausfälle ganzer Linien. Die Gesamtzahl der festgestellten Nicht- und Schlechtleistungen sank im Jahr 2023 zwar von 990 in 2022 auf 581 in 2023, gleichzeitig konnten die guten Werte aus dem ersten Halbjahr 2022 (35 Fälle pro Quartal) nicht erreicht werden.

Maßgeblich konzentrierten sich die Nicht- und Schlechtleistungen 2023 auf die Betriebsteile der DB Regio Bus Mitte GmbH (277 im Gesamtjahr) und der ALV Oberhessen GmbH & Co. KG (183 im Gesamtjahr) und waren jeweils fast vollständig auf Personal- und Fahrzeugprobleme bei diesen Unternehmen zurückzuführen. In intensiver Abstimmung und Auseinandersetzung mit beiden Unternehmen konnten die Probleme zum Jahreswechsel 2023/2024 weitgehend gelöst und Notfahrpläne vermieden werden.

Bedarfsverkehre (On-Demand-Verkehr und Rufbusverkehre)

Unter dem Begriff der Bedarfsverkehre werden unterschiedliche Angebotsformen des Nahverkehrs zusammengefasst. Gemeinsam ist diesen Angebotsformen, dass mit kleineren Bussen (4 bis 16 Sitzplätze) und nur auf konkrete Nachfrage oder Bestellung gefahren wird. Diese Systeme können sowohl nach einem festen Fahrplan und entlang den offiziellen Haltestellen von Linien (Richtungsbandverkehr), als auch ungebunden von einem

Fahrplan entlang sogenannter virtueller Haltestellen (freie Bedienkorridore) fahren. Beiden ist gemeinsam, dass sie nur dann fahren, wenn ein konkreter Bedarf in Form eines rechtzeitig angemeldeten Fahrtwunsches vorliegt.

Ziel dieser Verkehre ist es auch, durch Optimierung der Angebotszeiten und der Routenplanung mehrere Fahrgäste bei einer Fahrt im Fahrzeug mitzunehmen. Gerade im ländlichen Raum und in Zeiten geringerer Fahrgastnachfrage sollen durch diese Bedarfsangebote unausgelastete große Linienbusse ersetzt werden. Für die tagesüblichen Spitzenzeiten am frühen Morgen, um die Mittagszeit und zu den Feierabendzeiten werden für die Schüler und Berufspendler auf den Hauptstrecken sicherlich auch weiterhin große Linien- und Gelenkbusse eingesetzt. In den Zwischenzeiten, in den Abend- und Nachtzeiten, in den Schulferien und am Wochenende werden die Kleinbusse das Angebot sicherstellen können. Durch die fortschreitende Entwicklung der Künstlichen Intelligenz gibt es mittlerweile bereits sehr leistungsfähige digitale Steuerungs- und Buchungsplattformen, die die Bestellungen der Fahrgäste entgegennehmen, den Ticketverkauf und die optimale Disposition der angeschlossenen Fahrzeuge nahezu vollautomatisch und bargeldlos abwickeln.

Gerade im ländlichen Raum, mit weiteren Wegstrecken und geringer Bevölkerungsdichte können diese Systeme in der Zukunft die vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung sehr individuell bedienen. Die Bedarfsverkehre werden in ihren Einsatzkorridoren zukünftig prioritär die Anschlüsse zu den Regional- und Expressbuslinien und zu den Zugverbindungen herstellen. Daneben werden sie die vielfältigen inner- und zwischenörtlichen Mobilitätsbedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen aufgreifen und bedienen. So können Arztpraxen, Apotheken- und Nahversorgungsstandorte oder auch sportliche oder touristische Hotspots als virtuelle Haltestellen bei Bedarf ebenfalls angefahren werden.

Der weitere Vorteil liegt in der Transparenz der Inanspruchnahme: Aktuell sind sogenannte automatische Fahrgastzählsysteme in

den großen Linienbussen noch eher die Ausnahme. Oft wissen die Verkehrsplaner nicht sicher, wie bestimmte Linienangebote tatsächlich genutzt und ausgelastet sind. Bei den Bedarfsverkehren, die nur auf Bestellung fahren, liegen Daten über die Inanspruchnahme und die nachgefragten Wegstrecken vor.

On-Demand-Verkehre

Auch in 2023 gibt es zwei Städte im Rheingau-Taunus-Kreis, in denen der On-Demand Service als weiteres öffentliches Verkehrsmittel neben dem Linienbus und dem Rufbus genutzt werden kann: Seit August 2021 können die Taunussteiner Bürger*innen und seit Dezember 2022 können die Idsteiner Bürger*innen das flexible Shuttle namens „EMIL“ nutzen.

Der Unterschied zum herkömmlichen ÖPNV besteht darin, dass dieser Verkehr, fahrplanungebunden und nur auf Anforderung bzw. unter Voranmeldung – also on Demand - verkehrt. Für die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten wurden sogenannte „virtuellen Haltestellen“ festgelegt, die nicht weiter als 350 Meter auseinanderliegen. Im Rheingau-Taunus-Kreis heißt das Shuttle EMIL abgeleitet von (Elektronisches AutoMobil).

EMIL geht deutlich individueller und flexibler auf die Fahrgastwünsche hinsichtlich der Haltepunkte und der Betriebszeiten ein. Der Service gilt innerhalb der Stadtgrenzen von Taunusstein, im Wildpark Engenhahn sowie in Idstein und in den Stadtteilen Dasbach und Lenzhahn.

Die Betriebszeiten sind in Taunusstein von Mo – Do von 05:30 Uhr – 22:30 Uhr, Freitag von 05:30 Uhr bis 00:30 Uhr und Sa von 07:30 Uhr bis 00:30 Uhr, So und Feiertage von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr. Während der sog. Sommertime von Juli bis September fährt EMIL in Taunusstein sogar bis 00:30 unter der Woche und bis 01:30 an Freitagen und Samstagen.

In Idstein sind die Servicezeiten mit Mo.–Do. 06:00 Uhr–22:30 Uhr, Fr. 06:00 Uhr –01:30 Uhr, Sa. 07:00 Uhr–01:30 Uhr und an Sonn-/Feiertagen von 08:00 Uhr–23:00 Uhr ähnlich, nur etwas nach hinten verschoben.

Funktionsweise

Die elektrischen Mercedes eVitos (Taunusstein) und die ebenfalls elektrisch betriebenen Mercedes EQVs (Idstein) werden ähnlich wie ein Taxi per App (oder Telefon) zu einem Zeitpunkt, zu dem man ihn benötigt, gerufen und man steigt an einem vereinbarten Platz ein (an einer sogenannten virtuellen Haltestelle). Man kann das On-Demand-Fahrzeug während der Betriebszeiten jederzeit kurzfristig oder auch bis zu einer Woche im Voraus buchen. Bezahlt wird schnell unkompliziert per App, oder per Kartenzahlung im Fahrzeug.

Tarif

Die Kosten setzen sich grundsätzlich aus einem Grundpreis von 1,50 € pro Fahrt, einem Komfortzuschlag von 1,50€ pro Fahrgast und einem Kilometerpreis von 0,15 € pro Fahrgast ab dem zweiten, gefahrenen Kilometer zusammen. Wer über ein gültiges Ticket verfügt, dem wird der Grundpreis erlassen.

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein entfiel der Komfortzuschlag dort vom 01.08.2023 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023.

Fahrgastentwicklung

Von Betriebsstart Anfang August 2021 bis Ende des Jahres 2022 haben 36.634 Fahrgäste den Service in Taunusstein genutzt. Die Fahrgastzahl stieg in 2022 kontinuierlich an, von anfangs zwischen 2.000 und 2.500 pro Monat auf zwischen 2.500 und 3.500 in der zweiten Jahreshälfte. Das Angebot hat sich auch in 2023 weiter positiv entwickelt, die Fahrgäste schätzen den flexiblen Service sehr. Insgesamt nutzten im Jahr 2023 43.281 Fahrgäste den Service in Taunusstein, durchschnittlich rund 3.600 Fahrgäste pro Monat.

In Idstein lief der Service am 12. Dezember 2022 erst an. Nach einem eher verhaltenen Start stellt sich aber ab Mitte des Jahre 2023 auch hier der Erfolg ein. Insgesamt nutzten 2023 15.551 Fahrgäste den EMIL in Idstein.

Fahrzeuge

In Taunusstein sind seit Mitte 2023 insgesamt 6 Fahrzeuge des Typs Mercedes E-Vito Pro Tourer im Einsatz, von denen in der Regel 3

Fahrzeuge parallel im Einsatz sind. Eines davon wurde barrierefrei umgebaut, so dass auch Rollstuhlfahrer den Service nutzen können. Da von vielen Fahrgästen der relativ hohe Einstieg in das Fahrzeug moniert wurde, wurden automatisch ausfahrende Trittstufen in die Fahrzeuge eingebaut. Jedoch stellte sich insbesondere über den Herbst heraus, dass diese sehr unpraktisch und störanfällig waren. Daher wurden diese entfernt und durch fest verbaute Trittstufen ersetzt, die sich in der Praxis gut bewährt haben. Die Autos haben in der Regel bis zu 7 Sitzplätze für Fahrgäste.

Die Fahrzeuge werden vom Fahrdienstleister so eingesetzt und durchgewechselt, dass alle Schichten mit ausreichend aufgeladenen Fahrzeugen besetzt werden können.

Idstein: Hier sind 2 Fahrzeuge im parallelen Einsatz. Es handelt sich um elektrisch betriebene Mercedes EQV300, daneben gibt es einen dieselbetriebenen Ford Transit. Auch dieser ist barrierefrei umgebaut, ebenso wie eines der beiden elektrisch fahrenden Fahrzeuge. Die beiden elektrischen Fahrzeuge bieten Platz für 4-5 Personen, das Ersatzfahrzeug für 8 Fahrgäste.

V. AUSBLICK:

Bericht über die Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Der im Frühjahr 2022 begonnene Krieg Russlands gegen die Ukraine bringt weitreichende Folgen mit sich. Die Strom-, Benzin- und Gaspreise haben sich in 2023 auf hohem Niveau stabilisiert und waren gegenüber 2022 wieder etwas gesunken.

In den Vorjahren bestand durch Corona-bedingte inländische Auswirkungen bzw. aufgrund komplexer Lieferketten und weltweiter Lieferengpässe die Gefahr von Leistungsstörungen und Lieferverzögerungen. Dieser Zustand wurde seit März 2022 durch komplexe Auswirkungen des Krieges in der Ukraine abgelöst.

Prognosebericht

Für 2024 ergibt sich derzeit ein Defizit nach Gesellschafterumlage (15.600 T€) von ca.

428 T€. Aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen mit Wirkung zum Juli 2024 (3 T€ Prämie in 2024, sowie 5 % Lohnsteigerungen in den Jahren 2025 bis 2027) werden die Preise je Buskilometer deutlich steigen. Die Wirkung des andauernden Krieges in der Ukraine auf Lieferketten und Energiepreise ist schwer abschätzbar. Derzeit wird mit einem Verlust vor Gesellschafterumlage in 2025 von ca. 15.600 T€ gerechnet.

Die aktuellen Trends hin zu Mobilitätsplattformen und neuen Marktteilnehmern (Uber & Co), zunehmende Digitalisierung bei Information, Marketing, Planung und Betrieb, innovative Bezahlsysteme und alternative Antriebsformen zur Schadstoffreduktion (Elektromobilität, Wasserstoff-, Erdgas-Antriebe), verbunden mit hohen Mehrkosten in der Beschaffung der Fahrzeuge, Werkstätten, Betankungsvorrichtungen etc. stellen die Branche allgemein und die lokalen Aufgabenträger insbesondere vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Vordringliches Problem ist derzeit aber der angespannte Arbeitsmarkt für Busfahrer und im Schienenverkehr von Lokführern und Stellwerkspersonal. Bis zum Jahr 2030 prognostiziert die Branche alleine in Hessen durch den demografischen Wandel einen Verlust an Fachkräften in der Größenordnung zwischen 6.000 und 8.000 Personen. Der in 2024 abgeschlossen neue LHO-Tarifvertrag führt in Hessen in 2024 zu Personalkostensteigerungen von 10,8% und in den Jahren 2025 bis 2027 zu Steigerungsraten von 5-7% pro Jahr. Die Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten, von sog. geteilten Diensten, nimmt innerhalb der Personalgruppen stetig ab. Hinzu kommt die steigende Gewaltbereitschaft der Fahrgäste in den Bussen und auch die Sprachbarriere zwischen Kunden und Busfahrern nimmt aus unterschiedlichen Gründen zu. Ein guter Tarifabschluss mit angemessenen Löhnen wird deshalb nur mittelfristig für etwas Entlastung sorgen. Die Kosten und Anforderungen an den Erwerb des Busführerscheins in Deutschland müssten gesenkt werden, die Anerkennung ausländischer Führerscheine erleichtert werden. Busfahrer, welche im Ausland rekrutiert werden, müssen angemessen betreut und untergebracht werden.

Die steigenden Defizite der öffentlichen Haushalte im Land und in den Kommunen, führen zu weiteren Engpässen in der Entwicklung der ÖPNV-Angebote. Die zahlreichen, von der Politik auf den unterschiedlichen Ebenen bereits beschlossenen Ziele und Vorgaben will/kann derzeit die Öffentliche Hand nicht finanzieren. Dies führt zu einer Verschärfung der Zielkonflikte: Einerseits durch das Deutschlandticket ein preiswertes und interessantes Angebot für die potenziellen Kunden und andererseits werden Linien und Nutzwagenkilometer im Fahrplan aus Kostengründen reduziert.

ÖPNV als Daseinsvorsorge und Basis für die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Gemeinschaftsleben ist nicht zum Nulltarif zu haben. Gerade die ÖPNV-Versorgung im ländlichen Raum, in weniger besiedelten Kommunen und bei weiten Fahrtstrecken stellt eine besondere Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis hinsichtlich der Schienenstrecken nur an seinen Rändern schienentechnisch erschlossen ist und die weit überwiegende Fläche des Landkreises ansonsten über die lokalen Busverkehre versorgt werden muss.

Die Umsetzung der Bündel-Ausschreibung aus 2022 hat im gesamten Kreisgebiet eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes gebracht.

Seit Anfang des Jahres 2023 wird am gemeinsamen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises gearbeitet, der Plan soll Ende 2024 oder Anfang 2025 in den Parlamenten beschlossen werden. Dieser Nahverkehrsplan ist dann die politische Ziel- und Entwicklungsvorgabe für den ÖPNV im Kreisgebiet bis ins Jahr 2030.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Mit Kreistagsbeschluss vom 11.07.2011 erfolgte eine Beleihung der RTV gemäß § 6 ÖPNVG mit der Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV und deren Zuständigkeiten und Befugnisse.

Mit vorgenannten Kreistagsbeschluss erfolgte ebenfalls eine Aufgabenübertragung an die RTV für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu Vorklassen an Grundschulen, für die Organisation und Abrechnung von Fahrten zu Förderschulen und zur Wahrnehmung der Aufgaben für die sogenannten Querverkehre (Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht gemäß § 161 Absatz 9 HSchG in der Fassung vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2011).

Die RTV übernimmt alle mit diesen Fahrten zusammenhängenden Aufgaben, von der jährlichen Abfrage und Planung des schulischen Bedarfs, über die Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen, bis hin zur Organisation und Abrechnung der Fahrten mit den Verkehrsunternehmen sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis. Basis ist der Status Quo der Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht im Schuljahr 2014/15. Zusätzliche Anforderungen seitens der Schulen sind mit dem Kreis abzustimmen, insbesondere, wenn damit Mehrkosten verbunden sind.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Gesellschafterumlage:

2022: 9,0 Mio. €, 2023: 17,9 Mio. €, Plan 2024: 15,6 Mio. €, Plan 2025: 15,6 Mio. €

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 48,6 % und sich gegenüber dem Vorjahr um 15,4 %-P verbessert. Ursächlich hierfür ist das aktuelle Jahresergebnis.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Die größte Einnahmenposition stellt die Einnahmenezuschuldung des RMV dar. Diese sagt aus, welche Fahrgeldeinnahmen von allen verkauften Fahrausweisen im RMV der RTV für ihre lokalen Linien zustehen. Der Anteil wird durch periodische (etwa alle 7 Jahre) Verkehrserhebungen festgestellt. Die letzte Erhebung fand 2015 statt. Die in 2022/2023 anstehende Erhebung wurde aufgrund der Corona-Epidemie verschoben. Seither wurden einige Tarifänderungen wirksam, die eine verzerrungsfreie Erhebung verhindern, solange die Änderungen nicht langfristig fortlaufend sind, hier insbesondere das Deutschlandticket.

Gegenüber 2019 ist die Einnahmenezuschuldung in 2023 gestiegen. Jedoch nicht so stark wie die diese ohne das Deutschland-Ticket gestiegen wären. Land und Bund gleichen diese Differenz jedoch auch 2023 vollständig aus. Dazu werden Mehreinnahmen, welche durch die seit 12.2022 deutlich erweiterte Verkehrsleistung im RTK zu erwarten gewesen wären, durch einen Faktor 0,3 auf die Mehrleistungen ab Mai 2023 ebenfals ausgeglichen. Konkret stieg die Verkehrsleistung gegenüber 2022 um 30,94 % was zu einem erhöhten Einnahmenanspruch $30,94 \% \times 0,3 = 9,28 \%$ führt. Im Jahr 2023 nur anteilig ab

Mai, ab 2024 dann für das ganze Jahr. Das Land Hessen kompensiert die Einnahmefälle durch die Einführung des hessenweiten Schülertickets (HST), des Schulausflugstickets und des HessenpassMobil-Angebots vollständig.

Die Stadt Idstein für ihren Stadtverkehr inkl. des EMILs, die Stadt Bad Schwalbach für den Rufbusverkehr, die Gemeinde Niedernhausen für die Linie 22, die Stadt Taunusstein für Zusatzleistungen im Bereich Taunusstein und den OnDemand Verkehr EMIL und die Kommunen Hünfelden und Hünstetten für die Rufbus-Linie 279 haben jeweils eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet und die Verpflichtungen daraus erfüllt. Die Kosten für Personal sanken von 974,66 T€ auf 964,22 T€. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach Herausrechnung der City-Bahn sind stabil.

Der Zuschuss des Gesellschafters wird aufgrund neuer Bilanzierungsregeln ab 2016 nicht mehr als außerordentlicher Ertrag, sondern als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Der Zuschuss wurde vom Gesellschafter in 2023 auf 17.900 T€ festgesetzt.

Die Verkehrsverträge sind seit 2019 hinsichtlich der Fortschreibungsindizes und der Fortschreibungsvergleichsjahre harmonisiert. Sie wurden entsprechend der Entwicklung der Indizes Jahresvergleich 2023 zu 2022 fortgeschrieben.

Seit 2018 wird für die Personalkosten der vom Land Hessen initiierte Hessenindex zur Fortschreibung verwendet. Seit 31.03.2019 wird ein angepasster Hessenindex berechnet, der die tatsächliche Tarifentwicklung in Hessen besser widerspiegelt. Für 2023 betragen die Faktoren +5,195 % für Personal und -14,35 % für Dieselkraftstoffe, wobei der Kostenblock Personal ein Vielfaches des Dieselkostenblocks umfasst.

Dazu erfolgte ab 12.2022 die Ausweitung der Verkehrsleistung um 30,94%. In Summe führte dies zu einem Mehraufwand von 5.533,58 T€. Der On Demand - Verkehr EMIL Taunusstein (411,08 T€) wird bis 2024 hälftig zwischen RTV und Stadt finanziert. Der RMV stellt Fahrzeuge und Software und zahlte für 2023 einen Zuschuss von 254,86 T€, der

ebenso wie die Fahrgeldzuscheidung 50/50 bis 2024 mit der Stadt Taunusstein geteilt wird.

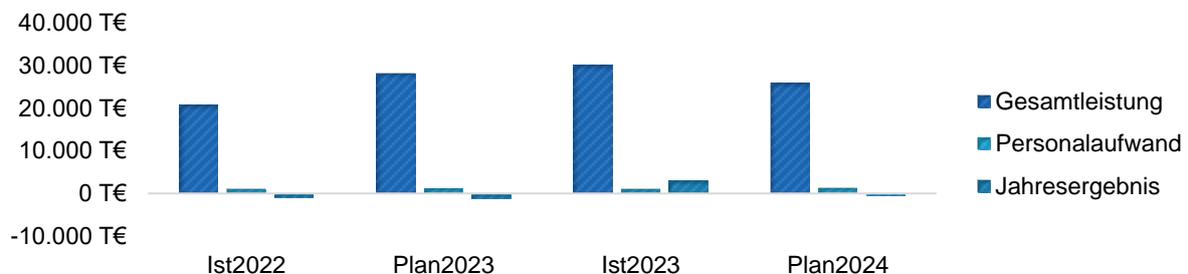
Für die Finanzierung des Stadtverkehrs Idstein inkl. des EMIL Idstein wurde eine Finanzierungsvereinbarung ab 12.2022 geschlossen. Diese sieht vor, dass die RTV den Finanzierungsanteil des Altverkehrs 221 und 222 von 278 T€ weiterhin trägt inkl. der Fortschreibungen. Die überschießenden Kosten trägt die Stadt Idstein. Auch hier werden Zuschüsse und Fahrgeldeinnahmen paritätisch geteilt.

Derzeit erfolgt eine Ausleihe überschüssiger liquider Mittel verzinslich an die RTK-Holding GmbH (Stand 31.12.2023 5,96 Mio. €; Vorjahr 5,96 Mio. €).

Für das Jahr 2023 war ein Verlust i.H.v. -1.150 T€ geplant worden. Aufgrund höherer Erträge und geringerer Materialkosten konnte ein positives Jahresergebnis i.H.v. 2.977 T€ erzielt werden.

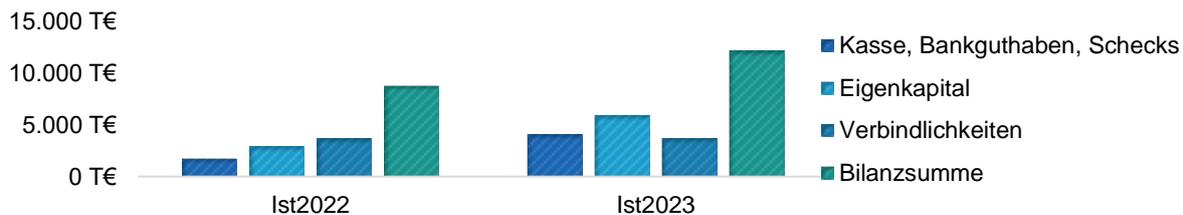
XIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 11.285 | 6.190 | 12.202 | 6.108 |
| Erträge aus Zuwendungen | - | 3.954 | - | 4.201 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 9.484 | 17.869 | 17.876 | 15.539 |
| Gesamtleistung | 20.770 | 28.013 | 30.079 | 25.848 |
| Materialaufwand | 20.295 | 27.713 | 25.737 | 24.715 |
| Rohergebnis | 475 | 300 | 4.341 | 1.133 |
| Personalaufwand | 975 | 1.068 | 964 | 1.146 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 431 | 351 | 435 | 361 |
| Abschreibungen | 68 | 30 | 74 | 101 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 21 | 5 | 109 | 50 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - | 5 | - | - |
| Sonstige Steuern | 0 | 1 | - | 1 |
| Jahresergebnis | -980 | -1.150 | 2.977 | -427 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|----------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| Anlagevermögen | 194 | 457 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 55 | 43 |
| Sachanlagen | 139 | 415 |
| Umlaufvermögen | 8.530 | 11.643 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.833 | 7.600 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 319 | 1.413 |
| Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 5.960 | 5.960 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 554 | 185 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 1.696 | 4.043 |
| Bilanzsumme | 8.724 | 12.101 |
| Eigenkapital | 2.899 | 5.876 |
| Gezeichnetes Kapital | 26 | 26 |
| Kapitalrücklage | 801 | 801 |
| Jahresergebnis | -980 | 2.977 |
| Rückstellungen | 2.141 | 2.537 |
| Verbindlichkeiten | 3.684 | 3.689 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 391 | 263 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.688 | 2.861 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 572 | 530 |
| Bilanzsumme | 8.724 | 12.101 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 4,7 | 3,2 |
| Finanzergebnis (T€) | 19 | 109 |
| Eigenkapital (T€) | 2.899 | 5.876 |
| Fremdkapital (T€) | 5.825 | 6.225 |
| Eigenkapitalquote (%) | 33,2 | 48,6 |
| Fremdkapitalquote (%) | 66,8 | 51,4 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 061269302 203
E-Mail: robert.klemmer@suewag.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 17.02.2009

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und insbesondere den Firmennamen von SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH in Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11. Juli 2017. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhalt, Wartung und sonstiger Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der Grundlage des "Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)" vom 28.10.2008 (BGBL, I S.2074).

Kapital:

| | | |
|--------------|--------|---|
| Stammkapital | 25.000 | € |
|--------------|--------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Nominal | 25,10% / - / 25,10% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Robert Klemmer

Herr Manfred Vogel

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Volker Diefenbach

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Dirk Gerber

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Axel Menze

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Joachim Reimann

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Stefan Scholz

pro regionale energie eG

Herr Nikolaos Stavridis

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Manfred Vogel

pro regionale energie eG

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023, bis 26.11.2023)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 27.11.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|--------------------------------------------------|------------|---------|
| Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus | 6.275,00 € | 25,10 % |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 6.275,00 € | 25,10 % |
| Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG | 6.275,00 € | 25,10 % |
| pro regionale energie eG | 6.175,00 € | 24,70 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2023 war vor allem durch die Umsetzung der nachstehenden Projekte geprägt:

- Inbetriebnahme des 775 kWp Solarparks Rabenwald in Niedernhausen
- Inbetriebnahme des Quartierkraftwerkes Schlossterrassen in Geisenheim
- Bau der Nahwärmeversorgung „Fuchshöhle“
- Repowering der PV-Anlage Gymnasium Eltville

Photovoltaikanlagen

Die Globalstrahlung in Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt 2023 ca. 1.144 kWh/m² und war somit um rund 8,5 % höher als das langjährige Mittel bzw. ca. 7 % niedriger als im Vorjahr.

PV-Dach

Über alle Dach-PV-Anlagen betrachtet sanken die Einspeisemengen gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 13 %. Im Geschäftsjahr

2023 konnten 14 der 16 bestehenden Photovoltaikanlagen weitestgehend störungsfrei betrieben werden. An den Anlagen auf den Dächern des Gymnasiums Eltville und auf der Johannes-de-Laspée Schule, Geisenheim-Johannisberg kam es zu den folgenden Störfällen, die im Jahresverlauf 2023 jedoch vollständig behoben werden konnten:

Gymnasium Eltville

Ursächlich für die Ertragsrückgänge der vergangenen Jahre in Eltville waren Isolationswiderstandsprobleme an einzelnen Strängen. Da die Fehlerhäufigkeit im Geschäftsjahr 2023 stark zugenommen hat, wurde nach einer erneuten Schadensanalyse eine Repowering-Maßnahme der Anlage durchgeführt. Die Anlage ist seit November 2023 wieder voll funktionsfähig.

Johannes-de-Laspée Schule, Geisenheim-Johannisberg

Die im Herbst 2022 sanierte Anlage konnte aufgrund von nicht behobenen Installationsmängeln nach der Dachsanierung im ersten Halbjahr 2023 nur im Teilbetrieb gefahren werden. Seit August 2023 läuft die Anlage nun störungsfrei.

PV-Freifläche:

Der spezifische Ertrag der beiden PV-Freiflächenanlagen erreichte 1.114 kWh/kWp (Heidenrod) sowie 1.127 kWh/kWp (Wallrabenstein). Die im März in Betrieb gegangene PV-Freiflächenanlage in Niedernhausen erreichte einen spezifischen Ertrag von 955,79 kWh/kWp.

Heidenrod Laufenselden

Die Anlage befand sich im Geschäftsjahr 2023 im Regelbetrieb ohne besondere Vorkommnisse.

Hünstetten Wallrabenstein

Auch diese Anlage befand sich im Geschäftsjahr 2023 im Regelbetrieb ohne besondere Vorkommnisse.

Niedernhausen Rabenwald

An der im Frühjahr 2023 in Betrieb genommenen Anlage kam es im Juli durch Montagearbeiten zu Schäden an 5 der 6 Wechselrichter,

die durch die mit dem Bau der Anlage beauftragten Errichter Mitte August behoben wurden. Die nicht produzierte Strommenge wurde vom Schädiger erstattet.

Die Einspeisevergütungen der PV-Freiflächenanlagen waren im Vorjahr noch maßgeblich durch die Strompreisentwicklung positiv beeinflusst und führten zu Umsatzerlösen in Höhe von 418,1 T€. Die rückläufige Strompreisentwicklung konnte zwar durch die abgeschlossenen PPAs und die im Geschäftsjahr 2023 in Betrieb genommene Anlage teilweise kompensiert werden führte jedoch in Summe zu einem Rückgang der Einspeisevergütungen dieser Anlagen in Höhe von 159,2 T€.

Elektroladesäulen

Derzeit werden insgesamt 18 Elektroladesäulen betrieben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden ca. 150,8 MWh Strom über die Ladesäulen verkauft, im Vergleich zu ca. 116,7 MWh im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2023 traten nur kurzfristige technische Störungen auf, die umgehend behoben werden konnten.

Die offenen Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2022 gegen die Compleo Charging Solutions AG (im Insolvenzverfahren seit 2022) wurden bislang nicht beglichen. Im Geschäftsjahr 2023 sind die Forderungen des Rechtsnachfolgers (Compleo Charging Software GmbH) regulär beglichen worden.

Das Quartierkraftwerk Schlossterrassen wurde planmäßig zum 1. Januar 2023 in Betrieb genommen. Die Übergabe der Wohnungen erfolgte sukzessiv im 1. Quartal 2023. Die Nahwärmeversorgung Fuchshöhl in Oestrich-Winkel befindet sich weiterhin im Bau. Der Regelbetrieb sowie der weitere Ausbau der Nahwärmeversorgung Fuchshöhl in Oestrich-Winkel wird sich aufgrund von mehreren externen Faktoren stark verzögern.

V. AUSBLICK:

Für das Projekt Nahwärmeversorgung „Fuchshöhl“ in Oestrich-Winkel wird der Bau der Heizzentrale auch im Geschäftsjahr 2024 nicht wie geplant realisiert werden können, da die Stadt Oestrich-Winkel den Verkauf des Grundstückes mit dem entsprechenden

Mehrfamilienhaus, in dem die Heizzentrale untergebracht wird, erst im 2. Quartal 2024 abschließen wird. Infolgedessen wird das bereits gebaute Nahwärmenetz mit der mobilen Lösung betrieben werden müssen, um die schon errichteten Wohneinheiten provisorisch mit Wärme zu versorgen. Die Mietkosten der mobilen Lösung trägt die Stadt Oestrich-Winkel.

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Bau der PV-Freifläche Wallrabenstein BA II geplant. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für den Bau von weiteren PV-Freiflächenanlagen, werden laufend geprüft.

Nach derzeitiger Einschätzung haben die aktuellen geopolitischen Spannungen und Konflikte auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft folgende Auswirkungen:

- Betrieb Elektroladesäuleninfrastruktur: Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
- PV-Dachanlagen: Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da gesetzlich fixierte Einspeisevergütungen nach dem EEG existieren.
- PV-Freiflächenanlagen: Die im Betrieb befindlichen PV-Freiflächenanlagen profitierten vom hohen Strompreisniveau an der Börse. Im Vorjahr wurden für die nächsten Jahre PPAs abgeschlossen, um weiterhin hohe Erträge zu gewährleisten. Sollten nach Vertragsende keine neuen PPAs geschlossen werden, erhalten alle Anlagen wieder die spezifische EEG-Vergütung. Auch bei reiner EEG-Vergütung sind alle PV-Freiflächenanlagen wirtschaftlich.
- Betrieb Wärmeversorgungsanlagen: Die oben aufgeführten Risiken bezüglich der Beschaffung von Gas waren auch im Geschäftsjahr 2023 noch spürbar. Die staatliche Wärmepreisbremse hat den Wärmemarkt deutlich entspannt. Im Geschäftsjahr 2024 ist mit einem Preisniveau von 10 bis 15 % oberhalb der Wärmepreisbremse zu rechnen.
- Bau neuer Anlagen: Nachzeitigem Kenntnisstand ist mit keinem wesentlichen

Einfluss auf die laufenden Projekte zu rechnen, sodass Bauverzögerungen nicht erwartet werden.

Einzelne Nahwärmeanschlüsse innerhalb des Projektes Nahwärmeversorgung „Fuchshöhl“ können sich verzögern, sofern Endkunden den Bau von Einfamilienhäusern schleichend umsetzen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Zustimmung zum Konzept des RTK erteilt, im Rahmen des Konjunkturpaketes II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulgebäude zu errichten. Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH als kommunal ersetzende Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des RTK. Die Vertragswerke zum Betrieb dieser Anlagen (Konzessionsvertrag zwischen RTK und e²; Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen e² und SGEW) sind auf die neu errichteten Gebäude erweitert. Die Gewinne, die aus Anlagen des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP) stammen, werden sinnvoll und dem Förderzweck entsprechend reinvestiert.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: In 2023 schüttete die Gesellschaft 4.891,54 € an den RTK aus.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE: Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Die Eigenkapitalquote steigt ggü. dem Vorjahr um 4,2 %-P auf 29,9 %.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 5.030 T€ (Vj. 5.223 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich von Sachanlagen (3.474 T€, Vj. 3.457 T€) geprägt. Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Aktivseite abrechnungs- und umsatzbedingt höhere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (369 T€; Vj. 298 T€) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (1.184 T€; Vj. 1.360 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöht sich unter Berücksichtigung einer Ausschüttung an die Gesellschafter sowie dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 von 1.343 T€ auf 1.506 T€. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 29,9 % (Vj. 25,7 %).

Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur der Gesellschaft hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beläuft sich auf 662 T€ (Vj. 794 T€) und beinhaltet im Wesentlichen Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises.

Des Weiteren bestehen neben Rückstellungen in Höhe von 279 T€ (Vj. 207 T€), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.695 T€ (Vj. 1.755 T€) sowie die im Wesentlichen abrechnungsbedingt niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 689 T€ (Vj. 784 T€). Die höheren Rückstellungen begründen sich durch den er-

warteten Aufwand für Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2023 sowie für noch nicht abgerechnete Energielieferungen und Dienstleistungen. Der Rückgang der Bankdarlehen resultiert aus planmäßigen Tilgungen.

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Unfertigen Leistungen in Höhe von 105 T€ und Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 74 T€ standen in Zusammenhang mit der Umsetzung eines weiteren e-Mobility-Projektes in Geisenheim, das im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +330 T€ stehen die Cashflows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -337 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -169 T€ gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 um 176 T€ auf 1.184 T€ (Vj. 1.360 T€) verringert hat. Aufgrund von satzungsmäßigen Vorgaben des erläuterten Sonderinvestitionsprogrammes bestehen Verfügungsbeschränkungen für das ausgewiesene Bankguthaben.

Ertragslage

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 169 T€ auf 1.024 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung des e-Mobility-Projektes in Geisenheim und einem höheren Strom- und Wärmeabsatz durch die Inbetriebnahme des Quartierkraftwerks in Geisenheim. Die Erlöse aus den Einspeisungsvergütungen der PV-Freiflächenanlagen reduziert sich wie vorstehend erläutert.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflö-

sung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 132 T€ (Vj. 85 T€). Im Vorjahreswert waren zudem noch Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen für eine Schadensbeseitigung in Höhe von 65 T€ enthalten.

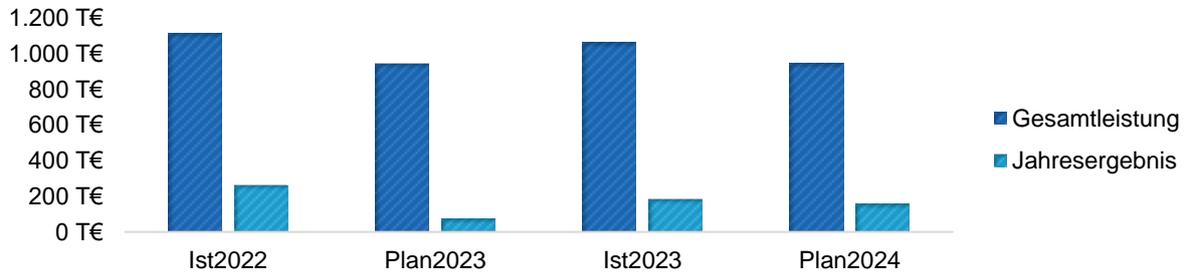
Der Materialaufwand erhöht sich um 26 T€ auf -378 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen aus dem Betrieb des im Geschäftsjahr 2023 hinzugekommenen Quartierkraftwerks in Geisenheim. Weitere wesentliche Aufwendungen betreffen die investitionsbedingt höheren Abschreibungen auf die Erzeugungsanlagen in Höhe von -267 T€ (Vj. -203 T€) sowie die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von -121 T€ (Vj. -154 T€), die im Vorjahr im Wesentlichen durch Aufwendungen für eine Schadensbeseitigung geprägt waren.

Die im Geschäftsjahr erzielten Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Festgeldkonten. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von -52 T€ (Vj. -36 T€) berücksichtigten vornehmlich Zinsen aus Bank- und Gesellschafterdarlehen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -74 T€ (Vj. -109 T€) weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 182 T€ (Vj. 260 T€) aus, der über den Erwartungen liegt. Geplant war für 2023 ein positives Jahresergebnis i.H.v. 73 T€. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen der PV-Freiflächenanlagen.

XIII KENNZAHLEN

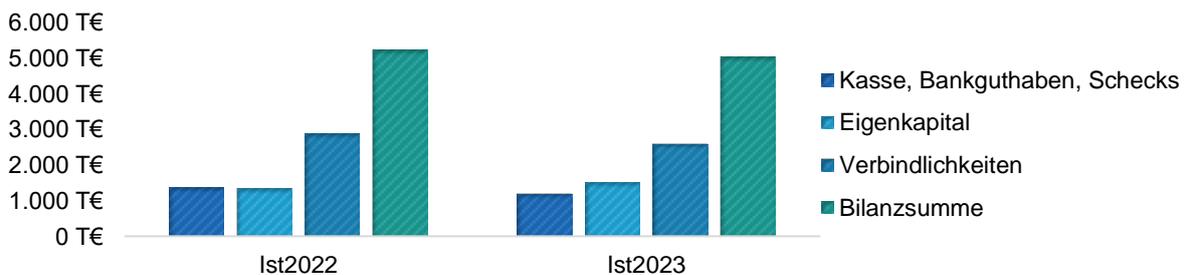
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|
| Umsatzerlöse | 855 | 848 | 1.024 | 854 |
| Bestandsveränderungen | 105 | - | -105 | - |
| Sonstige betriebliche Erträge | 154 | 94 | 144 | 93 |
| Gesamtleistung | 1.113 | 942 | 1.063 | 947 |
| Materialaufwand | 352 | 432 | 378 | 330 |
| Rohergebnis | 762 | 510 | 685 | 617 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 154 | 59 | 121 | 56 |
| Abschreibungen | 203 | 287 | 267 | 286 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | - | - | 11 | - |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 36 | 60 | 52 | 51 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 109 | 31 | 74 | 67 |
| Jahresergebnis | 260 | 73 | 182 | 157 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
| Anlagevermögen | 3.457 | 3.474 |
| Sachanlagen | 3.457 | 3.474 |
| Umlaufvermögen | 1.763 | 1.553 |
| Vorräte | 105 | - |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 298 | 369 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 1.360 | 1.184 |
| Bilanzsumme | 5.223 | 5.030 |
| Eigenkapital | 1.343 | 1.506 |
| Gezeichnetes Kapital | 25 | 25 |
| Kapitalrücklage | 366 | 366 |
| Gewinnrücklagen | 644 | 685 |
| Bilanzergebnis | 307 | 430 |
| Sonderposten | 794 | 662 |
| Rückstellungen | 207 | 279 |
| Verbindlichkeiten | 2.879 | 2.583 |
| Bilanzsumme | 5.223 | 5.030 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------|-------------|-------------|
| Finanzergebnis (T€) | -36 | -40 |
| Eigenkapital (T€) | 1.343 | 1.506 |
| Fremdkapital (T€) | 3.086 | 2.862 |
| Eigenkapitalquote (%) | 25,7 | 29,9 |
| Fremdkapitalquote (%) | 59,1 | 56,9 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.4. Exina GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Klingholzstraße 16
65189 Wiesbaden
Tel.: 061133 38 08 0
Fax.: 061133 38 09 9
E-Mail: info@exina.de
Webseite: www.exina.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.12.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Exina GmbH hilft Gründungswilligen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, erfolgreich zu starten und sich nachhaltig auf dem Markt zu etablieren. In diesem intensiven Gründungsprozess steht Exina mit einem vielfältigen Qualifizierungsprogramm und Gesprächen zur Seite. Das Unternehmen übernimmt die Bewertung von Gründungsvorhaben sowie Businessplänen und erstellt fachkundige Stellungnahmen, z.B. bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern.

Öffentlicher Zweck:

Bei der Exina handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit

Kapital:

| | |
|--------------|----------|
| Stammkapital | 27.000 € |
|--------------|----------|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Nominal | 33,33% / - / 33,33% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Frau Viktoria Gheczy

Frau Christine Littek-Pohl

Gesellschafterversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Vorsitz

Herr Gert-Uwe Mende

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Mitglied

Frau Gesine Bonnet (ab 18.01.2023)

Herr Arno Goßmann

Frau Sofia Karpidou

Herr Andreas Krautwald

Herr Walter Lieber

Herr Michael Lorenz (bis 16.01.2023)

Herr Hans Peter Schreiber

Herr Thomas Wiczorek

Herr Aman Yoseph

Herr Thomas Zarda

Vorsitz

Frau Christiane Hinnerger

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|-----------------------|-------------|---------|
| LH Wiesbaden | 18.000,00 € | 66,67 % |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 9.000,00 € | 33,33 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Geschäftsverlauf, Darstellung der Lage

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen war der Geschäftsverlauf der EXINA GmbH im Geschäftsjahr 2023 sehr positiv. So haben zum überwiegenden Teil die Projekte im Nicht-DAWI- Bereich die geplanten Umsatzzahlen übertroffen.

Das bereits im November 2022 neu konzipierte Projekt zur Betreuung von Selbständigen „Unternehmerführerschein“, welches für die Jobcenter der Stadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreis durchgeführt wird, hat im Jahr 2023 sehr gute Ergebnisse erzielt. EXINA verzeichnete durch attraktive neue Module ein hohes Interesse und einen deutlichen Teilnehmendenzugang, so dass der Umsatz knapp 15 T€ über Plan lag.

Die Existenzgründungsmaßnahme die EXINA für die Jobcenter durchführt und Menschen mit schwierigen Ausgangssituationen auf eine Selbständigkeit vorbereitet, hatte in Wiesbaden deutlich mehr Teilnehmende als erwartet. Das Budget des Projektes wurde für das Jobcenter der Stadt Wiesbaden aufgestockt, um alle Interessenten zu betreuen. Auch in diesem Projekt lag der Umsatz mit 15 T € über dem Planwert.

Das Projekt Kompetenz- und Potenzialfeststellung für Flüchtlinge und Migranten verlief im Jahr 2023 ebenfalls sehr positiv. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer konnte in dem Projekt betreut werden und eine Unterstützung zu einer schnelle Arbeitsmarktintegration geleistet werden.

Die Annahme der Existenzgründungsangebote im DAWI-Bereich (Freies Programm für

Wiesbadener und Bürger aus dem Rheingau-Taunus-Kreis) war leider rückläufig, so dass wir das zum Anlass genommen haben diese Angebote zu optimieren und einen Relaunch der Angebote spätestens ab dem Jahr 2025 durchzuführen.

Das traditionelle EXINA Jahresevent ist ein sehr beliebtes Veranstaltungsformat geworden und konnte mit 140 Gästen und 6 Ausstellern/ Gründern erfolgreich im Juli 2023 durchgeführt werden. EXINA war auch im Jahr 2023 auf unterschiedlichen Messen wie z. Bsp. der Konekt und der Founder Summit mit Gründern vertreten. Im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagements wurden kontinuierlich Optimierungen vorgenommen und somit Arbeitsprozesse verschlankt. Im Juni 2023 fanden Überwachungsaudits der DIN ISO 9001:2015 und der AZAV statt, die von EXINA ohne Beanstandung absolviert wurden.

V. AUSBLICK:

Prognosebericht

Durch die erhöhten Umsätze konnte die EXINA GmbH ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 erzielen. Für das Geschäftsjahr 2024 geht die Geschäftsführung von einer moderaten Inflation und einer weitgehend stagnierenden Wirtschaftsleistung bei einer leichten Erhöhung der Arbeitslosenquote aus.

Insbesondere durch die geplante Ausweitung des Projektes „Projekt Kompetenz- und Potenzialfeststellung für Flüchtlinge und Migranten“ geht die Geschäftsführung wieder von einer Umsatzsteigerung aus, so dass für das Geschäftsjahr 2024 Umsätze in Höhe von T€ 833 geplant werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Jahr 2024 ein Ergebnis erzielt werden kann, das mit T Euro 8 geringer als im Jahr 2023, jedoch höher als im Jahr 2022 liegt.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES

RTK: Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 (zuvor 21.05.2017) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

Gezahlter Kostenbeitrag und voraussichtliche Entwicklung: 2022: 66.500 €, 2023: 66.500 €, Plan 2024: 66.500 €, Plan 2025: 66.500 €.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019). Bei der EXINA handelt es sich zudem um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Die Eigenkapitalquote erhöht sich um 0,8 %P auf 43,9 %.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

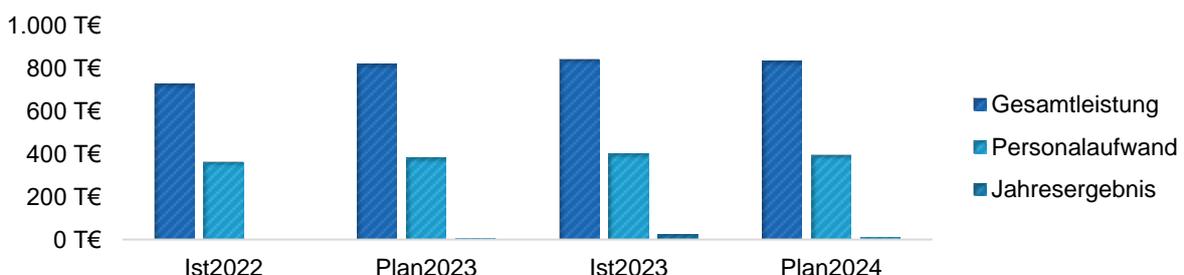
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 ist mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 24.767,20 EUR festgestellt. Das Jahresergebnis im Vorjahr wurde mit 2.273,81 EUR ausgewiesen.

Das geplante Jahresergebnis i.H.v 3.000 Euro konnte aufgrund einer höheren Gesamtleistung um rd. 22.000 Euro übertroffen werden.

XIII KENNZAHLEN

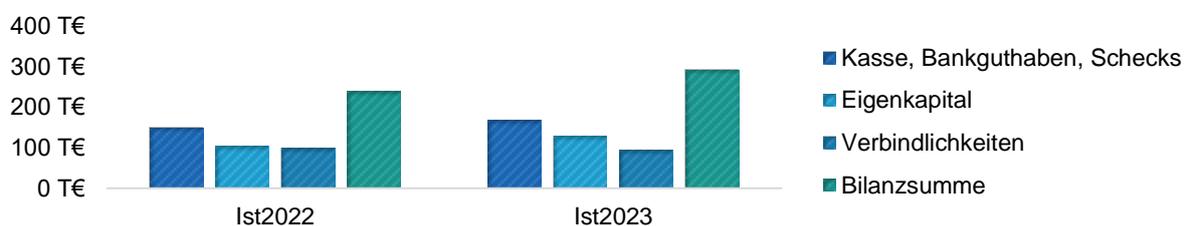
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|------------------------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 718 | 611 | 829 | 631 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 8 | 34 | 14 | 27 |
| Gesamtleistung | 726 | 821 | 842 | 833 |
| Materialaufwand | 230 | 299 | 256 | 295 |
| Rohergebnis | 496 | 523 | 586 | 539 |
| Personalaufwand | 360 | 382 | 400 | 393 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 131 | 136 | 157 | 135 |
| Abschreibungen | 3 | 1 | 2 | 1 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1 | 1 | 2 | 2 |
| Jahresergebnis | 2 | 3 | 25 | 8 |

BILANZ



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------------|-------------|-------------|
| Anlagevermögen | 1 | 1 |
| Sachanlagen | 1 | 1 |
| Umlaufvermögen | 233 | 283 |
| Forderungen und sonstige Vermögensge. | 84 | 116 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 149 | 167 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 5 | 7 |
| Bilanzsumme | 239 | 291 |
| Eigenkapital | 103 | 128 |
| Gezeichnetes Kapital | 27 | 27 |
| Gewinnrücklagen | 50 | 50 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 24 | 26 |
| Jahresergebnis | 2 | 25 |
| Rückstellungen | 37 | 69 |
| Verbindlichkeiten | 99 | 94 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung. U. Leist. | 25 | 94 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 74 | - |
| Bilanzsumme | 239 | 291 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------|-------------|-------------|
| Finanzergebnis (T€) | -1 | -2 |
| Eigenkapital (T€) | 103 | 128 |
| Fremdkapital (T€) | 136 | 163 |
| Eigenkapitalquote (%) | 43,1 | 43,9 |
| Fremdkapitalquote (%) | 56,9 | 56,1 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.5. ZVN Finanz GmbH

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Carl-Bosch-Straße 10
65203 Wiesbaden
Tel.: 061136 42 7701
Fax.: 0611364 277 999
E-Mail: andreas.diehl@naspa.de
Webseite: www.naspa.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 29.09.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Bereitstellung von Kapital an die Nassauische Sparkasse, welches auf Seiten der Sparkasse als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes anerkannt ist, sowie die Vornahme aller diesem Zweck unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäfte.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Kapital:

| | |
|--------------|----------|
| Stammkapital | 25.000 € |
|--------------|----------|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Nominal | 20,00% / - / 20,00% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Diehl

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|----------------------------|------------|---------|
| Westerwaldkreis | 5.350,00 € | 21,40 % |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 5.000,00 € | 20,00 % |
| Rhein-Lahn-Kreis | 4.100,00 € | 16,40 % |
| Main-Taunus-Kreis | 3.700,00 € | 14,80 % |
| Hochtaunuskreis | 2.850,00 € | 11,40 % |
| Landkreis Limburg Weilburg | 2.850,00 € | 11,40 % |
| LH Wiesbaden | 1.150,00 € | 4,60 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Geschäftsentwicklung und Lage

Die ZVN Finanz GmbH hält eine bei der Nassauischen Sparkasse platzierte stille Einlagen von nom. 62,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Zur Refinanzierung hat die ZVN Finanz GmbH ein kommunalverbürgtes Schuldscheindarlehen von 62,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und fester Verzinsung aufgenommen sowie als Sicherungsinstrument für das Darlehen einen Zinsswap mit einer Laufzeit ebenfalls bis zum 30. Dezember 2025 abgeschlossen (Mikro-Hedge).

Aus den Geschäften ergibt sich für die ZVN Finanz GmbH eine feste Marge. Im Geschäftsjahr 2023 hat die ZVN Finanz GmbH einen Jahresüberschuss von 47 TEUR erzielt.

Nach dem 31. Dezember 2023 sind keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

V. AUSBLICK:

Die Verzinsung der bei der Nassauischen Sparkasse platzierten stillen Einlagen und des aufgenommenen Darlehens ist bis 30. Dezember 2025 fest vereinbart und der als Sicherungsinstrument für das Darlehen abgeschlossene Zinsswap hat eine Laufzeit bis 30. Dezember 2025. Daher bestehen für die ZVN Finanz GmbH bis zum 30. Dezember 2025 keine Zinsänderungsrisiken, sodass das Geschäftsmodell weiterhin tragfähig ist.

Abweichungen können auftreten, wenn die Nassauische Sparkasse in einem Geschäftsjahr nicht in der Lage sein sollte, die Zinsverpflichtungen für die bei ihr platzierten stillen Einlagen aus dem Jahresüberschuss zu bedienen. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Nachholung der Verzinsung. Besondere Chancen und Risiken werden zurzeit nicht gesehen

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Bei der ZVN handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Es besteht eine Ausfallbürgschaft des RTK gegenüber der ZVN für die Finanzierung der stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse in Höhe von 16 Mio.-€. Für die Übernahme dieser Bürgschaft erhält der RTK eine Avalprovision von jährlich 2,3 % (368 Tsd.-€ p.a.).

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Angesichts der bislang erfreulichen Ertrags- und Risikoentwicklung der Nassauischen Sparkasse bestehen keine Bedenken, dass die ZVN die Stille Einlage zukünftig nicht bedienen kann.

Gezahlte Avalprovision: 368 Tsd.-€ (2,3 %) p.a..

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.06.2019 wurde einer Verkürzung der Gesamtlaufzeit der stillen Einlage bis zum 31.12.2025 zugestimmt.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

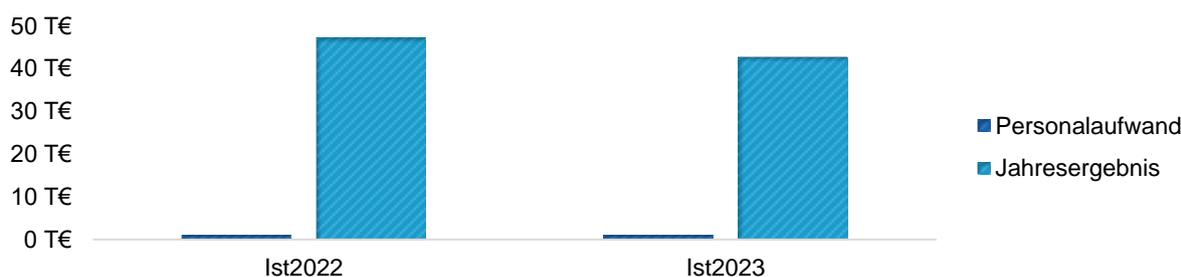
Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Vergütung der Geschäftsführung: 1.000,00 € p.a.

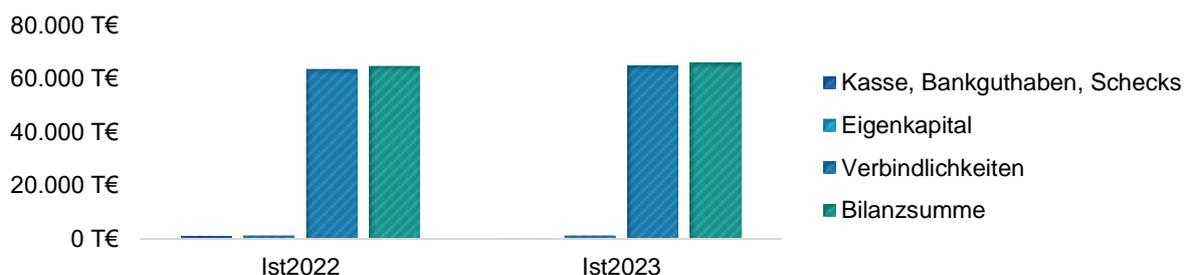
XI KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|----------------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwand | 1 | 1 |
| Erträge aus Beteiligungen | 1.489 | 3.851 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.419 | 3.787 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 22 | 20 |
| Jahresergebnis | 47 | 43 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|---------------|---------------|
| Anlagevermögen | 62.000 | 62.000 |
| Finanzanlagen | 62.000 | 62.000 |
| Umlaufvermögen | 2.505 | 3.854 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.491 | 3.842 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 1.014 | 12 |
| Bilanzsumme | 64.505 | 65.854 |
| Eigenkapital | 1.050 | 1.093 |
| Gezeichnetes Kapital | 25 | 25 |
| Gewinnrücklagen | 978 | 1.025 |
| Jahresergebnis | 47 | 43 |
| Rückstellungen | 15 | 11 |
| Verbindlichkeiten | 63.440 | 64.750 |
| Bilanzsumme | 64.505 | 65.854 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------|-------------|-------------|
| Finanzergebnis (T€) | 70 | 63 |
| Eigenkapital (T€) | 1.050 | 1.093 |
| Fremdkapital (T€) | 63.455 | 64.761 |
| Eigenkapitalquote (%) | 1,6 | 1,7 |
| Fremdkapitalquote (%) | 98,4 | 98,3 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Bessie-Coleman-Straße 7
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069 – 66 07 59 0
Fax.: 069 – 66 07 59 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Webseite: www.ivm-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 13.05.2002

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der ivm GmbH ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Kapital:

| | | |
|--------------|---------|---|
| Stammkapital | 241.000 | € |
|--------------|---------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-----------------------|
| Nominal | 3,21% / 0,48% / 3,69% |
|---------|-----------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

| |
|--------------------------------------|
| Frau Heike Mühlhans |
| Frau Anne Rückschloß (ab 01.09.2023) |

Gesellschafterversammlung

Mitglied

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |

Aufsichtsrat

Mitglied

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------|
| 14 Anteilseigner der ivm (Landkreise und Städte) mit je 3,1 | 105.000 € | 43,57 % |
| Stadt Frankfurt am Main | 60.500 € | 25,10 % |
| Land Hessen | 30.500 € | 12,66 % |
| RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund | 30.000 € | 12,45 % |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 7.500 € | 3,11 % |
| ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) | 7.500 € | 3,11 % |

Beteiligungen

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) | 3,11 % |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2022: 24.086 €, 2023: 24.086 €,
Plan 2024: 24.100 €, Plan 2025: 24.100 €.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

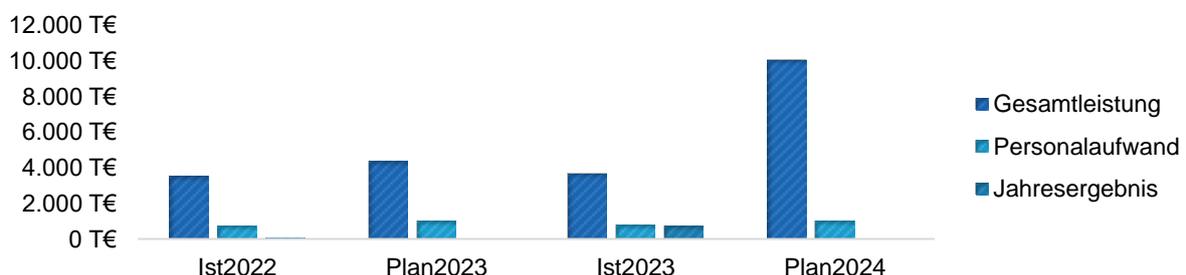
Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE: Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX KENNZAHLEN

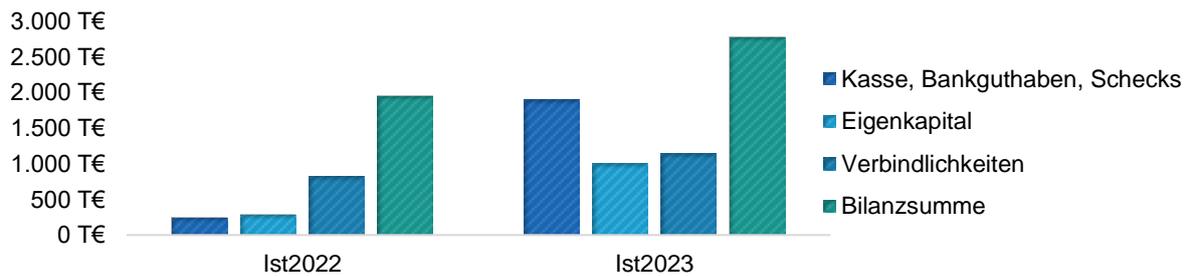
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 3.270 | 4.266 | 3.288 | 9.936 |
| Erträge aus Zuwendungen | 242 | 100 | 371 | 100 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 16 | 9 | 6 | 9 |
| Gesamtleistung | 3.528 | 4.374 | 3.665 | 10.044 |
| Materialaufwand | 1.488 | 2.689 | 1.210 | 8.357 |
| Rohergebnis | 2.040 | 1.685 | 2.455 | 1.687 |
| Personalaufwand | 730 | 1.000 | 790 | 1.000 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.018 | 585 | 571 | 586 |
| Abschreibungen | 242 | 100 | 371 | 100 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | - | 0 | - | - |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3 | 0 | 1 | 1 |
| Jahresergebnis | 48 | 0 | 722 | 0 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
| Anlagevermögen | 798 | 575 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 726 | 517 |
| Sachanlagen | 71 | 58 |
| Umlaufvermögen | 1.128 | 2.181 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 886 | 283 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 866 | 280 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 20 | 3 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 242 | 1.897 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 21 | 18 |
| Bilanzsumme | 1.947 | 2.774 |
| Eigenkapital | 281 | 1.003 |
| Gezeichnetes Kapital | 234 | 234 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | - | 48 |
| Jahresergebnis | 48 | 722 |
| Sonderposten | 798 | 575 |
| Rückstellungen | 49 | 49 |
| Verbindlichkeiten | 819 | 1.147 |
| Bilanzsumme | 1.947 | 2.774 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 20,7 | 21,5 |
| Finanzergebnis (T€) | -3 | -1 |
| Eigenkapital (T€) | 281 | 1.003 |
| Fremdkapital (T€) | 868 | 1.195 |
| Eigenkapitalquote (%) | 14,5 | 36,2 |
| Fremdkapitalquote (%) | 44,6 | 43,1 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.7. FrankfurtRheinMain GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 68 60 38 - 0
Fax.: 069 / 68 60 38 - 11
E-Mail: info@frm-united.com
Webseite: www.frm-united.com

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 24.03.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zum Gegenstand gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Öffentlicher Zweck:

Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht in der Gründung einer Standortmarketing FrankfurtRheinMain GmbH eine gute Möglichkeit, den Standort RheinMain weltweit gebündelt zu vermarkten, Fördermittel zu akquirieren, Messepräsentationen durchzuführen, den Internetauftritt für die Gesamtregion zu entwickeln. Mit einer solchen Einrichtung besteht eine gute Positionierungs- und Vermarktungsmöglichkeit, um sich bspw. gegen die Europäischen Metropolregionen wie „Greater London“, „Ile de France“, „Madrid“ usw. stärker zu behaupten. Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wieder:

- Standortwerbung im Ausland und Unterstützung der regionalen Institutionen bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen
- Betreuung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in der Region in Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsförderungen
- Unterstützung lokaler Wirtschaftsförderungen bei der Ansiedlung von Institutionen und Unternehmen

Die Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und -strategien
- Entwicklung der gemeinsamen Marke „FrankfurtRheinMain“
- Vernetzung und Bündelung der Stärken des Wirtschaftsraumes Frankfurt RheinMain

Die wesentlichen Zielgebiete der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sind folgende Länder:

- USA, • Korea, • Japan, • China, • Indien, • EU + MOE
- Russland/GUS, • Taiwan, • Asien-Pazifik

Die Länder werden durch vier Projektleiter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region bearbeitet. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderungen nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Kapital:

| | | |
|--------------|---------|---|
| Stammkapital | 250.000 | € |
|--------------|---------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Nominal | 1,00% / - / 1,00% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

| |
|------------------|
| Herr Eric Menges |
|------------------|

Gesellschafterversammlung

Mitglied

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
|--------------------------------------------|

| |
|-----------------------|
| Rheingau-Taunus-Kreis |
|-----------------------|

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |
|--------------------------------------------|

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

| |
|---------------------|
| Herr Michael Cyriax |
|---------------------|

| |
|-------------------|
| Main-Taunus-Kreis |
|-------------------|

Mitglied

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
|--------------------------------------------|

| |
|-----------------------|
| Rheingau-Taunus-Kreis |
|-----------------------|

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 17.07.2023) |
|--------------------------------------------|

Vorsitz

| |
|---------------------------------|
| Herr Mike Josef (ab 11.05.2023) |
|---------------------------------|

| |
|-------------------------|
| Stadt Frankfurt am Main |
|-------------------------|

stellvertretendes Mitglied

| |
|----------------------------------------|
| Herr Thomas Wieczorek (bis 04.07.2023) |
|----------------------------------------|

| |
|-----------------------|
| Rheingau-Taunus-Kreis |
|-----------------------|

| |
|---------------------------------------|
| Herr Thomas Wieczorek (ab 17.07.2023) |
|---------------------------------------|

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|-------------------------------|-----------|---------|
| weitere Anteilseigner der FRM | 247.500 € | 99,00 % |
|-------------------------------|-----------|---------|

| | | |
|-----------------------|---------|--------|
| Rheingau-Taunus-Kreis | 2.500 € | 1,00 % |
|-----------------------|---------|--------|

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen im allgemeine wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2022: 40.000 €, 2023: 48.000 €, Plan 2024: 48.000 €, Plan 2025: 48.000 €.

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

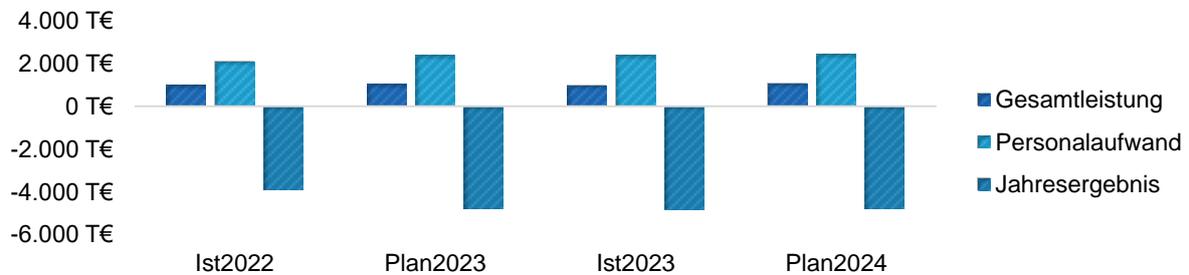
Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X KENNZAHLEN

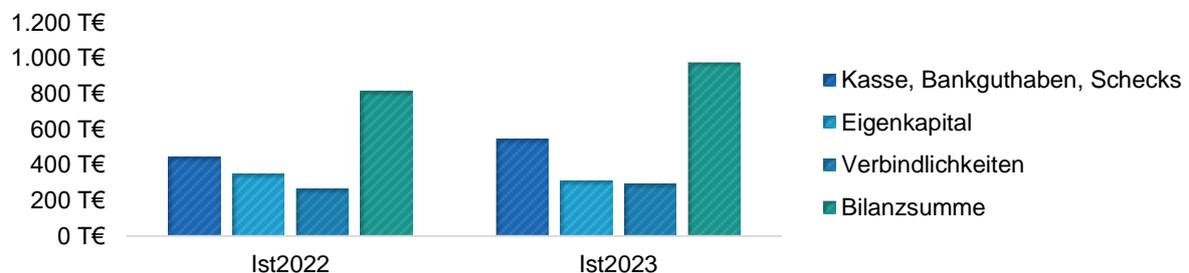
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 914 | 977 | 937 | 1.011 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 64 | 55 | 31 | 50 |
| Gesamtleistung | 979 | 1.032 | 968 | 1.061 |
| Materialaufwand | 1.880 | 2.473 | 2.140 | 2.553 |
| Rohergebnis | -901 | -1.441 | -1.172 | -1.492 |
| Personalaufwand | 2.078 | 2.395 | 2.395 | 2.443 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 861 | 899 | 1.230 | 803 |
| Abschreibungen | 78 | 60 | 55 | 65 |
| Sonstige Steuern | 0 | - | 0 | - |
| Jahresergebnis | -3.918 | -4.795 | -4.851 | -4.803 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Anlagevermögen | 152 | 122 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 47 | 33 |
| Sachanlagen | 105 | 89 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 |
| Umlaufvermögen | 614 | 732 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 169 | 188 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 100 | 78 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 69 | 110 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 445 | 544 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 46 | 118 |
| Bilanzsumme | 812 | 972 |
| Eigenkapital | 348 | 311 |
| Gezeichnetes Kapital | 248 | 250 |
| Kapitalrücklage | 23.833 | 24.727 |
| Bilanzergebnis | -23.733 | -24.666 |
| Rückstellungen | 201 | 368 |
| Verbindlichkeiten | 263 | 292 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 181 | 201 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 81 | 91 |
| Bilanzsumme | 812 | 972 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------|-------------|-------------|
| Eigenkapital (T€) | 348 | 311 |
| Fremdkapital (T€) | 464 | 661 |
| Eigenkapitalquote (%) | 42,9 | 32,0 |
| Fremdkapitalquote (%) | 57,1 | 68,0 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.8. Hessische Landgesellschaft mbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Wilhelmshöher Allee 157 – 159
34121 Kassel
Tel.: 0561/3085-0
Fax.: 0561/3085-153
E-Mail: info@hlg.org
Webseite: www.hlg.org

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.01.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- u. Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch Domänenverwaltung für das Land Hessen, Flächenmanagement, Straßenbau für das Land Hessen, Ökoagentur

Öffentlicher Zweck:

Gegenstand der Hessischen Landgesellschaft mbH ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere:

- die ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, (einschließlich freiwilliger Nutzungstausch);
- die Bodenbevorratung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (einschließlich innerörtliche Entwicklung);
- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen;
- die An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- die Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum;
- die Tätigkeit als Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen;
- Domänenverwaltung für das Land Hessen;
- Integriertes Flächenmanagement, Grunderwerb,

Kompensation

sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen;
-Ökoagentur

Kapital:

| | | |
|--------------|-----------|---|
| Stammkapital | 3.604.617 | € |
|--------------|-----------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Nominal | 0,02% / - / 0,02% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Dr. Gerald Kunzelmann

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|------------------------------------------------------|----------------|---------|
| Land Hessen | 2.231.978,85 € | 61,92 % |
| Landesbank Hessen- Thüringen Girozentrale | 1.337.673,37 € | 37,11 % |
| 14 Gesellschafter HLG (Kommunen u. Landkreise) | 31.360,17 € | 0,87 % |
| Rheingau- Taunus-Kreis | 612,78 € | 0,02 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023) Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

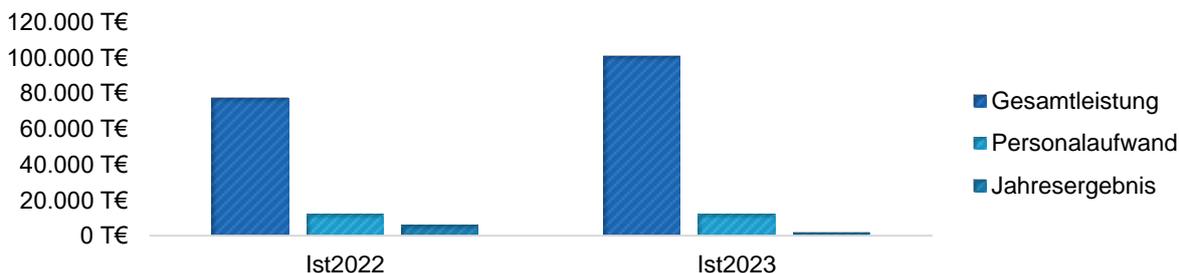
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE: Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

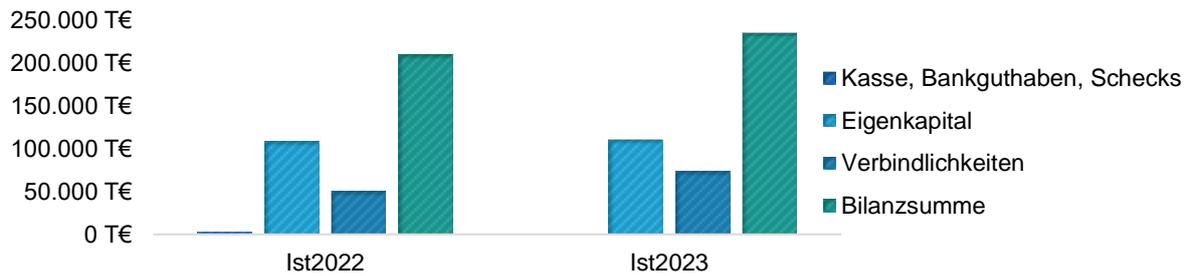
IX KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 79.691 | 59.402 |
| Bestandsveränderungen | -2.887 | 41.177 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 432 | 215 |
| Gesamtleistung | 77.236 | 100.795 |
| Materialaufwand | 55.879 | 84.107 |
| Rohergebnis | 21.357 | 16.688 |
| Personalaufwand | 11.852 | 11.867 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.783 | 2.535 |
| Abschreibungen | 400 | 384 |
| Erträge aus Beteiligungen | 1 | 1 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV | 0 | 0 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 62 | 299 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 341 | 493 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 4 |
| Sonstige Steuern | 27 | 27 |
| Jahresergebnis | 6.017 | 1.677 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 4.426 | 4.529 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 127 | 401 |
| Sachanlagen | 4.213 | 4.042 |
| Finanzanlagen | 86 | 86 |
| Umlaufvermögen | 205.241 | 230.563 |
| Vorräte | 200.576 | 226.600 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.394 | 3.672 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.394 | 3.672 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 2.271 | 291 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 113 | 152 |
| Bilanzsumme | 209.780 | 235.244 |
| Eigenkapital | 108.630 | 110.308 |
| Gezeichnetes Kapital | 3.605 | 3.605 |
| Gewinnrücklagen | 99.008 | 105.026 |
| Jahresergebnis | 6.017 | 1.677 |
| Rückstellungen | 50.508 | 50.093 |
| Verbindlichkeiten | 50.308 | 73.296 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 35.165 | 57.124 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 10.352 | 12.074 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.906 | 2.393 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.885 | 1.705 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 334 | 1.547 |
| Bilanzsumme | 209.780 | 235.244 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 15,3 | 11,8 |
| Finanzergebnis (T€) | -278 | -193 |
| Eigenkapital (T€) | 108.630 | 110.308 |
| Fremdkapital (T€) | 101.150 | 124.936 |
| Eigenkapitalquote (%) | 51,8 | 46,9 |
| Fremdkapitalquote (%) | 48,2 | 53,1 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Frankfurter Straße 76
65439 Flörsheim am Main
Tel.: 06145/936 36 20
Fax.: 06145/936 36 44
E-Mail: info@regionalpark-rheinmain.de
Webseite: www.regionalpark-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 15.07.2003

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die übergreifende Planung, die Koordination und die Förderung des Regionalparks. Die Gesellschaft organisiert und verteilt Finanzierungszuschüsse an die Regionalparkträger auf der Durchführungsebene. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erstellung des kurz-, mittel- und langfristigen Projekt- und Maßnahmenplanes für den gesamten Regionalpark. Außerdem stellt sie Pflegestandards auf, gewährleistet ein einheitliches Beschilderungssystem und betreibt die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesellschaft ist gemeinnützig.

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft fungiert als "Dachebene" innerhalb der Gesamtorganisation des Projektes Regionalpark RheinMain. Sie wird deshalb abgekürzt auch als "Regionalpark Dachgesellschaft" bezeichnet.

Kapital:

| | |
|--------------|-----------|
| Stammkapital | 187.500 € |
|--------------|-----------|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Nominal | 6,67% / - / 6,67% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Kjell Schmidt

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke

Vorsitz

Frau Claudia Jäger

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|------------------------------------------------------------------|-----------|---------|
| 14 Gesellschafter Regionalpark Ballungsraum RheinMain á 12.500 € | 175.000 € | 93,33 % |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 12.500 € | 6,67 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Die Umlage wird zu 100% vom Zweckverband Rheingau an den RTK erstattet.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2022: 100.000 €, 2023: 100.000 €,
Plan 2024: 100.000 €, Plan 2025: 100.000 €.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

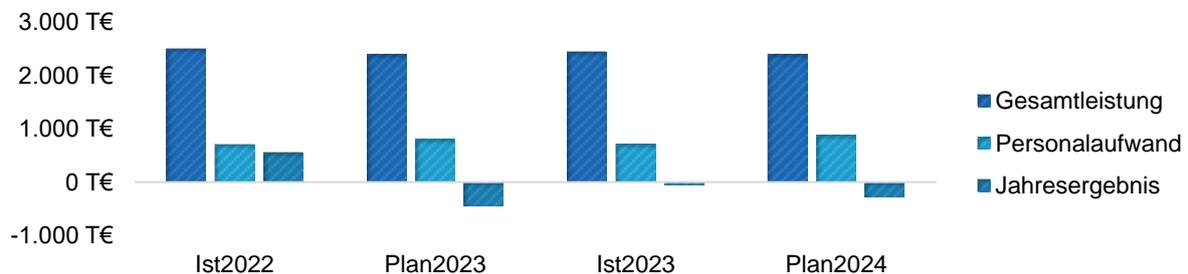
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X KENNZAHLEN

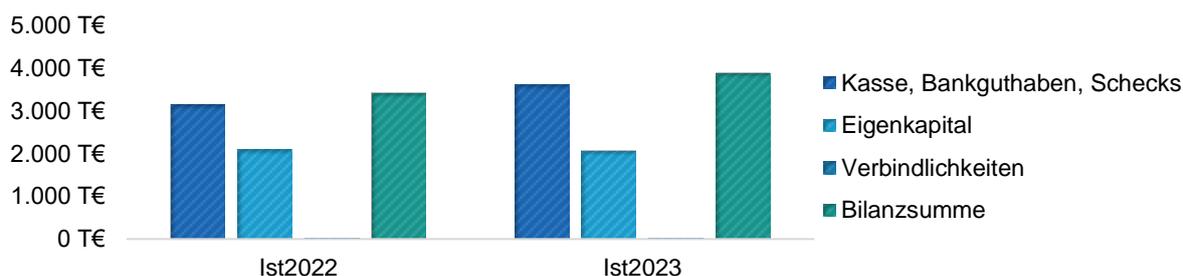
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 2.397 | 2.380 | 2.396 | 2.380 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 96 | 9 | 41 | 9 |
| Gesamtleistung | 2.493 | 2.389 | 2.437 | 2.389 |
| Materialaufwand | 961 | 1.688 | 1.533 | 1.475 |
| Rohergebnis | 1.532 | 701 | 904 | 914 |
| Personalaufwand | 697 | 800 | 706 | 876 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 217 | 255 | 205 | 258 |
| Abschreibungen | 72 | 100 | 61 | 75 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | 24 | 10 |
| Jahresergebnis | 546 | -454 | -45 | -285 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Anlagevermögen | 253 | 252 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 |
| Sachanlagen | 253 | 251 |
| Umlaufvermögen | 3.155 | 3.622 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 10 | 9 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8 | 7 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 2 | 2 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 3.145 | 3.613 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | - |
| Bilanzsumme | 3.412 | 3.874 |
| Eigenkapital | 2.095 | 2.050 |
| Gezeichnetes Kapital | 188 | 188 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 1.361 | 1.907 |
| Jahresergebnis | 546 | -45 |
| Rückstellungen | 1.303 | 1.807 |
| Verbindlichkeiten | 14 | 17 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11 | 14 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3 | 3 |
| Bilanzsumme | 3.412 | 3.874 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 28,0 | 29,0 |
| Finanzergebnis (T€) | 0 | 24 |
| Eigenkapital (T€) | 2.095 | 2.050 |
| Fremdkapital (T€) | 1.317 | 1.824 |
| Eigenkapitalquote (%) | 61,4 | 52,9 |
| Fremdkapitalquote (%) | 38,6 | 47,1 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.10. KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 2577-1700
Fax.: +49 69 2577-1750
E-Mail: info@krfrm.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kapital:

| | |
|--------------|----------|
| Stammkapital | 35.450 € |
|--------------|----------|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Nominal | 4,09% / - / 4,09% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

| |
|----------------------------------------|
| Frau Dr. Jennifer John (ab 01.12.2023) |
|----------------------------------------|

Vorsitz

| |
|--------------------------------------------|
| Frau Sabine von Bebenburg (bis 31.12.2023) |
|--------------------------------------------|

Gesellschafterversammlung

Mitglied

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
|--------------------------------------------|

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |
|--------------------------------------------|

Aufsichtsrat

Mitglied

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
|--------------------------------------------|

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |
|--------------------------------------------|

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|---------------------------------------------------------------|-------------|---------|
| ca. 50 Städte u. Kreise, darunter Eltville, Geisenheim, Lorch | 34.000,00 € | 95,91 % |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 1.450,00 € | 4,09 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

2022: 17.400 €, 2023: 17.400 €,
Plan 2024:17.300 €, Plan 2025:17.300 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kultur.

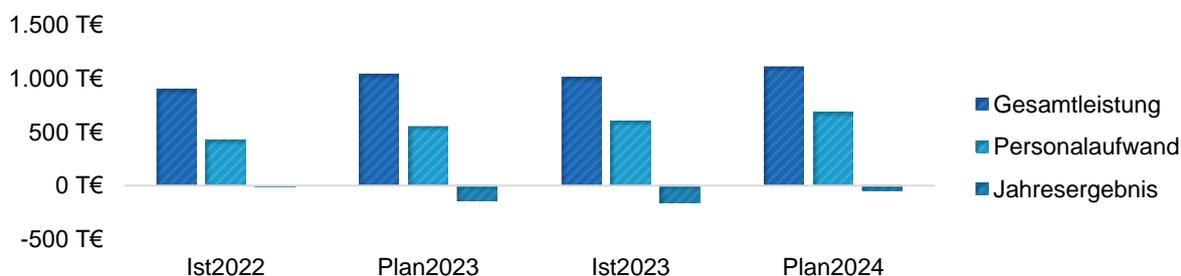
VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Nach § 121 Abs. 2

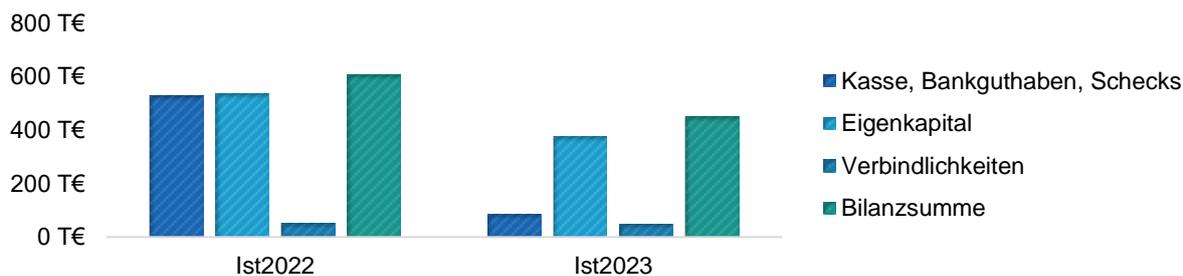
IX KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|------------------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 120 | 95 | 123 | 70 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3 | 5 | 2 | - |
| Gesamtleistung | 898 | 1.043 | 1.015 | 1.111 |
| Materialaufwand | 209 | 409 | 224 | 250 |
| Rohergebnis | 689 | 634 | 791 | 861 |
| Personalaufwand | 426 | 550 | 603 | 688 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 270 | 203 | 350 | 200 |
| Abschreibungen | 3 | 25 | 2 | 22 |
| Jahresergebnis | -10 | -144 | -163 | -49 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Anlagevermögen | 9 | 40 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 38 |
| Sachanlagen | 9 | 3 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0 | 3 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 9 | - |
| Umlaufvermögen | 596 | 411 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 67 | 120 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2 | 1 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 65 | 119 |
| dar.: Übrige sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 65 | 119 |
| Wertpapiere | - | 205 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 529 | 85 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 606 | 451 |
| Eigenkapital | 535 | 375 |
| Gezeichnetes Kapital | 31 | 34 |
| Kapitalrücklage | 126 | 126 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 389 | 379 |
| Jahresergebnis | -10 | -163 |
| Rückstellungen | 14 | 11 |
| Verbindlichkeiten | 51 | 47 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 11 | 5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 18 | 21 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 22 | 21 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 5 | 18 |
| Bilanzsumme | 606 | 451 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 47,4 | 59,4 |
| Eigenkapital (T€) | 535 | 375 |
| Fremdkapital (T€) | 70 | 76 |
| Eigenkapitalquote (%) | 88,4 | 83,1 |
| Fremdkapitalquote (%) | 11,6 | 16,9 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

6.11. Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Wilhelm-Leuschner-Str. 41
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/509551110
E-Mail: info@gigabitregion-frm.de
Webseite: www.gigabitregion-frm.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 02.06.2021

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Datum der aktuellen Satzung: 02.06.2021

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die

- Vertragspartnerschaft mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau (FTTH/B) in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain
- Regionale Gesamtkoordination: Projektleitung, Projektmanagement und Schnittstellenfunktion im kooperativen Glasfaserausbau mit Telekommunikationsunternehmen, Landkreisen und Kommunen sowie weiteren Stakeholdern in der Gigabitregion
- Vorantreiben des Abschlusses von Umsetzungsvereinbarungen zwischen den beteiligten Kommunen und der Privatwirtschaft
- Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften im Gesamtprojekt
- Monitoring, Qualitätssicherung und Eskalationsmanagement im Gesamtprojekt
- Abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung spezifischer Dienstleistungen für

einzelne Kommunen oder weitere Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit dem Vorhaben Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Kapital:

| | | |
|--------------|--------|---|
| Stammkapital | 46.800 | € |
|--------------|--------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Nominal | 8,33% / - / 8,33% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Dr. Thomas Stöhr (ab 01.01.2023)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Vertreter/-in

Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz

Herr Dr. Felix Schwenke

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 17.07.2023)

Vertreter/-in

Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz

Herr Thomas Horn

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|-------------------------------------|------------|---------|
| Regionalverband Frankfurt RheinMain | 7.800,00 € | 16,67 % |
| Hochtaunuskreis | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Kreis Offenbach | 3.900,00 € | 8,33 % |
| LH Wiesbaden | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Landkreis Bergstraße | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Landkreis Kreis Groß-Gerau | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Main-Kinzig-Kreis | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Main-Taunus-Kreis | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Stadt Offenbach | 3.900,00 € | 8,33 % |
| Wetteraukreis | 3.900,00 € | 8,33 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde ein umfassendes Monitoring der Verpflichtungen aus den Rahmenkooperationsvereinbarungen durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Gespräche mit den Kommunen war die allgemeine Beratung und Unterstützung beim eigenwirtschaftlichen Ausbau. Dies erstreckte sich von der Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Kooperationspartner, der Beratung im Rahmen einer Vorvermarktungsphase bis hin zur Begleitung von Fragen im Bauverfahren. Darüber hinaus konnten elf Kommunen in den Verfahren zum geförderten Glasfaserausbau (Beratungsförderung und Infrastrukturförderung) allgemeine Unterstützung erhalten. Hierfür wurde unter anderen eine Musterausschreibung für die Beratungsförderung erarbeitet.

Ferner wurden die Gespräche mit Kommunen zum Beitritt zu den abgeschlossenen Rah-

menkooperationsvereinbarungen der Gesellschaft mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, der Telekom Deutschland GmbH und der Deutschen GigaNetz GmbH fortgesetzt. Diese Verträge regeln die Zusammenarbeit bei der Glasfaseranbindung in der Gigabitregion FrankfurtRheinMain zwischen den Telekommunikationsunternehmen, der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und den einzelnen Kommunen, die als kreisfreie Stadt Gesellschafter sind oder sich im Kreisgebiet der Anteilseigner der GmbH befinden. Zum Ende des Jahres 2023 war ein Beitritt von 95 Kommunen zu den Rahmenkooperationsverträgen zu verzeichnen.

Die Gespräche mit der Stadt Frankfurt am Main über den Beitritt als Gesellschafter konnten so erfolgreich geführt werden, dass ein Beitritt dann im Jahr 2024 erfolgt ist. Zum Jahresende sind fristgerecht Kündigungen der Gesellschafter Main-Kinzig-Kreis und Main-Taunus-Kreis mit Wirkung zum 01.01.2025 eingegangen.

Während des Jahres konnte erfolgreich an der Erstellung eines Orientierungsplans für die gesamte Gigabitregion FrankfurtRheinMain gearbeitet und dieses Planwerk erstmalig umgesetzt werden. Ziel dieses Orientierungsplans ist, eine umfassende Übersicht zu erhalten, welche Ausbaustufe in der Region erreicht wurde bzw. geplant ist. Neben der reinen Dokumentation ist eine graphische Umsetzung des Plans mittels Geografischem Informationssystem (GIS) erfolgt. Eingeflossen sind nicht nur die Daten der Rahmenkooperationspartner, sondern auch nahezu aller in der Region mit dem Glasfaserausbau tätigen Telekommunikationsunternehmen. Die berücksichtigten Daten umfassen nicht nur die bereits ausgebauten und im Bau befindlichen Gebiete, sondern auch die jeweiligen Planungen. Damit ist ein umfassendes Ausbaubild entstanden, worauf eine zukunftsweisende Beratung aufsetzen kann. Da ebenfalls die Informationen des Fördermittelgebers über die Förderfähigkeit jeder einzelnen Adresse in der Gigabitregion integriert werden konnte, können auch allgemeine Beratungen zum geförderten Ausbau präzise durchgeführt werden. Eingeflossen in den Orientierungsplan sind auch der Verlauf von Backbone-Trassen (Daten-Autobahnen).

Geschäftsverlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag unverändert TEUR 46,8. Der im Vorjahr entstandene Fehlbetrag von TEUR 648,8 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Oktober 2023 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zum 31.12.2022 ausgeglichen.

Die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft beliefen sich im laufenden Jahr auf TEUR 316,5. Zudem wurde die Kapitalrücklage im Wege der Verrechnung mit Forderungen der Gesellschafter gegen die Gesellschaft in Höhe von TEUR 379,9 aufgestockt. Damit entspricht die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag dem Jahresfehlbetrag von TEUR 696,4.

Die Geschäftsführung beabsichtigt nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag von TEUR 696,4 aus der Kapitalrücklage zum 31.12.2023 auszugleichen. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Übereinzahlungen der Gesellschafter von TEUR 508,8 wurden als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Erlöse für Dienstleistungen wurden analog dem Wirtschaftsplan nicht erzielt

Der Personalaufwand blieb mit TEUR 520,3 hinter den Planungsansätzen (TEUR 657,4) zurück. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 194,5 hinter den Planungsansätzen (TEUR 260,6) zurück. Letztlich fielen die tatsächlichen Abschreibungen mit TEUR 2,2 niedriger aus als geplant (TEUR 13,1).

Insgesamt ergaben sich in Summe weniger Kosten als ursprünglich geplant. Laut Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 916,8 gerechnet. Mit dem festgestellten Jahresfehlbetrag von TEUR 696,4 verlief das Geschäftsjahr um TEUR 220,4 günstiger als geplant.

V. AUSBLICK: Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird die Gespräche mit den Kommunen und Telekommunikationsunternehmen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau weiter fortsetzen. Beitrittsgespräche mit den

Kommunen zu den Rahmenkooperationsverträgen führen und den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Kommunen begleiten. Der in 2023 erstellte Orientierungsplan soll weiter aktualisiert und fortgeschrieben werden. In Bereichen, in denen ein geförderter Ausbau in Betracht kommt, sollen die Kommunen eine allgemeine Unterstützung zum geförderten Ausbau erhalten. Angesichts höherer Chancen Fördermittel zu erhalten, soll interkommunale Zusammenarbeit unterstützt und mittels des Orientierungsplan geeigneter Cluster gefunden werden.

Ferner zeichnet sich Beratungsbedarf der Gesellschafter und der den Rahmenkooperationsvereinbarungen beigetretenen Kommunen bei nachträglichen Änderungen von Kooperationsvereinbarungen ab, die sich durch geänderte Kalkulationsgrundlagen und damit eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das ausbauende Telekommunikationsunternehmen oder auch durch Ankündigungen von anderen Telekommunikationsunternehmen zum (teilweisen) eigenwirtschaftlichen Ausbau im Gebiet der bereits getroffenen Kooperationsvereinbarung ergeben können.

Angesichts sich abzeichnenden schwieriger werdenden Parameter für den erfolgreichen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau sollen weitere Telekommunikationsunternehmen auf die Gigabitregion aufmerksam gemacht und für den Ausbau gewonnen werden. In 2024 wird eine neue Homepage mit vielen Informationen zur Gesellschaft, den Gesellschaftern, Gremien, Partnern, zum Glasfaserausbau, den Förderverfahren online gehen.

Durch fristgerechte Kündigungen zum Ende des Jahres 2023 werden mit Wirkung zum 01.01.2025 zwei Gesellschafter aus der Gesellschaft ausscheiden.

Risikobericht

Infolge der steigenden Inflation sowie der anziehenden Zinsen ist damit zu rechnen, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen sich schwieriger gestalten wird. Daher ist mit einem gewissen Rückgang an Ausbauaktivitäten und auch im Zusammenhang mit der erfolgten Normierung der Verlegung in Mindertiefe mit

einem verstärkten Ausbau in Mindertiefe zu rechnen. Folglich ist zu erwarten, dass der Unterstützungsbedarf im Rahmen der Umsetzung von abgeschlossenen Kooperationsverträgen, des hierzu passenden ergänzenden geförderten Ausbaus sowie im Bereich der Verlege-Methoden deutlich ansteigen wird.

Der geförderte Ausbau und damit verbunden die allgemeine Beratung wird an Bedeutung gewinnen und den Unterstützungsaufwand zusätzlich erhöhen. Die Förderrichtlinien sind überarbeitet worden und daher zum Teil noch nicht erprobt. Ferner ist der Förderauftrag zur Infrastrukturförderung im Jahr 2024 verhältnismäßig spät erfolgt, was eine zeitliche Verdichtung der Anfragen mit sich bringen wird. Hierdurch entsteht wie bei jeder Beratungstätigkeit in einem gewissen Rahmen eine Fehleranfälligkeit, die im schlimmsten Fall zu Lasten von erwünschten Fördermitteln gehen kann. Dies soll jedoch durch eine gute fachliche Einarbeitung und durch sorgfältige Überprüfung der jeweiligen allgemeinen Beratung weitgehend ausgeschlossen werden, Ferner soll im Rahmen der allgemeinen Beratung im geförderten Ausbau der jeweiligen Kommune geraten werden, sich für die individuelle Beratung und Begleitung des Förderverfahrens eine geeignete Förderberatung suchen.

Die Personalstärke hat sich zum 01.01.2024 um eine Person verringert und besteht nunmehr aus vier Personen. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minderausgaben bei den Personalkosten. Grundsätzlich besteht bei einer geringen Personaldecke aber stets die Gefahr, bei verstärktem Unterstützungsaufwand oder dem längeren Ausfall von Mitarbeitenden kurzfristig nicht alle Anfragen bedienen zu können, zumal weiteres Fachpersonal nach den gesammelten Erfahrungen schwer und selten kurzfristig rekrutierbar ist.

Im Rahmen einer Umsatzsteuersonderprüfung des zuständigen Finanzamtes ergab sich die (rückwirkende) Aberkennung der Berechtigung zum umsatzsteuerlichen Vorsteuerabzug. Während die steuerlichen Auswirkungen noch im Jahresabschluss des Vorjahres berücksichtigt werden konnten, sind eventuelle Ansprüche aus einer Zusicherung im Mietvertrag trotz rechtzeitiger Anzeige und Korrespondenz noch offen.

Durch fristgerechte Kündigungen zweier Gesellschafter zum 01.01.2025 wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern mit den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt, sofern diese nicht die Auflösung beschließen. Durch den Austritt mindert sich ab 2025 die Zahl der Gesellschafter und dadurch auch der Teller für die jährlich festzusetzenden Zuzahlungen. Durch den Eintritt der Stadt Frankfurt am Main im Jahr 2024 hat sich jedoch die Zahl der Gesellschafter und der Teiler für die jährlich festzusetzenden Zuzahlungen bereits zuvor erhöht.

Chancenbericht

Durch die jährlichen Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter dürften die wirtschaftliche Grundlage und der Bestand der Gesellschaft gesichert sein. Durch die beschriebenen Aktivitäten der Gesellschaft wird es weiteren Unterstützungsbedarf und damit weitere gute und enge Kontakte zu den Gesellschaftern sowie den Kommunen in dem Gebiet der Gesellschafter geben, zumal weitere Kommunen den Rahmenkooperationsverträgen beigetreten sind.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Jährliche Zuzahlung:

2022: 75.000 €, 2023: 26.000 €,

Plan 2024: 78.000 €, Plan 2025: 92.200 €.

Aufgrund von Rückzahlungen aus der Überkompensation für das Jahr 2021 betrug die Zuzahlung in 2023 nur 26.000 €.

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Es handelt sich gemäß § 121 Abs. 2 No. 2 HGO um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit.

IX. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRES-ABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES: Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich, dem Geschäftsmodell geschuldet und wie geplant, negativ dar. Die Gesellschaft hat analog zum Vorjahr keine Umsatzerlöse erzielt. Es errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 696,4 gegenüber TEUR 648,8 im Vorjahr. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages um TEUR 47,6 resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Personalkosten von TEUR 357,3 im Vorjahr um TEUR 163,0 auf TEUR 520,3 im Berichtsjahr, denen insbesondere ein Rückgang der Abschreibungen um TEUR 23,5 von TEUR 25,7 im Vorjahr auf TEUR 2,2 sowie der sonstigen Aufwendungen um TEUR 82,0 von TEUR 276,1 im Vorjahr auf TEUR 194,5 im Berichtsjahr gegenübersteht. Die Verminderung der sonstigen Aufwendungen resultiert überwiegend aus einem Rückgang der Werbekosten um TEUR 13,2 von TEUR 13,8 auf TEUR 0,6, der periodenfremden Aufwendungen um TEUR 23,1 von TEUR 23,01 auf TEUR 0,0, der Fremdarbeiten um TEUR 15,2 von TEUR 61,6 auf TEUR 46,4 sowie der Rechts- und Beratungskosten um TEUR 56,3 von TEUR 91,6 auf TEUR 35,3, denen ein Anstieg der Raumkosten um TEUR 19,0 von TEUR 27,2 im Vorjahr auf TEUR 46,2 gegenübersteht.

Im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag von -917 TEUR für 2023 hat sich das Defizit um 212 TEUR reduziert. Hauptgründe hierfür sind niedrigere Personal- und Sachkosten als ursprünglich veranschlagt.

Finanzlage

Infolge der Zuzahlungen in die Kapitalrücklage hat sich die Finanzlage nicht analog zur

Ertragslage entwickelt. Der negative Cashflow aus der unternehmerischen Tätigkeit (Jahresergebnis bereinigt um Abschreibungen) hat sich von TEUR 623,1 im Vorjahr um TEUR 71,1 auf TEUR 694,2 im Berichtsjahr erhöht, Unter Berücksichtigung der Zuzahlungen in die Kapitalrücklage von TEUR 696,4 (Vorjahr: TEUR 648,8) errechnet sich hingegen ein positiver Cashflow von TEUR 2,2 im Berichtsjahr gegenüber TEUR 25,7 im Vorjahr.

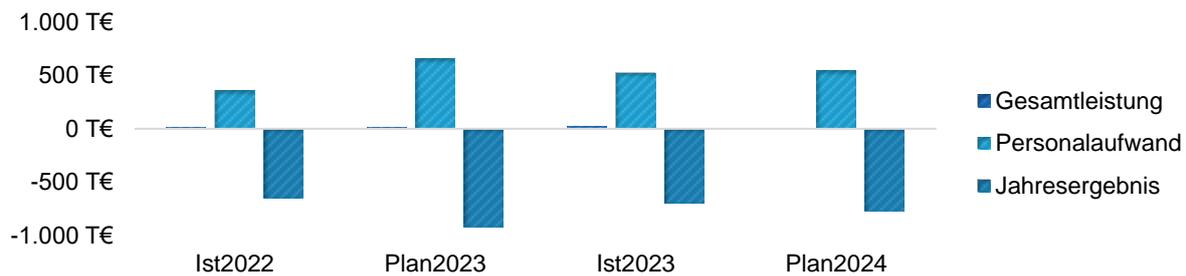
Vermögenslage

Die Vermögenslage zum Bilanzstichtag war gekennzeichnet durch einen gemessen an der Bilanzsumme von TEUR 576,7 (Vorjahr: TEUR 965,2) sehr hohen Finanzmittelbestand von TEUR 555,9 (Vorjahr: TEUR 953,1) im Umlaufvermögen, denen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 508,8 (Vorjahr TEUR 888,8) gegenüberstehen. Der Eigenkapitalbestand blieb mit TEUR 46,8 gegenüber dem Vorjahr unverändert, da der Jahresfehlbetrag satzungsgemäß stets durch Zuzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen ausgeglichen wird und darüber hinaus erfolgte Zuzahlungen zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auszuweisen waren. Diese werden im Folgejahr entweder mit neu entstehenden Zuzahlungsansprüchen gegen die Gesellschafter verrechnet oder, der Rückzahlungsverpflichtung Folge leistend, beglichen.

Der im Vorjahr entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 648,8 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Oktober 2023 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zum 31.12.2022 ausgeglichen.

X KENNZAHLEN

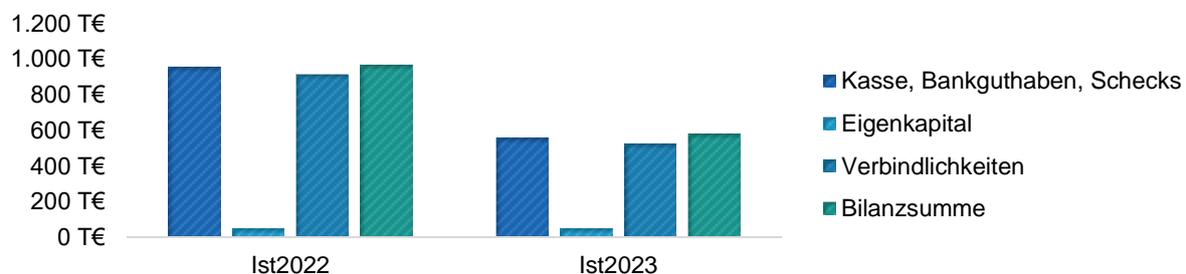
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Umsatzerlöse | - | 14 | - | - |
| Sonstige betriebliche Erträge | 11 | - | 21 | 3 |
| Gesamtleistung | 11 | 14 | 21 | 3 |
| Rohergebnis | 11 | 14 | 21 | 3 |
| Personalaufwand | 357 | 657 | 520 | 543 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 276 | 261 | 194 | 214 |
| Abschreibungen | 26 | 13 | 2 | 15 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | - | - | - | 1 |
| Sonstige Steuern | 0 | - | 0 | - |
| Jahresergebnis | -649 | -917 | -696 | -770 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|------------|------------|
| Anlagevermögen | 2 | 1 |
| Umlaufvermögen | 963 | 572 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 953 | 556 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | - | 3 |
| Bilanzsumme | 965 | 577 |
| Eigenkapital | 47 | 47 |
| Gezeichnetes Kapital | 47 | 47 |
| Kapitalrücklage | 649 | 696 |
| Jahresergebnis | -649 | -696 |
| Rückstellungen | 7 | 9 |
| Verbindlichkeiten | 911 | 521 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13 | 2 |
| Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern | 889 | 509 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 9 | 10 |
| Bilanzsumme | 965 | 577 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------|-------------|-------------|
| Eigenkapital (T€) | 47 | 47 |
| Fremdkapital (T€) | 918 | 530 |
| Eigenkapitalquote (%) | 4,8 | 8,1 |
| Fremdkapitalquote (%) | 95,2 | 91,9 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

7. Mittelbare Beteiligungen





I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Europastraße 10
65385 Rüdeshheim
Tel.: 06722/90 02 0
Fax.: 06722/90 02 55
E-Mail: info@edzgmbh.de
Webseite: www.edzgmbh.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen.

Öffentlicher Zweck:

Das Unternehmen versorgt öffentliche Gebäude, insbesondere die Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises, Liegenschaften der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis (KWB), die Krankenhäuser in Bad Schwalbach (bis 2013), ab 2013 Kreisaltenzentrum Bad Schwalbach, sowie einige Liegenschaften von Städten und Gemeinden im und um das Kreisgebiet herum mit Wärme. Die Durchführung der Beheizung durch das Unternehmen bietet für die Eigentümer der Liegenschaften Vorteile durch Einsparung von Investitionen in neue Heiztechniken sowie bei der Beschaffung von Heizmaterialien. Im Rahmen des öffentlichen Kundenkreises hat das Unternehmen die Möglichkeit auch regenerative Heizstoffe z.B. Holz in den öffentlichen Gebäuden zum Einsatz zu bringen.

Kapital:

| | | |
|--------------|---------|---|
| Stammkapital | 652.000 | € |
|--------------|---------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-----------------------|
| Nominal | - / 100,00% / 100,00% |
|---------|-----------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

| |
|-----------------------|
| Herr Christian May |
| Herr Thorsten Reineck |

Gesellschafterversammlung

Mitglied

| |
|------------------------------------------|
| Herr Hansjörg Bathke |
| Herr Alexander Cornelius |
| Herr Günter F. Döring |
| Frau Nicole Eggers |
| Herr Jan Feser |
| Herr Matthias Hannes |
| Frau Heike Jung-Wellek (ab 13.03.2023) |
| Herr Walter Lieber |
| Frau Sabine Muth |
| Frau Dorothee Nabrotzky (bis 28.02.2023) |
| Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann |
| Herr Hans Rodius |
| Herr Rainer Scholl (bis 12.03.2023) |
| Herr Thomas Wieczorek |
| Frau Nadja Wildner (ab 13.03.2023) |
| Herr Klaus-Peter Willsch |
| Herr Thomas Zarda |

Vorsitz

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023) |

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|------------------|-----------|-------|
| RTK Holding GmbH | 652.000 € | 100 % |
|------------------|-----------|-------|

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Seit dem Jahr 2021 wurde ein kontinuierlicher Preisanstieg über alle Energieträger hinweg verzeichnet, der sich im Jahr 2023 verhalten beruhigte. Bei den Energieträgern aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holzhackschnitzel und Holzpellets kam es im Jahresverlauf des Jahres 2023 nach einer anfänglich weiteren Erhöhung zu einer Bodenfindung am Markt. Hierbei hat sich ein Preisniveau eingestellt, das gerade bei den Holzpellets deutlich über dem Niveau vor der Energiekrise liegt. Dies konnte auch beim Erdgas, sowie Heizöl festgestellt werden. Gerade beim Erdgas, das jeweils mindestens ein Jahr im Voraus beschafft wird, kam es zu überdurchschnittlich hohen Bezugspreisen. Hierdurch haben sich im Jahr 2023 deutliche Auswirkungen auf die Kostensituation des Energieeinkaufes bemerkbar gemacht.

Da die vertragsbedingten Preisanpassungsklauseln mit Kunden immer mit einem zeitlichen Versatz die Marktpreise abbilden, kommt es für die edz GmbH als Energie- und Wärmeverkäufer zu einer verzögerten Weiterberechnungsmöglichkeit. Absatzseitig kann dies, durch den stetigen Anstieg der Energiepreise während der Energiekrise, erst über die Folgejahre abgebaut werden. Die Brennstoffversorgung konnte im Jahr 2023 dennoch stets gesichert und unterbrechungsfrei gewährleistet werden.

V. AUSBLICK:

Die in den Wärmelieferverträgen mit den Kunden vereinbarten Preisgleitklauseln geben der Gesellschaft die Möglichkeit, Preisveränderungen am Energiemarkt anhand von Indizes nachzuvollziehen und den Kunden in Rechnung zu stellen. Aufgrund zeitlicher Verzögerung stieg der den Anpassungen zu Grunde liegenden Index jedoch nicht in gleichem Maß und in gleicher Geschwindigkeit, wie der Preisanstieg bei der Beschaffung von Energieträgern zu beobachten war. Dieser zeitliche Versatz wird

jedoch bei rückläufigen Beschaffungspreisen auch zu zeitlich versetzten rückläufigen Wärmepreisen führen, so dass in 2024 Wärmepreise an die Kunden berechnet werden können, die im Vergleich zum aktuellen Einkaufspreis für Energieträger wieder eine Steigerung der Marge ermöglichen.

Der von der Gesellschafterversammlung im November 2022 genehmigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zeigte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 604 Tsd.-€. Durch die in 2022 gebildete und im zurückliegenden Geschäftsjahr in Anspruch genommene Rückstellung wurde statt des Fahlbetrages ein Überschuss erzielt.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung im Dezember 2023 die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt. Die Planung sieht ein leicht positives Ergebnis in Höhe von rund 6 Tsd.-€ vor.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES

RTK: Es bestehen gegenüber der EDZ GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

Ausfallbürgschaft Nassauische Sparkasse: 488.000,00 €

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Es sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE: Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN: Aufgrund der Auflösung der Drohverlust-Rückstellungen aus dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote von 33,8 % auf 50,2 % verbessert.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS: Umsatz-, Erlös- und Aufwandssituation

Die mit den Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse konnten im Jahresverlauf 2023 unverändert fortgeführt sowie um einzelne neu in die Versorgung übernommene Objekte erweitert werden. Der Zuwachs des Gesamtumsatzes um rund 539 Tsd.-€ im Vergleich zum Vorjahr (Gesamt 2023: 4,28 Mio.-€; 2022: 3,74 Mio.-€; 2021: 3,64 Mio.-€) ergibt sich überwiegend aus den entsprechend der Preisanpassungsklauseln im Jahresverlauf an die Kunden abzurechnenden Wärmepreise.

Im Rahmen des Gesetzes über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG) und dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG) hat die Gesellschaft im Jahresverlauf den Kunden Erstattungen bzw. Entlastungen beim Wärmepreis gewährt. In gleicher Höhe wurden die Beträge in Höhe von insgesamt 1.879,7 T€ (428,8 T€ EWSG / 1.450,9 T€ EWPPBG) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgeglichen.

Während die Umsatzerlöse im Bereich Wärmeverkauf anstiegen, gingen die Erlöse aus Stromproduktion und -verkauf deutlich zurück (- 142,8 Tsd.-€; -22,8%). Gleichzeitig konnten

rund 44,5 Tsd.-€ mehr Umsatzerlöse aus der Betriebsführung und aus Dienstleistungen erzielt werden. Zusätzlich wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 78,2 Tsd.-€ (2022: 42,3 Tsd.-€) erzielt, die auch die Auflösung der in Vorjahren entstandenen Restbeträge der EEG-Rückstellung (55,4 Tsd.-€) enthalten.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen (47,6 Tsd.-€) wird im Jahresabschluss für 2023 eine Gesamtleistung des Unternehmens von 4,41 Mio.-€ (Vorjahr: 3,85 Mio.-€) dokumentiert. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist nach wie vor größter Kunde der Gesellschaft.

Um Planungssicherheit beim Erdgasbezug zu erhalten, hat die edz GmbH mit einem Lieferanten einen Versorgungsvertrag zu festgelegten Konditionen abgeschlossen. Die hierfür geltenden Konditionen werden mindestens ein Jahr im Voraus als Abbild der Marktpreisentwicklung festgelegt. Für das Jahr 2022 war ein Arbeitspreis für den Bezug von Erdgas zu verkraften, der um das 3,6-fache über dem Preis des Jahres 2021 lag. Während des Jahres 2022 wurde in 10 einzelnen Tranchen der Preis für das Bezugsjahr 2023 ermittelt. Dieser zeigte einen erneuten Preisanstieg auf das 3,6-fache des Preises aus 2022. Da eine Preisentwicklung auf der Absatzseite nicht im gleichen Maß erfolgt wurde bereits zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung von §249 HGB eine Rückstellung für den drohenden Verlust aus starkem Preisanstieg zu weniger stark steigenden Verkaufspreisen gebildet. Die Berücksichtigung dieser erst in 2023 wirksam werdenden Preise bereits in 2022 führt zu einer deutlichen Verschiebung der wertmäßigen Anteile beim Energieträgereinsatz und auch zu einem nicht geplanten Jahresfehlbetrag. Der extreme Anstieg der Energiepreise im Jahresverlauf 2022 hat sich im Jahr 2023 beruhigt. Die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung im Zusammenhang mit den gestiegenen Bezugskosten wurde aufwandsmindernd in 2023 in Anspruch genommen. Für das Jahr 2024 konnten Einkaufspreise nahezu wieder auf dem Niveau von 2022 erzielt werden.

Bei Holzpellets und Holzhackschnitzeln wurde aufgrund der am Bilanzstichtag gültigen Marktpreise eine aufwandswirksame Wertkorrektur in Höhe von insgesamt

38,8 Tsd.-€ vorgenommen. Im Jahresabschluss 2023 sind 18,1 Tsd.-€ Steuererstattungsansprüche aus Brennstoffeinsatz gegenüber der Zollzahlstelle geltend gemacht worden.

Die für einen stabilen Betrieb der Anlagen notwendigen Wartungsarbeiten und Reparaturen werden weitestgehend mit eigenem Personal ausgeführt. Das für die Reparaturen notwendige Material sowie darüber hinausgehende Aufwendungen betragen im Jahr 2023 75,5 Tsd.-€ (2022: 199,1 Tsd.-€; 2021: 136,8 Tsd.-€) und liegen damit unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Aufgrund des notwendigen anlagenspezifischen Spezialwissens werden Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen, die mit Holzhackschnitzel bzw. -pellets als Energieträger betrieben werden sowie an den BHKW's überwiegend von externen Dienstleistern durchgeführt. Hierfür wurden in 2023 Aufträge im Wert von 27,2 Tsd.-€ vergeben (2022: 44,9 Tsd.-€; 2021: 38,2 Tsd.-€). Zusätzlich fielen Schornsteinfegergebühren in Höhe von 11,2 Tsd.-€ (2022: 7,4 Tsd.-€; 2021: 11,3 Tsd.-€) an.

Der Jahresabschluss schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 16 Tsd.-€ ab. Geplant war ein negatives Jahresergebnis von – 604 T€. Durch die in 2022 gebildete und in 2023 in Anspruch genommene Rückstellung wurde statt des Fehlbetrages ein Überschuss erzielt.

Vermögenslage

Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden insgesamt 209,2 Tsd.-€ (Vorjahr 328,4 Tsd.-€) in die Modernisierung und den Neubau von Heizungsanlagen investiert.

Die vor der Errichtung der Anlagen notwendigen Planungen sowie der größte Teil der Installationsarbeiten werden nach wie vor von eigenem Personal durchgeführt. Die für Planung und Installation entstandenen Personalkosten wurden als Eigenleistungen im Wert von 47,6 Tsd.-€ zusammen mit den Anlagen aktiviert und werden über die Laufzeit der Anlage planmäßig abgeschrieben.

Die Investitionstätigkeit in die Heizungsanlagen (Bilanzbuchwert zum 31.12.2023: 2,10

Mio.-€; 31.12.2022: 2,32 Mio.-€; 31.12.2021: 2,46 Mio.-€) ist unverändert die größte Bilanzposition. Die edz GmbH muss für die Heizungsanlagen aber nicht nur den Betrieb, sondern auch die Investition und die damit verbundene Finanzierung sicherstellen.

Zum 31.12.2022 zeigte die Bilanz der edz GmbH ein Eigenkapital von über 1,977 Mio.-€. Aufgrund des Jahresergebnisses 2023 erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2023 auf 1,993 Mio.-€. Insbesondere die in Anspruch genommene Drohverlustrückstellung führt zu einer um rund 1,9 Mio.-€ auf 3,97 Mio.-€ gesunkenen Bilanzsumme (2022: 5,84 Mio.-€; 2021: 4,30 Mio.-€).

Finanzlage

Aufgrund der Liquiditätssituation musste die edz GmbH im Jahr 2023 kein Fremdkapital für die Finanzierung der Investitionen aufnehmen. Die notwendigen Finanzmittel konnten aus verdienten Abschreibungsbeträgen aufgebracht werden.

Durch die Anforderung von monatlichen Abschlagsbeträgen auf die Wärmelieferungsrechnungen sowie die übrigen Dienstleistungen wird die Liquidität der Gesellschaft grundsätzlich sichergestellt. Allerdings belasteten die hohen Bezugskosten für Erdgas die Liquidität für den Betrieb der Anlagen, so dass die edz GmbH Liquiditätsbedürfnisse durch kurzfristige Ausleihungen der Muttergesellschaft decken konnte. Zum Bilanzstichtag werden 350 Tsd.-€ ausgeliehene Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Noch bestehende Kreditverpflichtungen bei der Nassauischen Sparkasse (Ursprungsbetrag 610 Tsd.-€; Restkreditbetrag am 31.12.2023 303,6 Tsd.-€) wurden planmäßig getilgt. Für diesen Kredit hat der Rheingau-Taunus-Kreis eine Bürgschaft in Höhe von 488 Tsd.-€ übernommen.

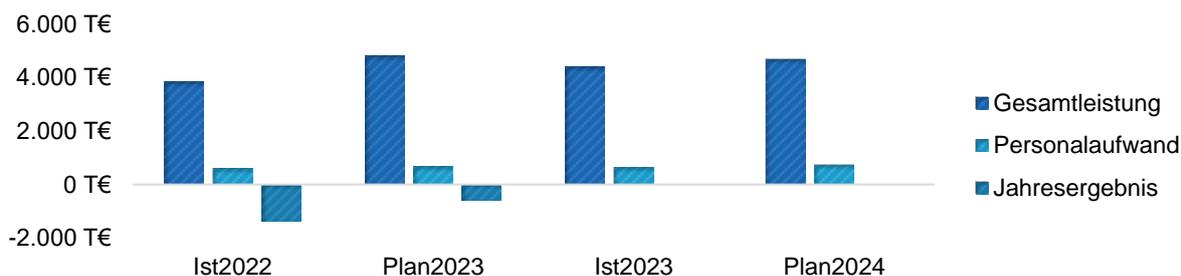
Auf dem Geschäftskonto der edz GmbH bei der Rheingauer Volksbank steht eine Kreditlinie auf Kontokorrentbasis in Höhe von 20 Tsd.-€ zur Verfügung. Auf die genannten Kreditverpflichtungen wurden Zinszahlungen in Höhe von 20,0 Tsd.-€ geleistet (2022: 10,2 Tsd.-€; 2021: 11,0 Tsd.-€).

Für die von der Bundesregierung zu Gunsten von Energiekunden gewährte Soforthilfe gemäß EWVG und für die Energiepreisbremsen gemäß EWPBG wurden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Jahresverlauf insgesamt 1.879,7 Tsd.-€ Erstattungen gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben.

XIII KENNZAHLEN

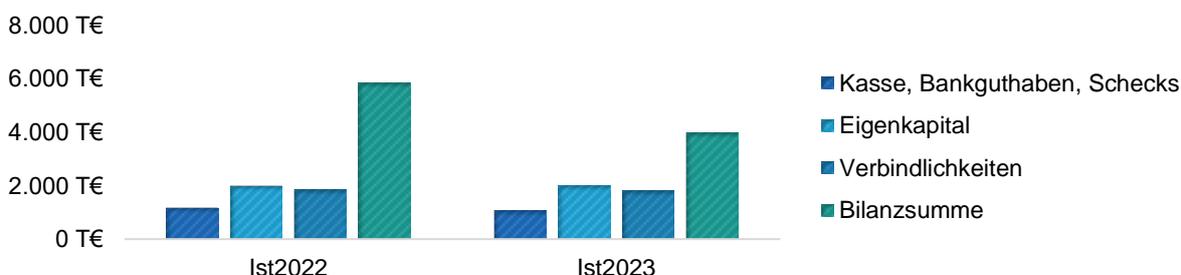
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 3.742 | 4.723 | 4.281 | 4.563 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 67 | 60 | 48 | 79 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 42 | 20 | 78 | 30 |
| Gesamtleistung | 3.851 | 4.803 | 4.407 | 4.672 |
| Materialaufwand | 4.584 | 4.334 | 2.560 | 3.269 |
| Rohergebnis | -734 | 469 | 1.847 | 1.403 |
| Personalaufwand | 594 | 673 | 634 | 723 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 190 | 234 | 223 | 266 |
| Abschreibungen | 420 | 425 | 392 | 371 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2 | 0 | 1 | - |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 10 | 13 | 20 | 61 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -554 | -271 | 562 | -24 |
| Sonstige Steuern | 1 | - | 0 | - |
| Jahresergebnis | -1.393 | -604 | 16 | 6 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|----------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Anlagevermögen | 2.413 | 2.166 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 33 | 17 |
| Sachanlagen | 2.375 | 2.144 |
| Finanzanlagen | 5 | 5 |
| Umlaufvermögen | 2.884 | 1.804 |
| Vorräte | 181 | 168 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.545 | 584 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11 | 33 |
| Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 41 | 27 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 992 | 524 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 1.158 | 1.052 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 5.843 | 3.970 |
| Eigenkapital | 1.977 | 1.993 |
| Gezeichnetes Kapital | 652 | 652 |
| Kapitalrücklage | 51 | 51 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 2.666 | 1.274 |
| Jahresergebnis | -1.393 | 16 |
| Rückstellungen | 2.024 | 167 |
| Verbindlichkeiten | 1.843 | 1.810 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 341 | 304 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 233 | 154 |
| Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern | - | 350 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.269 | 1.002 |
| Bilanzsumme | 5.843 | 3.970 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 15,4 | 14,4 |
| Finanzergebnis (T€) | -8 | -19 |
| Eigenkapital (T€) | 1.977 | 1.993 |
| Fremdkapital (T€) | 3.866 | 1.977 |
| Eigenkapitalquote (%) | 33,8 | 50,2 |
| Fremdkapitalquote (%) | 66,2 | 49,8 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

7.2. PROJEB Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Str. 15
65232 Taunusstein
Tel.: 0612891470
Fax.: 06128914734
E-Mail: info@projob-rtk.de
Webseite: www.projob-rtk.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 25.10.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit anderen Trägern zusammen.

Öffentlicher Zweck:

Die Eingliederung der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt ist die Kernaufgabe der Arbeitsmarktpolitik. In Ausführung der Hartz-IV-Gesetze stellt das Unternehmen einen wichtigen Bestandteil der Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten der Förderung von ALG-II-Beziehern im Gesamtkonzept des Optionsträgers Rheingau-Taunus-Kreis dar.

Kapital:

| | | |
|--------------|---------|---|
| Stammkapital | 526.000 | € |
|--------------|---------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-----------------------|
| Nominal | - / 100,00% / 100,00% |
|---------|-----------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

78 Beteiligungsbericht 2023

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Frau Truda Ann Smith

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Frau Nicole Eggers

Herr Matthias Hannes

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker

Frau Sabine Muth

Herr Alexander Müller

Herr Paul Weimann

Herr Thomas Wieczorek

Herr Thomas Zarda

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Hansjörg Bathke

Frau Helga Becker

Herr Alexander Cornelius

Herr Günter F. Döring

Herr Walter Lieber

Frau Dorothee Nabrotzky (bis 28.02.2023)

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann

Herr Rainer Scholl

Herr Thomas Zarda

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|------------------|-----------|-------|
| RTK Holding GmbH | 526.000 € | 100 % |
|------------------|-----------|-------|

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Die ProJob gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche:

- **Geschäftsstelle**

Neben der Geschäftsführung und der Verwaltung sind der Geschäftsstelle auch der Bereich IT/EDV, Datenschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (Abteilung Technik) sowie der Betriebsrat zugeordnet.

- **Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen**

Dieser Geschäftsbereich gliedert sich in einen Maßnahmen übergreifenden Bereich mit der Maßnahmenentwicklung (Maßnahmenmanagement), dem Qualitätsmanagement und der Kundenbetreuung sowie der Verwaltung der Arbeitsmarktmaßnahmen.

Weiterhin ist der Geschäftsbereich Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hinsichtlich der Alterszielgruppen der unter 25-Jährigen (Ausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener) und der über 25-Jährigen (Berufliche Qualifizierung Erwachsener) unterteilt.

Die ProJob setzt im Auftrag des Kommunalen JobCenters (KJC; Sozialgesetzbuch Zweites Buch/ SGB II), der öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt; Sozialgesetzbuch Achtes Buch/ SGB VIII), des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) sowie der Bundesagentur für Arbeit (Sozialgesetzbuch Drittes Buch/ SGB III) verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Umschulung für Menschen im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch/ SGB II) um.

Neben der Beauftragung und Finanzierung durch das Kommunale JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der Bundesagentur für Arbeit erhält die ProJob Zuwendungen und Fördergelder zur Umsetzung vergleichbarer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen

u.a. vom Land Hessen sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

- **Dienstleistungen**

Auf der Grundlage des Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind Kommunen im Auftrag des Bundes zur sogenannten Daseinsvorsorge für die Bürger*innen verpflichtet. Hierzu zählen u.a. Beratungsdienstleistungen wie beispielsweise die **Schuldner- und Insolvenzberatung** sowie die **Erweiterte Schuldnerberatung**, die die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises für alle Bürger*innen des Rheingau-Taunus-Kreises vorhält.

Ebenso zählt dazu die Unterstützung einiger Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Umsetzung des sog. **Ganztagsprogramms** des Landes Hessen.

Seit 2016 nimmt die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises die Betreuung und Qualifizierung von **geflüchteten Menschen** in Gemeinschaftsunterkünften wahr. Angesichts des personellen Zuwachses in diesem Bereich und der Bedeutung der Aufgabe im Landkreis und in der Gesamtorganisation wurde im November 2023 eine Abteilung „Integration geflüchteter Menschen in Gemeinschaftsunterkünften“ gegründet.

- **Weitere Tätigkeiten**

Neben der Wahrnehmung von gemeinnützigen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge unterstützt die ProJob den Rheingau-Taunus-Kreis auch im Bereich seiner gesetzlichen Verpflichtungen als Schulträger. In diesem Kontext betreibt die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus Kreises **Schulmensen** bzw. beliefert Schulen mit warmen Mittagessen. Darüber hinaus versorgt die ProJob drei **kommunale Kindertagesstätten** mit warmen Mittagessen.

Seit Februar 2019 betreibt die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises ein **Facility-Management**, welches die Hausmeister des Fachdienstes Migration (FD II.3) bei der Erledigung der anfallenden Aufgaben in einigen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge unterstützt.

Ferner führte die ProJob im Auftrag des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW) des

Rheingau-Taunus-Kreises auch im Geschäftsjahr 2023 die **Kontrolle und Reinigung der Glas- und Grünschnittcontainer** im Kreisteil Untertaunus durch.

Mit allen aufgeführten Geschäftsbereichen verfolgt die ProJob das Ziel, Menschen so zu beraten, zu unterstützen, zu fördern und zu qualifizieren, dass diese ihr Leben möglichst unabhängig von staatlicher Alimentierung finanzieren können. Neben der direkten Förderung in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten, bieten die sonstigen Tätigkeitsbereiche regelhaft die Möglichkeit zur fachpraktischen Erprobung und Qualifizierung der arbeitssuchenden Maßnahmenteilnehmenden und zielen letztlich auf die (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt ab.

Als mittelbare 100 %ige Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist die ProJob inhouse-fähig, was eine direkte Auftragsvergabe von Maßnahmen und Projekten durch das Kommunale JobCenter und andere Fachdienste des Rheingau-Taunus-Kreises an die ProJob ermöglicht. Auf Grundlage des geltenden Wettbewerbsrechts muss dazu gewährleistet sein, dass mindestens 80% des Gesamtumsatzes der ProJob durch Aufträge des Kommunalen JobCenters und anderer Fachdienste des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgt.

Nach transparent dargelegten Berechnungen der ProJob belief sich der Anteil der durch den RTK an die ProJob vergebenen Aufträge im Geschäftsjahr 2023 auf 84,19%.

(2022: 83,81%, 2021: 85,21% 2020: 85,67%; 2019: 80,26%).

Die vom RTK an die ProJob erteilten Aufträge im Rahmen der Inhousevergabe waren teilweise kofinanziert aus Fördermitteln anderer Institutionen und Einrichtungen (Eingliederungstitel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, EU-Förderungen (ESF), Fördermittel von Bundesministerien sowie des Landes Hessens etc.). Die weiteren erzielten Umsätze und Erträge resultierten aus der erfolgreichen Akquise bzw. Fortführung von Aufträgen bei unterschiedlichen Auftraggebern im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (insbes. der Bundesagentur für Arbeit) und Erträgen aus Zweckbetrieben.

Im Geschäftsbereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung (arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen) unterstützte und qualifizierte die ProJob (langzeit-) arbeitslose Menschen durch deren Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Form von Feststellung und Beseitigung von sog. Vermittlungshemmnissen, Maßnahmen zur Berufsorientierung, Trainings- und Qualifizierungs- sowie Vermittlungsmaßnahmen.

Die durchgeführten Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen zeichneten sich insbesondere durch eine kontinuierliche und individuelle Betreuung und Unterstützung der Teilnehmenden, bspw. im gesamten Bewerbungsprozess sowie durch eine praxisnahe Kombination aus fachtheoretischer und fachpraktischer Kenntnisvermittlung aus. Dadurch konnten die Teilnehmenden wieder an das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt herangeführt und in 2023 insgesamt 200 (-198 ggü. 2022) Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Darüber hinaus wurden 49 Menschen in Ausbildung vermittelt (-6 ggü. 2022).

V. AUSBLICK:

Voraussichtliche Entwicklungen

Am 25.11.2022 wurde das neue „Bürgergeld“ Gesetz vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Es beinhaltet grundlegende Veränderungen für die Arbeit der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger. Das Gesetz wurde in zwei Etappen eingeführt. Zum 01.01.2023 sind die Regelbedarfe, Kosten der Heizung und Unterkunft sowie Vermögensregelungen angepasst worden. Zum 01.07.2023 sind die Änderungen zu den Integrationsangeboten (§16) in Kraft getreten. Seit dem 01.07.2023 wird ein im Konsens erarbeiteter Kooperationsplan zwischen den JobCentern und den Leistungsempfängenden erarbeitet. Diese Kulturänderung führt auch dazu, dass Aktivierungsangebote nicht zwingend in Anspruch genommen werden müssen. Insgesamt ist vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 hessenweit die arbeitsmarkt-orientierte Förderung (Aktivierung & berufliche Eingliederung) um 24,6% zurückgegangen. Die Anzahl der Teilnehmenden bei der

ProJob ist im gleichen Zeitraum um 36% zurückgegangen.

Mit dem Kulturwandel im Gesetz sind gleichzeitig neue Integrationsansätze verankert worden. Die ProJob konnte zum Beispiel erfolgreich auf den neuen Ansatz „(mobiles) Coaching“ reagieren und erste neue Angebote mit diesem Schwerpunkt erfolgreich umsetzen.

Im Jahr 2023 sind die ersten Förderaufrufe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds 2021 – 2027 gestartet. Die ProJob konnte sich erfolgreich um eine Förderung des Landes im ESF-Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)“ bewerben. Die Sprachförderung wird seit Juli 2023 als zusätzliches Angebot in bestehenden Maßnahmen umgesetzt.

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Rheingau-Taunus-Kreis als zugelassener kommunaler Träger (zKT) für 2023 zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel wurden ggü. 2022 gekürzt. Dies führte dazu, dass im Jahr 2023 ein Ertragsrückgang im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekte mit dem KJC 6,3 % zu verzeichnen war. Im Jahr 2024 erwartet die Geschäftsführung keine weiteren Rückgänge, sondern im Rahmen von der bundesweiten Initiative des BMAS „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ eine zeitlich begrenzte Ausweitung der Coachingangebote. Aus Sicht der Geschäftsführung wird in nächster Zukunft jedoch der EGT insgesamt nicht erhöht werden. Damit wird der Angebotsbereich quantitativ nicht ausgebaut werden können.

Es gilt daher, neue Angebote insbesondere für den Fachdienst Migration des Landkreises (sozialpädagogische Betreuung von geflüchteten Menschen) und dem Jugendamt (Übergang in die Ausbildung) zu entwickeln. Gleichzeitig muss stets kontrolliert werden, ob entsprechende Einsparungen und Konsolidierungen aufgrund von kurzfristigen Änderungen auf Bundesebene notwendig sind. Dazu ist die Geschäftsführung mit dem Kommunalen JobCenter im konstruktiven Dialog.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Fördergelder bei gleichzeitig steigenden Personalkosten und extrem gestiegenen Energiekosten ist zu hinterfragen, inwieweit die in Taunusstein bestehende räumliche Situation an zwei Standorten (Erich-Kästner-Str. 5, Bauteil A und B; Konrad-Adenauer-Str. 15) nach dem Jahr 2024 finanzierbar ist. Die Zusammenführung in eine Liegenschaft (Konrad-Adenauer-Str. 15) könnte nach Fertigstellung der Umbauarbeiten und durch eine quantitative Reduzierung der Teilnehmerplätze in den Förderangeboten (Anpassung an die tatsächliche Belegung) ggf. in 2024 möglich erscheinen. Es bleibt jedoch ein Engpass bei den Büro- und Beratungsflächen. In diesem Zusammenhang soll ein Gesamtimmobilienkonzept im Jahr 2024 erarbeitet werden, das auch die Raumnutzung der Standorte Geisenheim und Idstein überprüft.

Aus Sicht der Geschäftsführung gilt es i.S. kontinuierlicher Verbesserungsprozesse auch weiterhin, die bestehenden Arbeitsprozesse in allen Unternehmensbereichen zu optimieren und darüber insbesondere die Qualität der Arbeit weiter zu erhöhen. Im Bereich der Verwaltung ist der manuelle Arbeitsanteil trotz bereits vollzogener Digitalisierungsmaßnahmen (bspw. elektronische Zeiterfassung) nach wie vor erheblich zu hoch. Weitere Digitalisierungsvorhaben (bspw. elektronisches Personalmanagement; Einkauf, Lieferantenmanagement, Lagerwirtschaft) sind zurzeit nicht möglich. Sie bedürfen Investitionsmittel, die in 2024 voraussichtlich nicht verfügbar sein werden.

Unsere Planung geht von einem ausgeglichenen Jahresergebnis in 2024 aus.

Besonderes Augenmerk will die ProJob in den kommenden Jahren u.a. auch auf folgende Themen legen:

- Verbesserung der Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf die nachhaltige Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung mit IHK anerkannten Teilabschlüssen, Ausbildung und Beschäftigung).
- Stärkung der Fachpraxisanteile in den Angeboten.

- Erarbeitung einer mittelfristigen Liegenschaftsstrategie.
- Erarbeitung strategischer Eckpunkte zur inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der ProJob unter Berücksichtigung landes-, bundes- und europäischer Förderschwerpunkte in der beruflichen Bildung, insbesondere zu den Aufgaben der integrierten Sprachförderung.
- Systematische und kontinuierliche Schulung/Qualifizierung des Personals (insbesondere Coaching, Digitalisierung (Anwendung und Didaktik), Deeskalation, IT-Anwendungen wie Quali:life sowie Datenschutz).
- Weiterer Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbes. mit dem Ziel der Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten und der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.
- Schulung der Abteilungsleiter*innen insbes. zu den Themen Resilienz-Management sowie Auf- und Ausbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen.
- Verbesserung der zentralen Verwaltungsabläufe durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner und zeitgemäßer Instrumente (Digitalisierung von Daten und Prozessen).

Im Bereich der Liegenschaften ist der in der Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein bereits begonnene Um- und Ausbau vorangeschritten. In 2023 wurden die bisher vom Bereich „Holz“ genutzten Räume im EG zu Gruppen-/Seminarräumen umgebaut und somit eine Erweiterung des Raumangebotes (zwei Gruppen- und zwei Coachingräume) geschaffen. Damit verbunden ist der Umbau des bisherigen Flurbereichs im E.G. zu einem Bistro, das über die vorhandene Küche dann den fachpraktischen Bereich „Hauswirtschaft“ sinnvoll ergänzt. Dieses Bauvorhaben ist zu 80% abgeschlossen und wird in 2024 fertiggestellt werden. Damit wird die ProJob die im Jahr 2023 von der IHK anerkannten und für das Jahr 2024 geplanten AZAV zugelassenen Qualifizierungsbausteine im Bereich HoGa, Verkauf und Holz anbieten. Dies soll insbesondere Quereinsteiger*innen neue

Vermittlungschancen ermöglichen und die hiesige Wirtschaft unterstützen.

Die seitens des Bauamtes im Zuge der Genehmigung der Nutzungsänderung dem Eigentümer auferlegten Brandschutzmaßnahmen haben Anfang März 2022 begonnen und sollen in 2024 abgeschlossen sein.

Die Sanierung der Beruflichen Schulen Rheingau (BSR Geisenheim) ist in 2023 weiter fortgeschritten. Nach derzeitiger Kenntnislage werden die in der BSR von der ProJob genutzten Räume voraussichtlich erst im Laufe der Jahren 2024/2025 saniert. Davon betroffen ist auch die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V., die nach Fertigstellung der Räume in der BSR die Chauvignystraße 21 (Untervermietung durch die ProJob) verlassen und in die BSR umziehen wird.

Chancen

Die sich aus den Restrukturierungsmaßnahmen, der strategischen Neuausrichtung sowie den strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklungen der ProJob ergebenden Chancen für die kommenden Jahre lassen sich aus Sicht der Geschäftsführung wie folgt skizzieren:

- Bei einer auskömmlichen Finanzierung durch den Bund kann das Bürgergeldgesetz neue Entwicklungschancen für die ProJob bringen. Im Jahr 2024 sollen Qualifizierungslehrgänge in den Bereichen Holz, Hauswirtschaft, Hotel & Gastronomie und Verkauf mit IHK anerkannten Teilabschlüsse und AZAV- Akkreditierung angeboten werden. Das Kommunale JobCenter hat bereits Ende 2022 Interesse an diesen Lehrgängen gezeigt.
- Die ProJob wird den Bereich „Integration geflüchtete Menschen“ weiter professionalisieren und ausbauen. Der Bedarf an sozialer Betreuung für die Gemeinschaftsunterkünfte seitens des Landkreises ist gestiegen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch in 2024 die Betreuung der neu entstehenden Gemeinschaftsunterkünfte an die ProJob herangetragen wird und ist hierzu bereits im Gespräch. Synergie Effekte mit den ProJob Standorten sollen ausgebaut werden, insbesondere zur Vorbereitung

auf den Arbeitsmarkt sowie Stärkung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

- Auf die Herausforderungen des Bürgergeldgesetzes kann die ProJob nur gemeinsam mit dem KJC reagieren. Hier gilt es, die Vermittlungsansätze in den Angeboten wieder zu stärken und die Vernetzung mit Betrieben und Verbänden im Landkreis zu optimieren. Nur so kann aus Sicht der Geschäftsführung mittel- und langfristige die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gesichert werden.
- Der seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte sozialräumliche Arbeitsansatz (Sozialraumprojekt) eröffnet neue Chancen für Langzeitarbeitslose. Für die ProJob als Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist eine verbesserte Wahrnehmung ihrer Arbeit durch die Städte und Gemeinden von grundlegender Bedeutung. Die Zukunftsfähigkeit der ProJob wird sich neben der Steigerung der erfolgreichen Integrationen in Ausbildung und Beschäftigung, der Qualität der Arbeit mit den Teilnehmenden selbst und der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen JobCenter, vor allem auch in der Wertschätzung durch Politik und Öffentlichkeit entscheiden.

Sozialräumliche Arbeitsansätze sollen zusätzlich zum laufenden Sozialraumprojekt u.a. auch im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) realisiert werden. Hierzu sind bereits die erste mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mögliche gesetzkonforme Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Bereich realisiert worden.

- Möglichkeiten für die Jugendlichen in Angeboten der ProJob im Rahmen der Ausbildungsgarantie müssen noch geprüft werden. Die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Rahmen von kooperativen Ausbildungen konnte ausgebaut werden.

Gleichzeitig bietet die ProJob seit Herbst 2022 Schüler*innen in den Abgangsklassen die Möglichkeiten erste Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten. Dieses Vorhaben wird

in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem kommunalen JobCenter umgesetzt.

- Der von der Bundesregierung beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab 2026 stufenweise bundesweit umzusetzen ist, wird den Bedarf an warmer Mittagsverpflegung einschließlich des dafür erforderlichen Personals in den Schulmensen gegenüber der aktuellen Situation im Rheingau-Taunus-Kreis erheblich erhöhen. Die ProJob als Kreisbeteiligungsgesellschaft mit langjähriger Erfahrung in diesem Arbeitsfeld bringt ihre Expertise aktiv in den Planungsprozess des Rheingau-Taunus-Kreises ein: ein Kurzkonzept wurde im Jahr 2023 für die Schulverpflegung als Möglichkeit, Erwerbslose/Erwerbssuchende zu qualifizieren und auszubilden, erarbeitet.

Risiken

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Grundsätzliche Ertragsrisiken sehen wir in konjunkturellen Einflüssen und im haushaltspolitisch geprägten Auftragsvergabeverhalten der öffentlichen Hand. Angesichts dessen lässt sich eine künftige Beeinträchtigung der operativen Ergebnissituation, insbesondere in unserer Branche, nicht gänzlich ausschließen.

Darüber hinaus sind aufgrund der jüngsten Erfahrungen auch Risiken zu nennen, die sich aus unterschiedlichen Krisen und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen ergeben können: die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland, die Entwicklungen des Arbeitsmarktes und die daraus resultierenden Aufgaben für die ProJob.

Für die ProJob bestehen grundsätzlich die gleichen Risiken wie für alle Unternehmen, die wesentlich durch staatliche Zuschüsse, Zuwendungen und Leistungsentgelte finanziert werden. Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen unterliegt primär der politischen Entscheidung und ist insofern immer

auch von ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bestimmt.

Mittel- und langfristige Verträge bzw. Finanzzusagen sind seitens der öffentlichen Hand eher selten, da die entsprechenden Haushaltsordnungen (insbes. des Bundes/BHO) diese grundsätzlich nicht vorsehen.

Im Übrigen lässt sich der Einfluss der genannten Risiken auf unsere wirtschaftliche Lage nicht hinreichend quantifizieren.

Der EGT des Bundes für den Bereich SGB II wurde im Jahr 2024 erneut um 250 Millionen € ggü. 2023 gekürzt. Aufgrund einer Anpassung des Verteilerschlüssels zu Gunsten des Landkreises wird im Jahr 2024 nicht von weiteren Kürzungen vor Ort ausgegangen. Diese Situation kann sich im Jahr 2025 erneut ändern. Von einer Erhöhung der Eingliederungsleistungen auf Bundesebene wird nicht ausgegangen.

Aufgrund der für die Branche vergleichsweise hohen Löhne und Gehälter (TVöD VKA und SuE) besteht für die ProJob grundsätzlich das Risiko, bei öffentlichen Vergabeverfahren (bspw. Agentur für Arbeit, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe etc.), bei denen ein niedriger Angebotspreis das primäre Zuschlagskriterium darstellt, einen Wettbewerbsnachteil zu haben. Dies kann sich insbesondere in den sog. „weiteren Geschäftsbereichen“ negativ auswirken.

Ferner führt das vergleichsweise hohe Lohn-/Gehaltsniveau der ProJob bei stagnierenden oder gar rückläufigen öffentlichen Haushalten/Budgets (insbes. EGT des Bundes, AQB Land Hessen) und zukünftigen Tarifsteigerungen zwangsläufig zu notwendigen Personalanpassungen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK: Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des

RTK sind weiterhin nicht absehbar und werden sich bei den an die Gesellschaft durch den Gesellschafter RTK Holding zu zahlenden Verlustabdeckungen etc. widerspiegeln. Um entsprechende finanzielle Maßnahmen zu ergreifen und diese in einem EU-Beihilfekonformen Rahmen abwickeln zu können, erfolgte die og. Betrauung der ProJob mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch den RTK.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz). Bei der ProJob handelt es sich zudem um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

X. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme sinkt die Eigenkapitalquote von 16,1 % auf 14,9 %.

XI. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS: Vermögenslage

Auch im Geschäftsjahr 2023 erzielte die ProJob einen Jahresüberschuss. Dieser verbessert die Eigenkapitalsituation des Unternehmens. Aufgrund von noch nicht wieder ausgeglichenen Verlustjahren ist das Eigenkapital nicht vollständig aufgefüllt. Die Bilanz der ProJob zeigt zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des gezeichneten Kapitals von 526,0

Tsd.-€ ein Eigenkapital in Höhe von 429,6 Tsd.-€. Eine von der Gesellschafterin zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfe musste nicht in Anspruch genommen werden, so dass zum Bilanzstichtag lediglich erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin und anderen Lieferanten sowie aus Steuern bestehen.

Die Abschreibungsmethoden der Vorjahre wurden unverändert beibehalten. Die von der Finanzverwaltung verkürzte Nutzungsdauer bei Hard- und Software wurde bei der Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt.

Das Unternehmen besitzt kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Finanzlage

Auch im Geschäftsjahr 2023 trat eine Verbesserung der finanziellen Situation der ProJob ein. Zwei Bereiche sind im Jahr 2023 gewachsen. Durch die Neubeauftragungen von Betreuungsaufgaben in den Gemeinschaftsunterkünften durch den Integrationsfachdienst des Rheingau-Taunus Kreises verzeichnete die ProJob in diesem Bereich über 50% Mehreinnahmen. Ebenfalls erzielte der Hauswirtschaftliche Bereich erneut Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2022. Die dabei erzielten Mehreinnahmen sowie die Einsparungen im Personalbereich durch die interne Nachbesetzung sowie nicht Nachbesetzung von Stellen wirkten sich positiv auf die Finanzlage aus. Somit konnten die Mindereinnahmen durch Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktintegrationsangeboten ausgeglichen werden.

Die Liquidität war im Jahresverlauf durch Projektvergütungen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der anderen Zuschussgeber jederzeit gewährleistet.

Eine Kreditlinie von 200 Tsd.-€ besteht auf dem Geschäftskonto bei der Nassauischen Sparkasse, musste aber nicht in Anspruch genommen werden. Parallel dazu besteht eine Vereinbarung über eine mögliche Liquiditätshilfe bei der RTK Holding GmbH in Höhe von 300 Tsd.- €. Auch diese wurde im Jahr 2023 nicht benötigt. Die vom RTK gewährte Möglichkeit einer Liquiditätshilfe in Höhe von

bis zu 250 Tsd.-€ wurde im Jahr 2023 ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Am 31.12.2023 waren Außenstände in Höhe von 1.408.412 € (Vorjahr: 1.407.179 €) zu verzeichnen. Größte Einzelposition war dabei eine kurzfristige Ausleihung von Liquiditätsüberhängen zu Gunsten der Gesellschafterin in Höhe von 1.200.000 €.

Gleichzeitig zeigte der Bestand der flüssigen Mittel am Abschlussstichtag 1.116 Tsd.-€ und damit einen höheren Wert als im Vorjahr (986,4 Tsd.-€) auf. Die Liquiditätssituation ist geordnet und die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Dennoch wird die Liquidität kontinuierlich beobachtet, da die ProJob bei einzelnen Projektfinanzierungen auch zukünftig zum Teil mehrere Monate in Vorleistung treten muss, bevor die zugesagten Mittel ausgezahlt werden können.

Ertragslage

Der bereits im Dezember 2022 vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr genehmigte Wirtschaftsplan zeigte einen Plan-Jahresüberschuss in Höhe von 2.643 €. Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen und der erweiterten Projektpalette konnte ein positives Jahresergebnis 2023 in Höhe von 19.016 € erreicht werden. Der Haupt-Einspareffekt in Vergleich zu dem Wirtschaftsplanansatz war im Bereich Personal. Dies geschah im Rahmen der Einsparungen im EGT. Die Anzahl der VzÄ ist insgesamt um 3,5 VzÄ zurückgegangen. Auch verschob sich das Verhältnis zwischen den Entgeltgruppen um 6 %.

Aufgrund der Corona-Situation in den Vorjahren konnten die Umsatzerlöse in den Jahren nicht wesentlich gesteigert werden (2021: 650.658 €; 2020: 629.529 €). In 2022 stiegen sie erstmals wieder um 322 Tsd.-€. Im Jahr 2023 stiegen sie erneut um 299 Tsd.-€.

Für die Durchführung der Projekte und Maßnahmen erhielt die ProJob Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von 6.938.804 € (Vorjahr 6.936.965 €) auch auf Grund des Ausbaus des Integrationsbereiches.

Die detaillierteren Kalkulationen der Projekte spiegeln sich in der genaueren Zuordnung von projektbezogenen Aufwendungen in der Finanzbuchhaltung wider. So stieg der Materialaufwand zuordnungsbedingt von 698.529 € auf 766.405 € an und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.171.333 € auf 1.246.997 €.

Die ProJob ist aufgrund ihres Unternehmenszweckes ein sehr personalintensives Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Personalaufwand auf Grund tariflichen Erhöhungen der Vergütungen von 5.887.022 € auf 5.993.257 €.

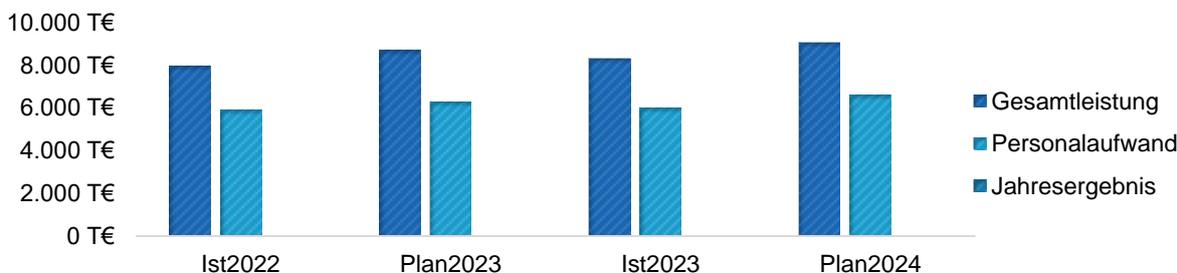
Auch in 2023 wurden weiterhin Aufwendungen für die Renovierung und Instandhaltung von Unterrichts- und Seminarräumen (Umbauten und Renovierungen), erforderliche Anpassungen sicherheitstechnischer Anlagen sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen (insbesondere EDV und Büroeinrichtung) ge-

tätigt. Die in der Liegenschaft Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein bereits für 2020 seitens des Vermieters geplanten baulichen Investitionen konnten aufgrund der Corona bedingten Verzögerungen des Genehmigungsverfahrens zur Nutzungsänderung und der extrem angespannten Lage im Bausektor erst im Laufe des Jahres 2022 und 2023 umgesetzt werden. Die Arbeiten werden nun im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 19.016 € ab. Im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis i.H.v. 3.000 € für 2023 hat sich das Ergebnis um 16.000 € verbessert. Hauptgründe hierfür sind niedrigere Personal- und Sachkosten als ursprünglich veranschlagt.

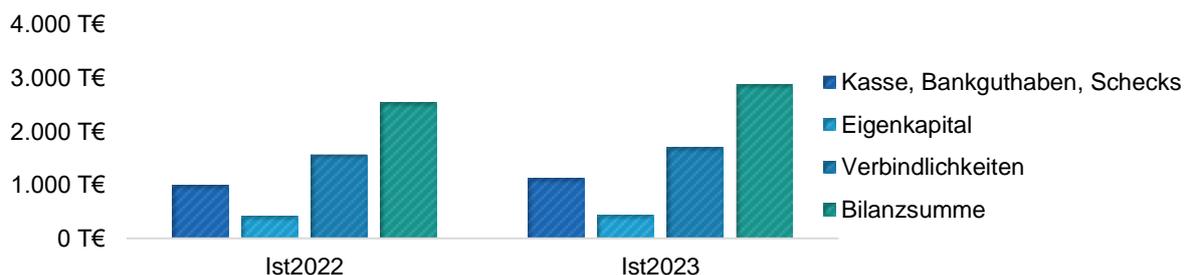
XII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 973 | 425 | 1.271 | 875 |
| Erträge aus Zuwendungen | 6.937 | 8.107 | 6.984 | 7.987 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 22 | 176 | 43 | 178 |
| Gesamtleistung | 7.932 | 8.708 | 8.298 | 9.040 |
| Materialaufwand | 812 | 800 | 981 | 952 |
| Rohergebnis | 7.120 | 7.908 | 7.317 | 8.088 |
| Personalaufwand | 5.887 | 6.265 | 5.993 | 6.577 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.171 | 1.584 | 1.247 | 1.404 |
| Abschreibungen | 55 | 57 | 80 | 107 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4 | - | 22 | - |
| Sonstige Steuern | 0 | - | 0 | - |
| Jahresergebnis | 10 | 3 | 19 | 0 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
| Anlagevermögen | 139 | 348 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 2 | 5 |
| Sachanlagen | 137 | 343 |
| Finanzanlagen | 0 | 0 |
| Umlaufvermögen | 2.403 | 2.531 |
| Vorräte | 9 | 6 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.407 | 1.408 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 986 | 1.117 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | - |
| Bilanzsumme | 2.543 | 2.879 |
| Eigenkapital | 411 | 430 |
| Gezeichnetes Kapital | 526 | 526 |
| Gewinnrücklagen | 713 | 713 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | -838 | -828 |
| Jahresergebnis | 10 | 19 |
| Rückstellungen | 493 | 677 |
| Verbindlichkeiten | 1.561 | 1.694 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 78 | 78 |
| Bilanzsumme | 2.543 | 2.879 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 74,2 | 72,2 |
| Finanzergebnis (T€) | 4 | 22 |
| Eigenkapital (T€) | 411 | 430 |
| Fremdkapital (T€) | 2.132 | 2.450 |
| Eigenkapitalquote (%) | 16,1 | 14,9 |
| Fremdkapitalquote (%) | 83,9 | 85,1 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

7.3. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30
65375 Oestrich-Winkel

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.02.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die werbewirksame Darstellung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung (Fremdenverkehr, Kurz- und Langzeittourismus, Kuren), des Weinbaus und der Weinwerbung, der kulturellen Angebote (Theater, Musik, Museen) und sportlichen Angebote.

Öffentlicher Zweck:

Durch die öffentlichkeitswirksame Präsentation ist das Unternehmen Teil der öffentlichen Aufgabe für Wirtschafts- und Tourismusförderung der Region. Zusätzlich ist die Gesellschaft die Informationsfunktion, indem sie neben den Touristen auch die Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises über die touristische Infrastruktur und z.B. die Veranstaltungen in der Region informiert (Unterkunftsverzeichnis, Veranstaltungskalender, Internethomepage).

Kapital:

| | |
|--------------|-----------|
| Stammkapital | 178.920 € |
|--------------|-----------|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Nominal | - / 69,74% / 69,74% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thorsten Reineck

Herr Dominik Russler

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Vorsitz

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Jochen Becker-Köhn

Herr Frank Diefenbach

Herr Michael Hermann

Herr Peter Häfner

Herr Patrick Kunkel

Herr Martin Michel

Herr Frank Schönleber

Herr Peter Seyffardt

Herr Winfried Steinmacher

Herr Klemens Stiebler

Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|--------------------------------|-----------|---------|
| RTK Holding GmbH | 124.780 € | 69,74 % |
| 21 Gesellschafter RTKT GmbH | 21.420 € | 11,97 % |
| Rheingauer Weinwerbung GmbH | 20.450 € | 11,43 % |
| Rheingau-Taunus Marketing e.V. | 12.270 € | 6,86 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH betreibt keine eigenen Beherbergungsstätten, Gastronomiebetriebe oder Freizeiteinrichtungen, sondern ist als Destinationsmanagement- und Marketingorganisation (DMO) zuständig für das touristische Marketing im gesamten Rheingau – von Flörsheim am Main bis Lorchhausen. Seit 01. Januar 2023 verantwortet sie als Dienstleisterin das Stadtmarketing für Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein.

Aufgrund bereits langjährig bestehender Marketingvereinbarungen mit den Kommunen des Rheingaus sowie mit verschiedenen Organisationen, Firmen und Verbänden war die RTKT nicht direkt von den in der Branche eingetretenen Einnahmeausfällen der vergangenen Jahre betroffen. Aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten sowie der Aufnahme der Stadt Hochheim am Main als neue Gesellschafterin der GmbH wurden die Erlöse im Geschäftsjahr 2023 gesteigert (Gesamtunternehmen: + 26,3%).

Die zur Verfügung stehenden Gelder werden in verschiedensten Bereichen des Tourismusmarketings eingesetzt. Die Leitlinien geben hierbei der strategische Marketingplan für die Region sowie der vom hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen herausgegebene Tourismuspolitische Handlungsrahmen (TPH) vor.

Die überarbeitete Fassung des TPH legt nun neben den bisherigen Aufgabenschwerpunkten

- Strategie, Planung, Controlling für die Tourismus- und Regionalentwicklung
- Koordiniertes Netzwerkmanagement und Innenmarketing,
- Ganzheitliches Identitäts- und Markenmanagement,
- Angebots- und Qualitätsentwicklung zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe,

- Vermarktung und Vertrieb

auch den Fokus auf

- Systematisches Gäste- und Besuchermanagement
- Wissensmanagement und Wissenstransfer,
- Personal, Fach- und Servicekräftemanagement von Mitarbeitenden im Tourismus.

Die bereits in den zurückliegenden Jahren von der RTKT GmbH veränderte Kommunikationsstrategie gegenüber angeschlossenen Partnern und Leistungsträgern, Tages- und Übernachtungsgästen sowie politischen Interessenvertretern und Entscheidungsgremien zielt genau auf die nun im TPH explizit genannten Aufgaben.

Trotz Nutzung von modernen Kommunikationsinstrumenten, z.B. virtuelle Zusammenkünfte als neues Forum für einen direkten und zeitnahen Wissenstransfer, Social-Media-Kanäle für zielgruppenorientiertes Marketing sowie die Attraktivierung der Homepage und Informations- und Buchungsplattformen als zentrale Stelle für das Angebot von Informationen und Daten, bleibt der Einsatz von motiviertem und qualifizierten Personal unerlässlich.

Wenngleich die vom TPH künftig als hinreichende Personalstärke angesehene Anzahl von Vollzeitstellen derzeit nicht bereitgestellt werden kann, war es notwendig die Personalstärke im Unternehmen zu erhöhen, um die vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist es trotz der allgemeinen Diskussion über Fachkräftemangel gelungen, freie Stellen innerhalb kürzester Zeit mit qualifizierten Personen zu besetzen. Die gestiegene Personenzahl sowie regelmäßige Anpassungen der Vergütungen führten zu einem Anstieg der Personalkosten (+34,0%).

Eine Vielzahl, der von der RTKT zu erfüllenden Aufgaben wird in Zusammenarbeit mit den weiteren touristisch aktiven Organisationen erbracht. Nicht erst seit dem Bezug gemeinsamer Büroräume im Haus der Region besteht eine langjährige Partnerschaft zwischen der Rheingauer Weinwerbung GmbH

und der RTKT, die sich in der gemeinsamen Umsetzung vieler Projekte und einer strategisch eng abgestimmten Kommunikation ausdrückt.

Unabhängig von den organisatorischen Anforderungen und den veränderten Rahmenbedingungen wurden die bestehenden Aufgaben aus den Bereichen

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Online- / Social-Media
- Printmedien
- Veranstaltungen / Messen / Ausstellungen
- Produktentwicklung / Qualitätssicherung
- Kooperationen / Netzwerke

gemeinsam den veränderten Bedingungen angepasst und umgesetzt.

V. AUSBLICK: Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Unverändert stehen die innerdeutschen Destinationen in einem Verdrängungswettbewerb, da ihre Angebote und auch die ausgewählten Zielgruppen in vielen Bereichen ähnlich sind. Durch die Kreation und Ausarbeitung individueller und spezifischer Angebote gekoppelt mit einem innovativen und emotionalen Marketing, wird es gelingen neue Gäste für die Region zu begeistern.

Allerdings nützt das durch Marketing gegebene Versprechen nicht viel, wenn die regionalen Funktionalpartner die Qualitätsstandards und das jeweils eigene Leistungsversprechen nicht einhalten.

Deswegen ist es auch die Aufgabe der DMO neben einem durch Emotion aufgeladenen Marketing zur Steigerung von Bekanntheit und Image auch die Schulung und Weiterbildung der Leistungsträger und der dort Beschäftigten zu übernehmen. Durch Zertifizierungen in den verschiedenen Bereichen, wie z.B. Hotel, Ferienwohnung aber auch Wanderwege, gilt es die Qualität der angebotenen Leistungen aufrecht zu halten bzw. sogar zu steigern.

Die in den zurückliegenden Monaten in allen Bereichen gestiegenen Preise haben die Konsumbereitschaft gedämpft. Unverändert ist allerdings die Reisefreudigkeit, insbesondere bei deutschen Gästen, zu verzeichnen. Jedoch ist ein Trend zu kürzeren und kurzfristigeren Aufenthalten in einer Region zu beobachten.

Somit müssen die Angebote künftig flexibler gestaltet werden und die Tagesgäste rücken stärker in den Fokus des Marketings und Monitorings. Von dem somit ausgebauten Angebot profitieren auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Region, da auch sie spontan und mit kurzen Wegen auf die Leistungen zugreifen können.

Die Nutzung von technischen Lösungen spielt bei der Angebotsentwicklung genauso wie bei der Vermarktung eine entscheidende Rolle. Die neu programmierte und für die touristische Nutzung optimierte Homepage rheingau.com ist in diesem Zusammenhang nur ein Baustein von Vielen. Die Nutzung der Daten, Bilder und Inhalten über eine gemeinsame hessenweite Plattform ermöglicht die einheitliche, schnelle und authentische Verbreitung und Nutzung von Inhalten zu unterschiedlichsten Werbezwecken. Dazu werden künftig alle mit der Website in Verbindung stehenden Daten und Bilder im sogenannten HESSEN HUB als Open Data eingespielt. Auf diese Art eingeleasene Daten können auch von anderen Plattformen verwendet werden. Somit sollen durch zentrale Erfassung ein Datendopplung und erhöhter Administrationsaufwand vermieden, aber gleichzeitig eine höhere Verbreitung und Reproduktion erreicht werden.

Für die Gestaltung eines vollumfänglichen Angebots wird künftig noch stärker auf Kooperationen für eine bessere Wahrnehmung gesetzt. So wird die Destination auf Messen künftig nur noch gemeinsam auftreten. Im günstigen Fall auch unter der Dachmarke HESSEN, wie z.B. auf der CMT 2024 in Stuttgart oder der ITB 2024 in Berlin, wo gemeinschaftlich die Messestände gestaltet und besetzt werden.

Ein weiterer Ansatz dabei ist, die Tourismusstrategie des Landes Hessen bei der Vermarktung von regional typischen Angeboten

zu nutzen. Die 2021 begonnene Verwendung des speziell entwickelten Claims „hessisch“ bzw. „typisch hessisch“ in der Kommunikationsstrategie wird fortgesetzt und führt zu einer besseren Wahrnehmung von hessischen Besonderheiten, die dem Gast ein besonderes Erlebnis in der Region ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt am Main und die Kooperation mit der neu gebildeten Destination Frankfurt-Rhein-Main sind auch hierbei unerlässlich.

Zwecks Bündelung der Kapazitäten hatte sich die RTKT Ende 2022 auf die Umsetzung des von Rüdesheim am Rhein europaweit ausgeschriebenem Stadtmarketings beworben. Mit dem vorgelegten Konzept konnte sich die RTKT gegen die Mitbewerber durchsetzen und hat ab 01. Januar 2023 den Bereich Marketing für Rüdesheim am Rhein im Auftrag des Vereins für Wirtschafts- und Tourismusförderung Rüdesheim und Assmannshausen am Rhein übernommen.

Der geschlossene Vertrag ist auf 5 Jahre angelegt. Das Gesamtvolumen des Marketing-Budgets beträgt 150.000 Euro im Jahr. Im Jahr 2023 konnten die Aufgaben von bestehendem Personal übernommen werden. Im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterung ist allerdings geplant, zusätzliches Personal für die Projekte des Beirates sowie für die Marketingaktivitäten in Rüdesheim am Rhein zu gewinnen.

Aufgrund einer Änderung des hessischen kommunalen Abgabengesetzes (KAG) beabsichtigen die Kommunen im Rheingau, die eine Tourismusbeitragssatzung beschlossen haben, künftig den Beitrag auch für Übernachtungen von gewerblich reisenden Gästen zu erheben. Es ist zu erwarten, dass aus den zusätzlichen Einnahmen auch mehr Geld für die Arbeit der RTKT GmbH zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Gesellschafterkreis der RTKT GmbH sind bis auf Flörsheim am Main alle Kommunen des Rheingaus als Gesellschafter vertreten. Die Stadt Flörsheim am Main hat mit entsprechenden Gremienbeschlüssen den Weg freigemacht ebenfalls einen GmbH-Anteil zu er-

werben. Die Aufnahme weiterer privatrechtlicher Gesellschafter ist ebenfalls in 2024 vorgesehen.

Der vom Aufsichtsrat der RTKT GmbH im Dezember 2023 beschlossene Wirtschaftsplan sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Jahr 2024 vor.

Die Liquidität des Unternehmens wird weiterhin durch die Zahlungen der Gesellschafter, den Einnahmen aus den unterschiedlichen Projektaktivitäten, den Zuwendungen der Kommunen sowie der Landesförderung für die Destination WIESBADEN RHEINGAU sichergestellt.

Vorhandene Liquiditätsreserven gleichen zeitlich bedingte Liquiditätsschwankungen aus und können zusätzlich ab 2024 bei der Mehrheitsgesellschafterin RTK Holding GmbH verzinslich angelegt werden. Eine Kreditaufnahme ist 2024 nicht geplant.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Zuzahlung durch die RTK Holding:
2022: 238 T€, 2023: 238 T€,
Plan 2024: 238 T€

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Im Jahresabschluss 2022 wies die Bilanz eine Eigenkapitalquote von 29,3% aus. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses

2023 ergibt sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme eine rechnerische Eigenkapitalquote von 18,9%.

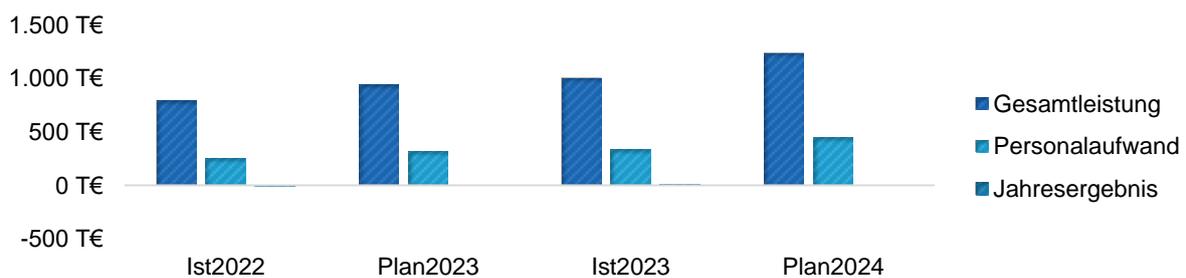
XI. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Trotz gestiegener Kosten im allgemeinen Verwaltungsbereich, Mehraufwand für die Ausweitung von Marketingmaßnahmen und den gestiegenen Personalaufwendungen ist es gelungen im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss zu erzielen

(4.830,14 Euro). Insbesondere die gestiegenen Einnahmen, vor allem aber die Verrechnung von Personalkosten für Tätigkeiten im Bereich der Leistungen der Destination und den Zuwendungen der Kommunen, führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 (Planfehlbetrag -5.000,00 Euro) sowie im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahresfehlbetrag -13.930,51 Euro).

XII KENNZAHLEN

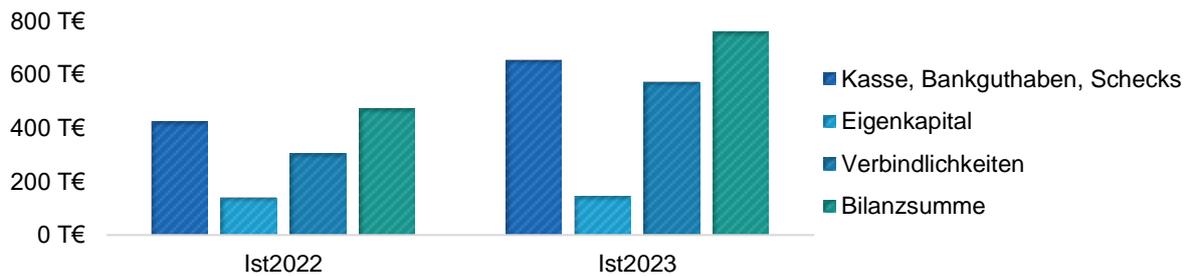
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|------------------------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 788 | 863 | 996 | 1.168 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2 | 79 | 3 | 64 |
| Gesamtleistung | 790 | 942 | 999 | 1.232 |
| Materialaufwand | 3 | 0 | 86 | - |
| Rohergebnis | 787 | 942 | 913 | 1.232 |
| Personalaufwand | 251 | 315 | 336 | 448 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 544 | 628 | 568 | 780 |
| Abschreibungen | 6 | 4 | 4 | 4 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | - | 0 | - |
| Jahresergebnis | -14 | -5 | 5 | 0 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Anlagevermögen | 10 | 7 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | - |
| Sachanlagen | 10 | 7 |
| Umlaufvermögen | 463 | 753 |
| Vorräte | 2 | 2 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 36 | 99 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 22 | 95 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 14 | 4 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 425 | 653 |
| Bilanzsumme | 473 | 760 |
| Eigenkapital | 139 | 143 |
| Gezeichnetes Kapital | 178 | 178 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | -26 | -40 |
| Jahresergebnis | -14 | 5 |
| Rückstellungen | 30 | 44 |
| Verbindlichkeiten | 304 | 572 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 185 | 443 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11 | 13 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 108 | 116 |
| Bilanzsumme | 473 | 760 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 31,7 | 33,6 |
| Eigenkapital (T€) | 139 | 143 |
| Fremdkapital (T€) | 334 | 616 |
| Eigenkapitalquote (%) | 29,3 | 18,9 |
| Fremdkapitalquote (%) | 70,7 | 81,1 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

7.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Martin-Luther-Str. 13
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 0612470840

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 28.01.1949

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck)

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheim und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).

Kapital:

| | | |
|--------------|------------|---|
| Stammkapital | 25.748.918 | € |
|--------------|------------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Nominal | - / 52,45% / 52,45% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Ditmar Joest

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Christian Aßmann

Herr Daniel Bauer

Herr Volker Diefenbach

Herr Marco Eyring

Herr Christian Herfurth

Herr Markus Hies

Herr Jan Kraus

Herr Patrick Kunkel

Herr Peter Lachmuth (ab 05.07.2023)

Herr Markus Oberndörfer

Herr Joachim Reimann

Bgm Herr Ivo Reßler

Herr Matthias Rudolf

Herr Björn Sommer (ab 01.05.2023)

Herr Nikolaos Stavridis

Herr Winfried Steinmacher

Herr Kay Tenge (bis 30.04.2023)

Herr Klaus Zapp

Herr Sandro Zehner (bis 04.07.2023)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Christian Herfurth

Mitglied

Herr Volker Diefenbach

Herr Patrick Kunkel

Herr Björn Sommer

Herr Nikolaos Stavridis

Herr Landrat Sandro Zehner (bis 19.07.2023)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 20.07.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|------------------------|-----------------|---------|
| RTK Holding GmbH | 13.504.551,00 € | 52,45 % |
| Stadt Idstein | 5.259.000,00 € | 20,42 % |
| Stadt Taunusstein | 2.760.067,00 € | 10,72 % |
| Stadt Eltville | 900.500,00 € | 3,50 % |
| Gemeinde Hünstetten | 658.300,00 € | 2,56 % |
| Stadt Oestrich-Winkel | 602.900,00 € | 2,34 % |
| Gemeinde Niedernhausen | 398.900,00 € | 1,55 % |
| Stadt Bad Schwalbach | 348.900,00 € | 1,36 % |
| Stadt Rüdesheim | 286.000,00 € | 1,11 % |
| Stadt Lorch | 209.000,00 € | 0,81 % |
| Gemeinde Schlangenbad | 162.400,00 € | 0,63 % |
| Gemeinde Aarbergen | 113.700,00 € | 0,44 % |
| Stadt Kiedrich | 114.000,00 € | 0,44 % |
| Gemeinde Hohenstein | 110.600,00 € | 0,43 % |
| Gemeinde Walluf | 107.000,00 € | 0,42 % |
| Gemeinde Heidenrod | 94.800,00 € | 0,37 % |
| Gemeinde Waldems | 70.700,00 € | 0,27 % |

| | | |
|------------------|-------------|--------|
| Stadt Geisenheim | 47.600,00 € | 0,18 % |
|------------------|-------------|--------|

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023) Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 war gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen im Wohnimmobiliensektor. Stark gestiegene Bau- und Finanzierungskosten, eingefrorene Förderprogramme oder gekürzte Investitionszuschüsse haben vielerorts Neu- und Modernisierungsprojekte gestoppt oder im Umfang beeinflusst. Auch die **kwb** hat vor diesem Hintergrund ihre geplanten Vorhaben auf den Prüfstand gestellt.

Trotz des herausfordernden Umfelds hat die **kwb** ihre positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fortsetzen können. Dabei stützten eine hohe Nachfrage nach Wohnraum sowie die stabilen Erträge aus dem Bestandsmanagement die operative Basis unseres Geschäfts. Zusammen mit den Ergebnisbeiträgen aus dem Verkauf von Immobilien hat die **kwb** im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 1.390,6 TEUR (VJ: 1.628,3 TEUR) erzielt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die **kwb** die Neubauteätigkeit für den eigenen Bestand fortgesetzt und den Bau von 25 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau weiter vorangetrieben. Das Projekt ist der dritte Teil eines Stadumbauprojektes und wird voraussichtlich im Dezember 2024 fertiggestellt. Insgesamt wird die **kwb** rund 11,9 Mio. EUR in den Neubau investieren.

Im Januar 2023 ist durch Brandstiftung ein Mehrfamilienhaus mit 19 Wohneinheiten so stark beschädigt wurden, dass das Objekt für diese Familien unbewohnbar geworden ist. Das Objekt musste bilanziell vollständig abgeschrieben werden. In die Schadenbeseitigung und die im Zuge dessen erfolgte energetische Modernisierung hat die **kwb** 2,1 Mio. EUR investiert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit energetischen Modernisierungsarbeiten an sechs Wohnobjekten mit insgesamt 57 Wohneinheiten begonnen. Die **kwb** investiert hier insgesamt 10,2 Mio. EUR. Der Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen wird bis Mitte 2024 erwartet.

Insgesamt lagen die Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubauleistungen im Jahr 2023 bei 12.386,4 TEUR (VJ: 11.121,3 TEUR), wobei der höhere Anteil auf aktivierbare und wertsteigernde Maßnahmen entfiel.

Die Leerstandquote ist von 3,08% Ende 2022 auf 3,26% Ende 2023 nur leicht angestiegen. Die Erhöhung ist auflaufende Wohnungsmodernisierungen im Zuge des Mieterwechsels zurückzuführen.

V. AUSBLICK: Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In der Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahresverlauf 2024 im Zuge niedrigerer Inflationsraten, geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen, einer anhaltend stabilen Arbeitsmarktentwicklung und zunehmender Impulse von der Außenwirtschaft allmählich erholt und wieder an Dynamik gewinnt. Laut der Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Die Regierung sieht darin eine leichte konjunkturelle Aufhellung und ein Zeichen, dass sich die Wirtschaft aus der Schwächephase herausbewegt (19). Für das Jahr 2025 wird ein BIP-Wachstum von 1,0% erwartet.

Marktrisiken

Der Immobilienmarkt unterliegt einem langfristigen Zyklus. Er wird durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen wie Zinspolitik, Veränderung der Inflationsrate sowie Preisdynamik, als auch durch gesetzliche bzw. regulatorische Rahmenbedingungen z.B. Bau-, Miet- oder Umweltrecht mitbestimmt. Insbesondere der regulatorische Druck auf Eigentümer unsanierter Bestands-

bauten bezüglich des Erreichens von Klimazielen wird zukünftig wachsen. Die notwendigen Investitionen zur energetischen Sanierung des Portfolios unterliegen dabei im Allgemeinen dem Risiko der Knappheit von Personal und Rohstoffen zur Durchführung der Sanierungsprojekte sowie dem Aussetzen von Förderprogrammen durch die Bundes- oder Landesregierungen, wodurch sich die Sanierung verteuern oder in zeitlicher Hinsicht verzögern könnte. Der Immobilienkauf zur Eigennutzung ist aufgrund des weiterhin hohen Preisniveaus bei gleichzeitig stark gestiegenen Finanzierungskosten für immer mehr Haushalte unerschwinglich geworden. Hieraus resultiert eine Steigerung der Nachfrage nach Mietwohnraum.

Die Wohnraumnachfrage wird zudem stark beeinflusst durch die regionale Bevölkerungs- bzw. Haushaltsentwicklung. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und verbesserte technische Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice bewirken Ausweichbewegungen von tendenziell teuren Stadtlagen hin zu Randlagen und ländlicheren Gebieten. Die Konzentration der Geschäftstätigkeit der **kwb** auf eine Region kann zu einer Abhängigkeit von der regionalen Marktentwicklung führen, bietet aber auch die Chance diese aktiv mitzugestalten.

Vermietungsrisiko

Ein erheblicher Leerstand sowie der Ausfall oder eine Reduzierung der Mieteinnahmen können zu Einnahmeausfällen führen oder zusätzliche Kosten verursachen, die nicht auf Mieter umgelegt werden können. Ein Anstieg von Leerstand kann sich aufgrund einer geringeren Nachfrage nach Wohnraum ergeben, wenn zum Beispiel in einzelnen Regionen die Anzahl der Haushalte zurückgeht, sei es wegen demografischer Entwicklungen oder infolge von Standortaufgaben großer Arbeitgeber. Die **kwb** geht derzeit davon aus, dass die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum auch in den kommenden Jahren vor allem durch den Kostendruck aufgrund höherer Inflationsraten und zunehmender Zuwanderung nach Deutschland ansteigen wird. Gleichzeitig entsteht deutlich zu wenig zusätzlicher Wohnraum in diesem Preissegment. Bezogen auf die Mieten und Leer-

stände in unserem Bestand, gehen wir deshalb von einer Fortsetzung des positiven Trends der letzten Jahre aus.

Die beiden wesentlichen operativen Kennzahlen, die monatlich ermittelt und berichtet werden sind die Entwicklung des Leerstands und die Anzahl der Ein- und Auszüge.

Als Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner, im Wesentlichen die Mieter der **kwb**, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und dies zu erhöhten Forderungsausfällen führen kann. Zur Minimierung dieses Risikos wird eine standardisierte Bonitätsprüfung bei Neuvermietungen vorgenommen. Bei laufenden Mietverträgen werden durch aktives Forderungsmanagement problembehaftete Mietverhältnisse identifiziert und angemessene Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden. Wir betrachten es in seiner Gesamtheit als gering. Insgesamt kam es im Geschäftsjahr 2023 zu Abschreibungen auf Mietforderungen von 57,6 TEUR (VJ: 71,6 TEUR). Für den Betriebskostenabrechnungszyklus 2023/2024 erwarten wir infolge der allgemeinen Kosten- und Energiepreissteigerungen höhere Nachforderungen, da nicht in allen Fällen die Nebenkostenvorauszahlungen ausreichen, um die tatsächlich angefallenen Kosten zu decken. In enger Abstimmung mit der Liegenschaftsverwaltung werden bei Mietern mit hohen Forderungssalden Ratenzahlungsvereinbarungen geschlossen. Im Rahmen unseres monatlichen Berichtswesens überwachen wir die Entwicklung der offenen Forderungen sowie der Forderungsausfälle.

Bewirtschaftungsrisiko - Instandhaltung

Bedingt durch Qualität, Konstruktion und Alter der bewirtschafteten Gebäude können technische Risiken auftreten, die bei bestimmten Baujahresgruppen bzw. baulichen Typen auch vermehrt in Erscheinung treten können. Die Folge ist ein erhöhter Instandhaltungsaufwand, um die weitere Nutzbarkeit der Gebäude zu gewährleisten. Insbesondere die Wohnungsbestände der 50er, 60er und 70er Jahre erfordern sehr hohe Bestandsinvesti-

onen. Im Hinblick auf die Umsetzung künftiger Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen besteht das Risiko, dass die Handwerker nicht über genug Kapazitäten und Material verfügen, um die Aufträge zeitnah abzuarbeiten. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen und zu nicht geplanten Preissteigerungen führen.

Zur Risikominimierung der technischen Bewirtschaftung setzt die **kwb** weiterhin auf die Bündelung und Standardisierung von Leistungen, insbesondere durch die Vereinbarung von Rahmenverträgen mit vor Ort sitzenden Handwerkern. Die Einhaltung von Instandhaltungs- und Modernisierungsbudgets und Auslastung der Mitarbeiter im Regiebetrieb werden monatlich ermittelt, berichtet und überprüft.

Bewirtschaftungsrisiko - Modernisierung

Aktuell steht ein Beschluss zur Novellierung der Gebäudeeffizienzrichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive kurz: EPBD) aus. Entgegen dem ursprünglichen Ansatz aus Dezember 2021 soll es anstelle verpflichtender Sanierungsvorgaben für bestimmte Energieeffizienzklassen einen nationalen Energieeinsparpfad für den Wohngebäudebestand bis zum Jahr 2050 geben. Der Zielpfad bezüglich der Einsparungen im durchschnittlichen Primärenergieverbrauch ist aktuell noch Gegenstand laufender Diskussionen auf EU-Ebene.

Die sich daraus ergebenden Investitionsentscheidungen in Bestandsimmobilien werden in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der **kwb** haben. Insbesondere die Analyse der technischen Bedürfnisse der jeweiligen Immobilie, die Anforderungen an die Bewirtschaftung sowie die CO₂-Reduktionsziele, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Für die Folgejahre ergeben sich Risiken hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung des CO₂-Preises und dem damit künftig selbst zu tragenden Anteil der CO₂-Kosten. Dieser belastet das Investitionsbudget für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Trotz der initiierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bleibt die Finanzier-

barkeit der nötigen Maßnahmen das beherrschende Thema. Hier bewegt sich die **kwb** immer in einem Spannungsverhältnis zwischen energieeffizienten Lösungen, steigenden Kosten und moderaten Mieten. Insbesondere Mietanpassungen nach Modernisierungen werden mitunter auch in der Öffentlichkeit infrage gestellt, durch den Gesetzgeber begrenzt und können bei Mietern auf Widerstand treffen. Um die Klimaziele sozialverträglich und wirtschaftlich zu erreichen, müssen deshalb die öffentlichen Unterstützungsleistungen massiv ausgeweitet und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Den Umbau des Wohnungsaltbestandes wird die **kwb** nicht ohne weitere, wesentliche Unterstützung ihrer Gesellschafter bewältigen können.

Finanzrisiko

Angesichts des anhaltenden Inflationsdrucks hat die EZB seit Juli 2022 zehnmal in Folge den Leitzins angehoben. Das hat zwar die Inflation abgebremst, aber gleichzeitig auch die Zinsen für Bau- und Modernisierungsdarlehen erhöht. Für die **kwb** ergibt sich das Risiko, dass Neu- und Refinanzierungen von Darlehen nicht bzw. nicht zu den erwarteten Konditionen abgeschlossen werden können und die Liquidität sowie die Wirtschaftlichkeit von Neubaumaßnahmen negativ beeinflusst werden.

Ausblick auf 2024

Unsere Prognose für 2024 basiert auf der für die **kwb** ermittelten und aktualisierten Unternehmensplanung, die sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie mögliche Chancen und Risiken berücksichtigt. Trotz aller Herausforderungen sehen wir uns auch für 2024 gut aufgestellt. So erwarten wir für das laufende Jahr eine weitgehend stabile Geschäftsentwicklung, wobei sich Preissteigerungen auf Bau-, Rohstoff- und Energiemärkten weiterhin moderat auf unser Geschäft im Ganzen und auf die Nebenkosten im Speziellen auswirken werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die **kwb** eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf 20.467,7 EUR und einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 715 TEUR ein. In der Planung für 2024 wurde ein konstantes Vermietungsgeschäft

berücksichtigt. Diesen Erlösen stehen vor allem die Aufwendungen zur Durchführung des operativen Geschäfts bzw. zur Finanzierung gegenüber. Beim Zinsaufwand wird ein Anstieg auf 1.757,3 TEUR erwartet.

Für die laufende Instandhaltung, Erneuerung der Heizungstechnik und für Einzelmodernisierungen von Wohnungen, plant die **kwb** im laufenden Geschäftsjahr 2.806,5 TEUR ein. Damit sollen unsere Immobilien bzw. durch Mieterwechsel bedingt leerstehende Wohnungen für die Neuvermietung attraktiv gehalten werden.

Unsere bis ins Jahr 2030 reichende Investitionsplanung berücksichtigt den Neubau von weiteren 50 Wohneinheiten; dafür sind Baukosten von rund von 24,6 Mio. EUR eingeplant. Ferner haben wir für energetische Modernisierungsmaßnahmen, die wir bei den Gebäudehüllen teilweise seriell umsetzen und für sonstige Modernisierungsprojekte Ausgaben in Höhe von rund 38,2 Mio. EUR eingeplant. Die geplanten Maßnahmen sollen durch Kapitalmarkt- und Förderdarlehen sowie durch portfoliobereinigende Verkäufe gegenfinanziert werden. Für eine optimierte Planung wird das 5-Jahres-Investitionsprogramm regelmäßig aktualisiert bzw. erweitert.

Das in den letzten beiden Jahren gestiegene Zinsniveau führt zu einem deutlichen Anstieg der Fremdkapitalkosten. Auch wenn derzeit über eine Zinsreduzierung seitens der EZB spekuliert wird, führen die Prolongationen von Darlehen mit auslaufenden Zinsbindungen zwangsläufig zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Zinsniveaus bei der **kwb**.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Es bestehen gegenüber der kwb GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| kwb (Ausfallbürgschaft) | 3.680.000 € |
| <u>kwb (Ausfallbürgschaft)</u> | <u>4.800.000 €</u> |
| Summe | 8.480.000 € |

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Unmittelbare Auswirkungen sind, mit Ausnahme bei einer andauernden hohen Investitionstätigkeit seitens der kwb, für den RTK weiterhin nicht zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 1 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 29,0 % und hat sich zum Vorjahr (28,8 %) nur unwesentlich verändert.

XII. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Finanzlage

Unser Finanzmanagement ist dafür zuständig die Zahlungsfähigkeit der **kwb** jederzeit sicherzustellen und eine möglichst hohe Stabilität gegenüber externen Einflüssen zu erreichen. Die Liquiditätsplanung hat im Rahmen dessen eine hohe Priorität. Die Stetigkeit un-

seres Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erlaubt uns eine detaillierte Prognose an der wir unseren Mitteleinsatz und -bedarf ausrichten können. Den Finanzierungsbedarf decken wir klassisch über Bank- und Förderdarlehen ab.

Neben den flüssigen Mitteln stehen der **kwb** als zentrale Liquiditätsvorsorge Kreditlinien in Höhe von rund 4.416 TEUR zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2023 ist vom positiven Jahresüberschuss in Höhe von 1.390,6 TEUR geprägt. Das Eigenkapital beträgt 55.445,3 TEUR (VJ: 54.054,7 TEUR). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 29,03 % (VJ: 28,79 %). Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht den flüssigen Mitteln in der Bilanz, also Kassenbestände, Bausparguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reduziert sich um 785,8 TEUR. Trotz höherer Einzahlungen aus Nettokaltmieten konnten die höheren Auszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten, Personal nicht vollständig kompensiert werden. Aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow konnten die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen von 5.442,4 TEUR (VJ: 5.095,6 TEUR) bedient werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich für das Jahr 2023 auf – 9.329,4 TEUR (VJ: - 12.584,8 TEUR). Investitionen und Modernisierungen in das bestehende Immobilienportfolio führten zu Auszahlungen in Höhe von 10.522,9 TEUR (VJ: 13.088,6 TEUR). Gegenläufig wirken Einzahlungen aus Immobilienverkäufen in Höhe von 1.180,0 TEUR (VJ: 525,0 TEUR).

Valutierungen neuer Darlehen in Höhe von 7.392,0 TEUR, Rückführungen von Bankkrediten in Höhe von – 7.442,2 TEUR sowie Mittelzuflüsse aus Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.337,9 TEUR tragen zu einem nahezu ausgeglichenen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei.

Wir schließen unsere Finanzierungen grundsätzlich langfristig, über meist 10 – 30 Jahre

ab. Unsere durchschnittliche Restlaufzeit beträgt zum Jahresende 25,0 Jahre (VJ: 25,3 Jahre). Aufgrund der unterjährigen Neufinanzierungen hat sich zum Stichtag der Anteil der langfristigen Finanzschulden (> 5 Jahre) auf 61% (VJ: 61%) gehalten.

Der Verschuldungsgrad ((Finanzverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben) / Sachanlagevermögen) betrug zum Stichtag 69,2 % (VJ: 68,6 %).

Die Zahlungsfähigkeit der **kwb** war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die im ersten Halbjahr 2024 zu verhandelnden Kredite sind bereits refinanziert. Unser Antrag den Abrufzeitpunkt eines KfW Zuschuss in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR für eine aufgrund von Verzögerungen in der Baugenehmigungs- und –Abwicklungsphase verspätet abgeschlossene Modernisierungsmaßnahme zu verlängern, wurde durch die KfW Bank bewilligt.

Ertragslage

Die **kwb** hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.390,6 TEUR (VJ: 1.628,3 TEUR) abgeschlossen und damit den Planwert von 770,8 TEUR deutlich überschritten.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung haben mit 19.021,5 TEUR (VJ: 18.106,2 TEUR) den Plan von 19.168,1 TEUR nur knapp verfehlt, jedoch das Vorjahr um 915,3 TEUR überschritten. Wesentlicher Treiber der Entwicklung sind die erstmals ganzjährigen Mieteinnahmen für im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellte Neubauten. Die Unterschreitung des Planwertes entfällt in Höhe von 45,8 TEUR auf Mietverluste infolge des Brandschadens an einer Immobilie sowie in Höhe von 34,2 TEUR aus der zeitverzögerten Vermietung von neuem Wohnraum.

Allgemeine Preissteigerungen und der Zuwachs im Immobilienbestand führten zu höheren Umlagen aus Betriebs- und Heizkosten. Mit dem höheren Bestand an noch nicht abgerechneten unfertigen Leistungen, steigen auch die Bestandsveränderungen, die in

Höhe von 1.389,2 TEUR (VJ: 366,4 TEUR; Plan 169,5 TEUR) auf das Ergebnis wirken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 657,2 TEUR (VJ: 711,4 TEUR; Plan 238,0 TEUR) enthalten ungeplante Gewinne aus Immobilienverkäufen in Höhe von 276,9 TEUR und wirken ebenfalls positiv auf das Ergebnis.

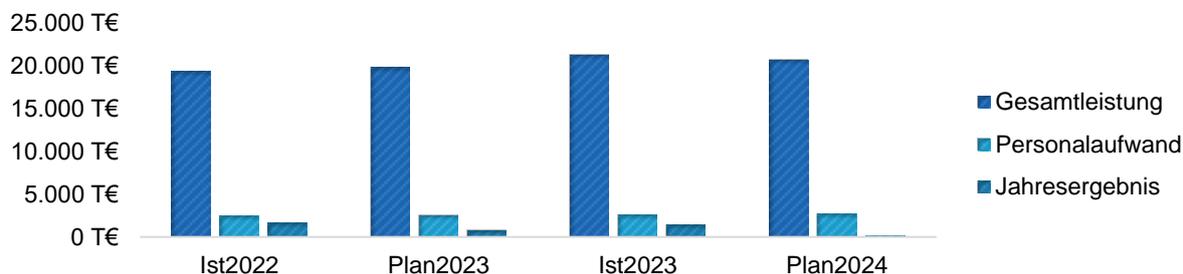
Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind um 1.718,1 TEUR gestiegen. 2.564,5 TEUR (VJ: 2.398,0 TEUR; Plan: 2.420,7 TEUR) entfallen auf Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, 7.387,8 TEUR (VJ: 5.876,1 TEUR; Plan 6.424,9 TEUR) auf Betriebs- und Nebenkosten. Verschiebungen von geplanten Maßnahmen aufgrund des angekündigten Förderstopps sowie notwendig gewordene vorzeitige Investitionen in neue Heizungstechnik haben zu einer Überschreitung des Planwerts von insgesamt 143,8 TEUR geführt. Von 19 geplanten Wohnungsvoll- oder Teilmodernisierungen wurden im Berichtsjahr 11 Maßnahmen mit rund 808 m² abgeschlossen. Für das Jahr 2024 sind Wohnungsmodernisierungen von insgesamt 9 Wohnungen mit rund 648 m² geplant.

Infolge der intensiven Bau- und Modernisierungstätigkeit der letzten Jahre steigt die Abschreibung auf Sachanlagen im Jahr 2023 weiter an. Mit 4.730,8 TEUR (VJ: 4.238,9 TEUR; Plan 4.688,0 TEUR) liegt sie auf Planniveau, überschreitet das Vorjahr aufgrund der erstmals ganzjährigen Abschreibung der Neubauten jedoch um 491,9 TEUR.

Der Zinsaufwand beläuft sich auf 1.623,9 TEUR (VJ: 1.614,2 TEUR; Plan 1.934,8 TEUR) und unterschreitet den Planwert mit 310,9 TEUR deutlich. Ursächlich für die zum Plan abweichende Entwicklung sind zeitliche Verschiebungen bei der Neuaufnahme von Darlehen und den damit entfallenden Finanzierungskosten. Der Durchschnittszins der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,30 % (VJ: 1,30%). Die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung liegt mit 1,20 % (VJ: 1,21 %) auf einem stabilen Niveau.

XIII KENNZAHLEN

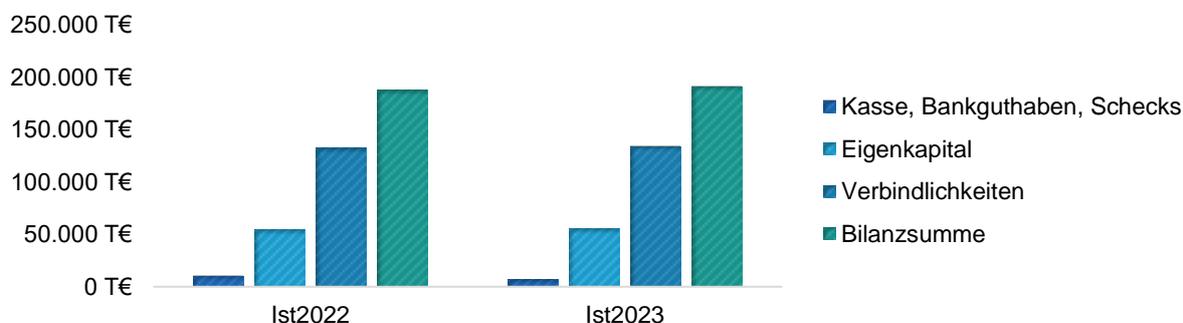
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 18.172 | 19.238 | 19.082 | 20.571 |
| Bestandsveränderungen | 366 | 170 | 1.389 | -519 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 101 | 150 | 145 | 150 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 711 | 238 | 657 | 511 |
| Gesamtleistung | 19.350 | 19.796 | 21.273 | 20.713 |
| Materialaufwand | 8.455 | 9.018 | 10.124 | 10.218 |
| Rohergebnis | 10.895 | 10.777 | 11.149 | 10.495 |
| Personalaufwand | 2.419 | 2.512 | 2.555 | 2.659 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.000 | 872 | 862 | 1.128 |
| Abschreibungen | 4.239 | 4.688 | 4.731 | 4.736 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 15 | 12 | 27 | 17 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.614 | 1.935 | 1.624 | 1.800 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | - | 2 | - | 2 |
| Sonstige Steuern | 9 | 10 | 13 | 10 |
| Jahresergebnis | 1.628 | 771 | 1.391 | 178 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 170.681 | 174.869 |
| Sachanlagen | 170.670 | 174.858 |
| Finanzanlagen | 11 | 11 |
| Umlaufvermögen | 16.481 | 15.393 |
| Vorräte | 5.514 | 6.944 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 912 | 1.641 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 556 | 541 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 356 | 1.100 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 10.055 | 6.808 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 617 | 761 |
| Bilanzsumme | 187.780 | 191.023 |
| Eigenkapital | 54.055 | 55.445 |
| Gezeichnetes Kapital | 25.749 | 25.749 |
| Kapitalrücklage | 26.840 | - |
| Bilanzergebnis | 1.465 | 1.252 |
| Rückstellungen | 873 | 1.070 |
| Verbindlichkeiten | 132.210 | 133.954 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 642 | 553 |
| Bilanzsumme | 187.780 | 191.023 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 12,5 | 12,0 |
| Finanzergebnis (T€) | -1.600 | -1.597 |
| Eigenkapital (T€) | 54.055 | 55.445 |
| Fremdkapital (T€) | 133.725 | 135.577 |
| Eigenkapitalquote (%) | 28,8 | 29,0 |
| Fremdkapitalquote (%) | 71,2 | 71,0 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

7.5. RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim a. Ts.
Tel.: 06192-29 40
Fax.: 06192-29 49 00
E-Mail: info@rmv.de
Webseite: www.rmv.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 18.05.1995

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft dient dem Zwecke die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Regionaler Schienen-/Buspersonennahverkehr,
- Verkehrsplanung, -konzeptionen und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte,
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen,
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinfo.
- Vertriebssystem,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Integriertes Plandatensystem

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ÖPNV in Hessen flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität. Über die Schnittstellen im Verbund mit den lokalen Verkehrsgesellschaften, den Nahverkehrsunternehmen sowie der Deutschen Bahn AG wird Mobilität hessenweit mit einer festgelegten Tarifstruktur geschaffen.

Kapital:

| | | |
|--------------|---------|---|
| Stammkapital | 690.244 | € |
|--------------|---------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Nominal | - / 3,70% / 3,70% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Dr. André Kawai

Herr Knut Ringat

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

RTK Holding GmbH

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Beirat

Mitglied

Herr Thomas Brunke

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | | |
|------------------------------------|--------------|---------|
| 26 Mitgesellschafter á 3,7 % | 664.620,37 € | 96,29 % |
| RTK Holding GmbH | 25.539,03 € | 3,70 % |

Beteiligungen

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) | 12,45 % |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023) Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2022: 220 T€, 2023: 230 T€,
Plan 2024: 250 T€, Plan 2025: 250 T€.

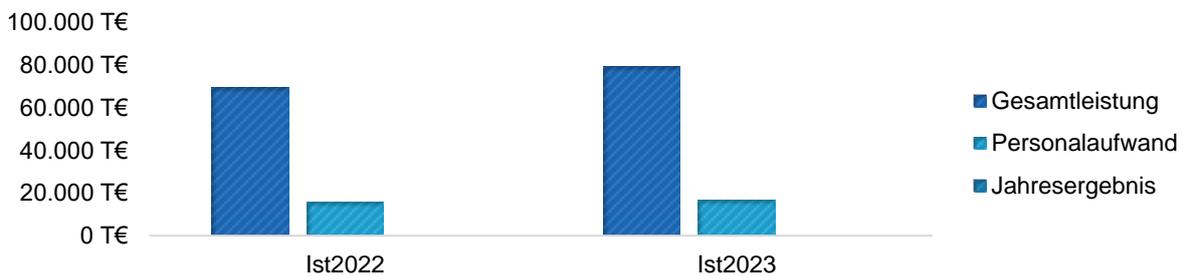
VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

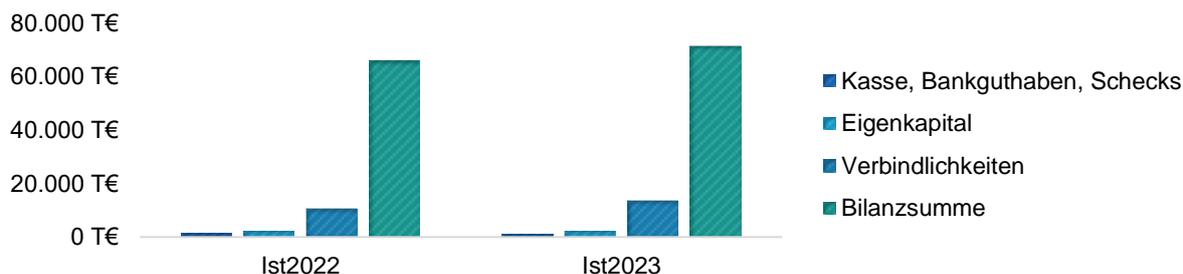
VIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 3.599 | 3.531 |
| Erträge aus Zuwendungen | 64.346 | 73.391 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.426 | 2.097 |
| Gesamtleistung | 69.371 | 79.018 |
| Materialaufwand | 43.919 | 51.920 |
| Rohergebnis | 25.452 | 27.098 |
| Personalaufwand | 15.689 | 16.484 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 10.266 | 5.286 |
| Abschreibungen | 3.993 | 5.869 |
| Erträge aus Beteiligungen | 4.977 | 5.679 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 18 | 170 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 498 | 897 |
| Sonstige Steuern | 1 | 1 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 |

BILANZ


| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Anlagevermögen | 26.873 | 27.242 |
| Sachanlagen | 14.175 | 18.540 |
| Finanzanlagen | 12.698 | 8.703 |
| Umlaufvermögen | 38.350 | 42.710 |
| Vorräte | 3.186 | - |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 33.793 | 41.724 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 33.793 | 41.724 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 1.371 | 986 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 858 | 1.361 |
| Bilanzsumme | 66.081 | 71.313 |
| Eigenkapital | 2.172 | 2.172 |
| Gezeichnetes Kapital | 690 | 690 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 |
| Sonderposten | 26.873 | 27.242 |
| Rückstellungen | 26.586 | 28.219 |
| Verbindlichkeiten | 10.450 | 13.528 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.034 | 3.686 |
| Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern | 1.021 | 6.944 |
| Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 278 | 1.444 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.117 | 1.455 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | - | 153 |
| Bilanzsumme | 66.081 | 71.313 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 22,6 | 20,9 |
| Finanzergebnis (T€) | 4.497 | 542 |
| Eigenkapital (T€) | 2.172 | 2.172 |
| Fremdkapital (T€) | 37.036 | 41.900 |
| Eigenkapitalquote (%) | 3,3 | 3,0 |
| Fremdkapitalquote (%) | 56,0 | 58,8 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

7.6. Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Oberstraße 37
65385 Rüdesheim am Rhein
Tel.: 06722 2402
Fax.: 06722 3574
E-Mail: info@seilbahn-ruedesheim.de
Webseite: www.seilbahn-ruedesheim.de

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründungsdatum: 03.11.1953

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Seilbahn zur Personenbeförderung zwischen Rüdesheim am Rhein und dem Niederwald und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte

Öffentlicher Zweck:

Der Betrieb einer Seilbahnanlage nördlich der Alpen ist ein touristischer Anziehungspunkt, der neben der Steigerung der Bekanntheit des Rheingau-Taunus-Kreises auch zur Wirtschaftsförderung beiträgt.

Kapital:

| | | |
|---------------------|---------|---|
| Kommanditeinlage | 176.850 | € |
| Komplementäreinlage | 0 | € |

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Nominal | - / 14,48% / 14,48% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

| |
|-------------------|
| Herr Rainer Orben |
|-------------------|

Gesellschafterversammlung

Mitglied

| |
|-----------------------|
| Herr Thorsten Reineck |
| RTK Holding GmbH |

Beirat

Mitglied

| |
|-----------------------|
| Herr Peter Ohlig |
| Herr Rainer Schlotter |
| Herr Klaus Zapp |

Vorsitz

| |
|------------------|
| Herr Ludwig Rölz |
|------------------|

III. BETEILIGUNGEN

Kommanditisten

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|
| Hotel- u. Gaststättenbetriebe und Privatpersonen, überwiegend aus Rüdesheim | 125.650,0 0 € | 71,05 % |
| Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH | 25.600,00 € | 14,48 % |
| RTK Holding GmbH | 25.600,00 € | 14,48 % |

Komplementär

| |
|--------------------------------------|
| Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH |
|--------------------------------------|

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023) Da es sich bei der Gesellschaft um eine Personengesellschaft handelt, an der der Rheingau-Taunus-Kreis über nicht mehr als den fünften Teil der Anteile verfügt (§ 123a Abs. 1 HGO) und der übrige Gesellschafterkreis überwiegend aus Privatper-

sonen besteht, wird zur Wahrung des Finanzgeheimnisses zu Gunsten dieser Privatpersonen auf die Wiedergabe der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Im Jahr 2023 erzielte die RTK Holding Erträge i.H. von 92 T€ (Vorjahr: 40 T€) aus der Beteiligung an der Seilbahn.

Daten und Fakten zur Gesellschaft:

Einseil-Umlaufbahn, 85 halbgeschlossene Kabinen, Höhenunterschied 203 m, Fahrstreckenlänge 1400 m, Antriebsleistung 200 kw, Fahrzeit 10 Minuten, einfacher Ein- und Ausstieg, Beförderung 720 Personen in jeder Richtung je Stunde,

Niederwalddenkmal und Seilbahn - eine Geschichte für sich

In den Jahren zwischen 1877 und 1883 erbaute man das Niederwalddenkmal mit der "Germania". Man wollte mit dem fast 38 m hohen Monument ein Andenken an den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 und die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreiches schaffen. Das Denkmal war der Grundstock für den modernen Tourismus. Um den zahlreichen Besuchern, die das Monument besichtigen wollten, gerecht zu werden, baute man eine Zahnradbahn, die ab 1884, als Vorläufer der heutigen Seilbahn, die Besucher durch die Weinberge zum Denkmal beförderte. 1954 löste die Seilbahn die Zahnradbahn ab. In den 2-Personen-Gondeln schwebten bis zum Jahr 2004 30 Millionen Menschen aus aller Welt über die Reben zum Niederwalddenkmal. Im Jahr 2005 wurde die Bahn durch eine moderne Anlage ersetzt.

V. AUSBLICK: Im Jahr 2023 hat sich das Geschäft der Rüdesheimer Seilbahn positiv entwickelt. Nach einem umfassenden Umbau

der Talstation konnte die Seilbahn ihre Betriebskapazitäten erheblich verbessern. Der Umbau umfasste die Installation eines Aufzugs zur Barrierefreiheit, die Erweiterung des Kassenbereichs und die Verbesserung der Betriebs- und Sozialräume. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Attraktivität und den Komfort für die Fahrgäste zu erhöhen, was zu einer kontinuierlichen Steigerung der Erträge führen dürfte.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Bei Übertragung der Seilbahn-Anteile durch den Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH wurde seinerzeit der Kaufpreis vom Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Der hieraus resultierende Zinsertrag für den RTK betrug nach der Zinsanpassung zum 01.01.2018 in 2023 unverändert zum Vorjahr 16,1 T€.

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

7.7. Süwag Energie AG



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Schützenbleiche 9-11
65929 Frankfurt am Main
Tel.: 069 3107-0
E-Mail: info@suewag.de
Webseite: www.suewag.com

Rechtsform: AG

Gründungsdatum: 01.06.2001

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen;
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut;
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Breitbandkommunikation.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der Süwag Energie AG ist u.a. die Energieversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Kapital:

| | | |
|--------|-------------|---|
| Aktien | 184.320.000 | € |
|--------|-------------|---|

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Nominal | - / 1,49% / 1,49% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Beirat

Mitglied Zentralbeirat

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 13.09.2023) |

Vorstand

Mitglied

| |
|------------------------------|
| Herr Dr. Markus Coenen |
| Herr Dipl.-Kfm. Mike Schuler |

III. BETEILIGUNGEN

Aktionäre

| | | |
|---------------------------------|------------------|---------|
| Innogy Beteiligungsholding GmbH | 143.000.985,60 € | 77,58 % |
| weitere kommunale Anteilseigner | 41.097.830,40 € | 22,30 % |
| RTK Holding GmbH | 2.737.678,08 € | 1,49 % |
| Freie Aktionäre | 221.184,00 € | 0,12 % |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Stagnation. So ist die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 insgesamt leicht zurückgegangen. Hierzu haben maßgeblich die schwache außenwirtschaftliche Nachfrage infolge der anhaltenden weltwirtschaftlichen Schwäche und geopolitischen Ereignisse sowie der rückläufige private Konsum aufgrund von inflationsbedingten Kaufkraftverlusten beigetragen. Neben der Industrie ist auch die Wertschöpfung im Bau und im Handel weiter rückläufig. Die wirtschaftliche Schwächephase macht sich weiter auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Der Beschäftigungsaufbau ist zu einem Stillstand gekommen und die Arbeitslosigkeit ist in saisonbereinigter Rechnung leicht angestiegen.

In diesem Umfeld ist der Energieverbrauch in Deutschland im Geschäftsjahr 2023 insgesamt gesunken. Der Stromverbrauch ist ins-

besondere infolge der konjunkturellen Eintrübung, vor allem in den stromintensiven Industriebranchen, um rund 4 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Erdgasverbrauch liegt ebenfalls um rund 4 % unter dem Vorjahr. Hierzu haben neben den Rückgängen bei der industriellen Nachfrage unter anderem preisbedingte Einsparungen und das geänderte Verbrauchsverhalten beigetragen.

Die weiterhin volatilen Großhandelspreise für Strom sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Hier haben sich insbesondere die geringeren Preise für die Brennstoffe wie Gas und Kohle sowie ein höherer Anteil Erneuerbarer Energien ausgewirkt. Dementsprechend hat sich der durchschnittliche Strompreis für kleinere und mittlere Industriebetriebe im Vergleich zum Vorjahr annähernd halbiert. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden höheren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei höheren Netznutzungsentgelten zu rund 19 % höheren Strompreisen für Privatkunden geführt.

Auch die weiterhin volatilen Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gefallen. Dies ist im Wesentlichen auf gut gefüllte Erdgasspeicher, höhere Importe auch von Flüssiggas und eine witterungsbedingt geringere Nachfrage zurückzuführen. Hinzu kommen Einsparungen vor allem in der Industrie, die teilweise auf andere Energieformen umgestellt oder etwas weniger produziert hat. Dementsprechend haben sich die Preise für Industriekunden gegenüber dem Vorjahr in etwa halbiert und die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten durchschnittlich um rund 21 % verringert. Allerdings sind die Preise immer noch ein Vielfaches höher als vor Beginn der Energiepreiskrise.

Um die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich eine sichere Versorgung mit Gas und Strom zu gewährleisten, sind Privathaushalte und Unternehmen mit Preisbremsen für Gas, Strom und Wärme entlastet worden. Bis zum 31. Dezember 2023 haben insbesondere private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen mit weniger als 1,5 Mio. kWh Gasverbrauch im Jahr eine Entlas-

tung mittels eines garantierten Gas-Bruttopreises von 12 ct/kWh für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs erhalten; bei Fernwärme 9,5 ct/kWh. Industriekunden mit einem Verbrauch von mehr als 1,5 Mio. kWh haben netto 7 ct/kWh für Gas und 7,5 ct/kWh für Fernwärme für 70 % des 12 Verbrauchs gezahlt. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine Unternehmen ist für den Basisbedarf von 80 % bei 40 ct/kWh inklusive aller Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzentgelte gedeckelt worden. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch hat der Deckel bei 13 ct/kWh zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 % des historischen Verbrauchs gelegen.

Im Jahr 2023, dem heißesten seit Beginn der Wetteraufzeichnung, ist der Einfluss des Klimawandels spürbar geworden. Die Energiekrise hat die Dringlichkeit des Ersatzes fossiler Energieträger weiter verdeutlicht. Dabei treibt die Nachfrage nach grüner Energie den Ausbau einer unabhängigen, bezahlbaren und sicheren Energieversorgung voran. Mit dem Abschluss des Osterpakets als eine der größten energiepolitischen Gesetzesnovellen der vergangenen Jahrzehnte wurden dafür unter anderem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), im Wind-an-Land-Gesetz, im Wind-auf-See Gesetz, im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und im Bundesnaturschutzgesetz wichtige Weichen gestellt, insbesondere für die Ausbauziele, die Bereitstellung von Flächen und die Beschleunigung von Planung und Genehmigung. Die Energieverteilnetze als Rückgrat der Energiewende spielen dabei eine Schlüsselrolle. Mit der Verabschiedung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz) hat der Gesetzgeber die Grundlage für die Wärmewende geschaffen. Es verpflichtet die Bundesländer, dafür zu sorgen, dass Städte und Gemeinden Wärmepläne erstellen und bildet damit eine wesentliche Grundlage für eine klimafreundliche und bezahlbare Wärmeversorgung in Deutschland. Nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäude-Energie-Gesetz - GEG) dürfen bestehende Öl- und Gasheizungen nur noch bis Ende 2044 betrieben

werden. Bei neuen Heizungen muss die Wärme zu mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien stammen. Dazu zählen beispielsweise Strom aus Photovoltaik, Wärme aus Biogas, Bioöl, Holzpellets und Solarthermie. Außerdem zählen auch Umweltwärme, die Wärmepumpen zum Heizen nutzen, oder sogenannter grüner Wasserstoff dazu. Dieser Transformationsprozess bietet Chancen für Investitionen und Wachstum in Energieinfrastruktur und grüne Energielösungen.

Im Jahr 2023 hat die Energiewirtschaft ihre Investitionen erheblich ausgeweitet, insbesondere in den Ausbau und die Digitalisierung der Netzinfrastruktur sowie in Energielösungen für die Dekarbonisierung von Kommunen und Unternehmen. Der steigende Bedarf an Netzanschlüssen, Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge und der Neubau von Rechenzentren in Folge der fortschreitenden Digitalisierung prägen diese Dynamik. In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht, den weiteren Ausbau der Netze und gestiegene Kundenanfragen effizient umzusetzen. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld mit niedrigen Renditen sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Verteilnetze.

V. AUSBLICK: Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben insbesondere angesichts der Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und Konflikte mit Unsicherheit behaftet.

In ihrem im Oktober 2023 veröffentlichten Herbstgutachten geht die Bundesregierung für das Jahr 2024 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um voraussichtlich 1,3 % aus. Zurückgehende Inflation, Lohnzuwächse und eine stabilere Nachfrage werden zu Wachstum führen und Unternehmen werden verstärkt in Maschinen und

Anlagen investieren. Allerdings stellen die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 ergebenden fiskalischen Implikationen und die Unsicherheiten über die Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte eine Belastung für die wirtschaftlichen Perspektiven dar.

Für das Jahr 2024 ergeben sich im Strom bzw. Gas insgesamt geringere bzw. höhere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich im Strom unter anderem aufgrund der hohen Investitionen in den Ausbau der deutschen Energienetze insgesamt höhere Netzentgelte und im Gas insgesamt geringere Netzentgelte ergeben. Wesentlicher Preisbestandteil sind jedoch die Großhandelspreise für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell volatile Preise aus. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden.

Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft an. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz und zur Mobilität. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind dafür essenziell. Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten und bietet damit Potenzial, dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Im regulierten Geschäft mit Stromverteilnetzen und Konzessionen wird insbesondere

wegen der Laufzeitabhängigkeit der Konzessionsverträge sowie Sonderkündigungsoptionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet.

Nach Einschätzung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber wird sich der Bruttostromverbrauch bis 2045 gegenüber heute voraussichtlich auf bis zu 1.300 TWh verdoppeln. Hervorgerufen wird dieser Anstieg durch die Dekarbonisierungsziele für energieintensive Sektoren wie zum Beispiel Verkehr, Industrie und Gebäude.

Die Süwag-Gruppe steht mit ihren Dekarbonisierungszielen und dem Lösungsangebot für die genannten Sektoren im Mittelpunkt dieser Herausforderung und begreift diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe als Wachstumschance. Den Anspruch an sich selbst verdeutlicht die Süwag-Gruppe mit ihrer neuen Vision: Energie.Besser.Machen., die fortan im Mittelpunkt ihrer Strategie steht.

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen in den genannten Sektoren wird mit einer starken Elektrifizierung einhergehen. In den Stromnetzen ist bereits jetzt ein Anschlussboom wahrnehmbar, der sowohl auf Verbrauchs- als auch auf Erzeugungsseite ausgelöst wird. Mit der Entwicklung digitaler Kundenschnittstellen, wie z.B. dem Netzanschlussportal, bewältigen wir die damit einhergehenden quantitativen, aber auch qualitativen Anforderungen. Die außergewöhnlich hohe Anzahl von Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet, ebenfalls mit eindeutiger Wachstumstendenz, stellt zusätzliche Ansprüche an die Leistungsfähigkeit unserer Stromverteilnetze. Den Anforderungen an unsere Energienetze in den kommenden Jahren werden wir mit Investitionen für Ausbau, Digitalisierung und Smartifizierung begegnen.

Als eines der größten Projekte im Netzgeschäft wird der Smart Meter Rollout auch das kommende Geschäftsjahr prägen. Die stufenweise Umrüstung von insgesamt rund einer Million Zählern im Netzgebiet auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein. Mit unseren Energienetzen ermöglichen wir somit die Energiewende und gestalten die Transformation in eine neue, nachhaltige Energiewelt. Unsere Energielösungen unterstützen unsere Kunden und

Partner bei der Erreichung ihrer Dekarbonisierungsziele. Wir erweitern sukzessive unser grünes Produktportfolio und wollen das Wachstumspotenzial für neue Energielösungen beispielsweise in den Bereichen Photovoltaik und Elektromobilität nutzen. Unseren kommunalen Kunden bieten wir Lösungen zur erfolgreichen Durchführung der gesetzlich geforderten Kommunalen Wärmeplanungen an. Durch den Ausbau 33 unserer grünen Erzeugung, der Beschaffung grüner Produkte und der Dekarbonisierung unserer Bestandsanlagen reduzieren wir zudem unseren eigenen CO₂-Fußabdruck.

Das Wachstum sowohl in den Energienetzen als auch in den Kundenlösungen basiert auf der erfolgreichen Bewältigung einer gemeinsamen Herausforderung: dem zielgerichteten Recruiting von fachlich qualifiziertem Personal. In einem Arbeitsmarkt, der von demografischem Wandel und Bedürfniswandel der nachwachsenden Generationen geprägt ist, bietet die Süwag-Gruppe attraktive, sinnstiftende Tätigkeiten mit Karrierechancen innerhalb eines starken Konzernverbunds.

Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von der Süwag Energie AG erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2024 von einem deutlich höheren positiven Jahresergebnis als im Geschäftsjahr 2023 ausgegangen.

Die im Ausblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Süwag Energie AG. Diese Aussagen sind Erwartungen, die wir ausschließlich auf Basis unseres aktuellen Informationsstands formulieren. Sollten sich die zugrunde gelegten Prämissen ändern oder weitere Chancen und Risiken eintreten, so sind Ergebnisabweichungen möglich

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Dadurch, dass die Aktienanteile seitens der RTK Holding gehalten werden, würden sich ggf. eintretende Verringerungen oder der Wegfall der Dividenden-

ausschüttung nur mittelbar über die Jahresergebnisse der RTK Holding auf die Haushaltswirtschaft des Kreises auswirken.

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

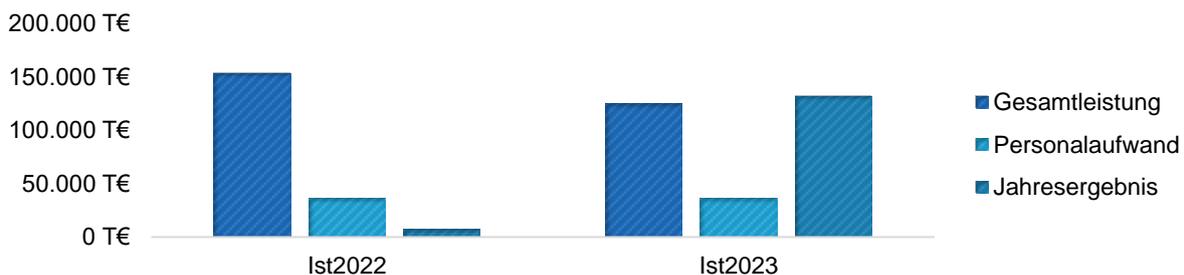
Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum 352 T €, die des Zentralen Beirats 65 T €.

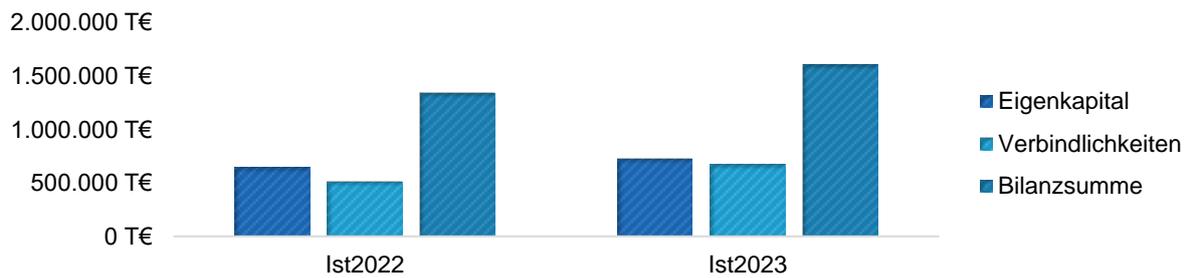
X KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 119.000 | 122.700 |
| Bestandsveränderungen | 300 | - |
| Sonstige betriebliche Erträge | 33.800 | 2.200 |
| Gesamtleistung | 153.100 | 124.900 |
| Materialaufwand | 33.900 | 38.000 |
| Rohergebnis | 119.200 | 86.900 |
| Personalaufwand | 36.000 | 36.300 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 41.300 | 42.800 |
| Abschreibungen | 8.400 | 8.700 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV | -3.000 | 174.600 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | -34.400 | 600 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -12.200 | 41.600 |
| Sonstige Steuern | 1.000 | 900 |
| Jahresergebnis | 7.300 | 131.800 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|------------------|------------------|
| Anlagevermögen | 1.040.400 | 1.049.700 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.900 | 1.700 |
| Sachanlagen | 111.400 | 121.600 |
| Finanzanlagen | 927.100 | 926.400 |
| Umlaufvermögen | 296.700 | 552.800 |
| Vorräte | 700 | 700 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 296.000 | 552.100 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 296.000 | 552.100 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 100 | - |
| Bilanzsumme | 1.340.400 | 1.602.600 |
| Eigenkapital | 646.200 | 725.200 |
| Gezeichnetes Kapital | 184.300 | 184.300 |
| Kapitalrücklage | 31.000 | 31.000 |
| Sonderposten | 7.000 | 6.900 |
| Rückstellungen | 173.200 | 191.600 |
| Verbindlichkeiten | 508.900 | 673.100 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 508.900 | 673.100 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 5.100 | 5.800 |
| Bilanzsumme | 1.340.400 | 1.602.600 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 23,5 | 29,1 |
| Finanzergebnis (T€) | -37.400 | 175.200 |
| Eigenkapital (T€) | 646.200 | 725.200 |
| Fremdkapital (T€) | 687.200 | 870.500 |
| Eigenkapitalquote (%) | 48,2 | 45,3 |
| Fremdkapitalquote (%) | 51,3 | 54,3 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

8. Zweckverbände / Eigenbetriebe



8.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Veitenmühlweg 5
65510 Idstein
Tel.: 061264379
Fax.: 06126955955
E-Mail: info@naturpark-rhein-taunus.de
Webseite: www.naturpark-rhein-taunus.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 19.03.1968

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Öffentlicher Zweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes den „Naturpark Rhein-Taunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum die heimische Pflanzen- und Tierwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu gestalten sowie zu pflegen und dadurch den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Stimmen | 50,00% / - / 50,00% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

| |
|------------------------|
| Herr Andreas Wennemann |
|------------------------|

Verbandsversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

| |
|-----------------------|
| Frau Sigrid Hansen |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

Mitglied

| |
|--------------------------|
| Herr Daniel Bauer |
| Rheingau-Taunus-Kreis |
| Herr Johann Josef Becker |

| |
|-----------------------|
| Rheingau-Taunus-Kreis |
|-----------------------|

| |
|------------------------|
| Herr Volker Diefenbach |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

| |
|------------------------|
| Herr Johannes Freiling |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

| |
|-----------------------|
| Herr Dennis Friedrich |
| LH Wiesbaden |

| |
|-------------------|
| Frau Monika Giesa |
| LH Wiesbaden |

| |
|-----------------------|
| Frau Mareike Heckel |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

| |
|-------------------|
| Frau Konny Küpper |
| LH Wiesbaden |

| |
|--------------------------|
| Frau Sabine Ludwig-Braun |
| LH Wiesbaden |

| |
|---------------------|
| Herr Ronny Maritzen |
| LH Wiesbaden |

| |
|-----------------------|
| Herr Timo Müller |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

| |
|-----------------------|
| Herr Olaf Pulch |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

| |
|------------------|
| Frau Nina Schild |
| LH Wiesbaden |

| |
|----------------------|
| Frau Annette Schmitt |
| LH Wiesbaden |

| |
|-----------------------|
| Herr Lucas Schwalbach |
| LH Wiesbaden |

| |
|---------------------------|
| Herr Eleftherios Tsiridis |
| LH Wiesbaden |

| |
|---------------------------|
| Herr Dr. Bernd Wittkowski |
| LH Wiesbaden |

| |
|-----------------------|
| Frau Waltraud Wolter |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

Vorsitz

| |
|-----------------------|
| Herr Hans Rodius |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

Vorstand

1. Stellvertretung Vorsitz

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023) |
|--------------------------------------------|

| |
|--------------------------------------------|
| Herr Landrat Sandro Zehner (ab 29.11.2023) |
|--------------------------------------------|

Mitglied

| |
|---------------------------------|
| Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann |
| Rheingau-Taunus-Kreis |
| Frau Gaby Wolf |
| LH Wiesbaden |

Vorsitz

| |
|---------------------------|
| Frau Christiane Hinnerger |
| LH Wiesbaden |

ständiger Gast

| |
|------------------|
| Herr Hans Rodius |
|------------------|

Da der Jahresabschluss 2023 zurzeit noch geprüft wird, liegen nur die vorläufigen G&V- und Bilanzdaten vor.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2022: 245 T€, 2023: 252 T€, Plan 2024: 275 T€, Plan 2025: 275 T€.

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

| | | | |
|-----------------------|--------|----|----|
| LH Wiesbaden | 0,00 € | -- | 10 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 0,00 € | -- | 10 |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

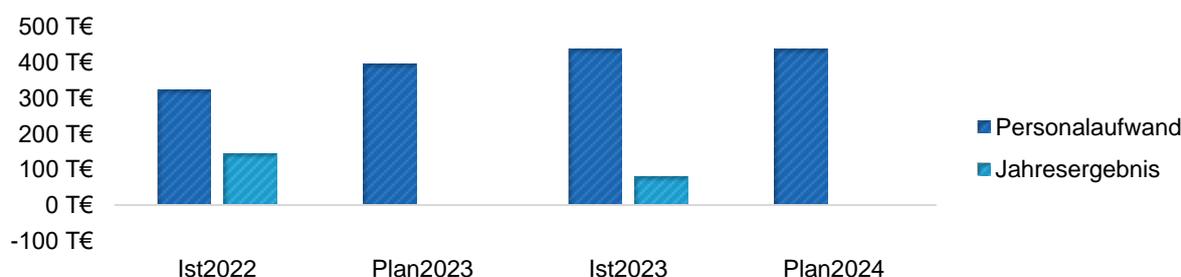
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

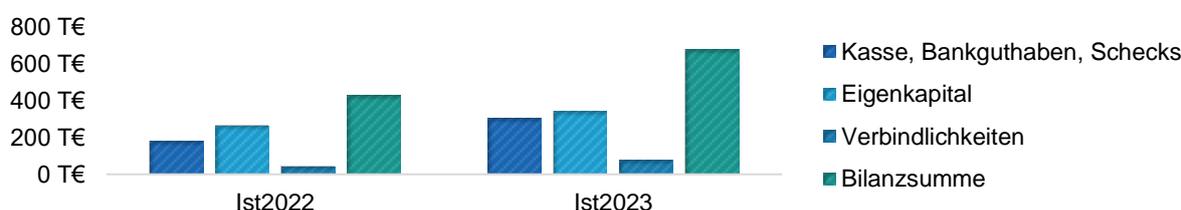
VIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Plan 2023 | Vorl. Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-------------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 32 | 39 | 45 | 43 |
| Bestandsveränderungen | 40 | 3 | 63 | 3 |
| Erträge aus Zuwendungen | 566 | 692 | 708 | 721 |
| Gesamtleistung | 639 | 734 | 817 | 767 |
| Materialaufwand | 124 | 304 | 259 | 291 |
| Rohergebnis | 515 | 430 | 558 | 476 |
| Personalaufwand | 323 | 395 | 439 | 437 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 0 | 1 | 1 | 1 |
| Abschreibungen | 48 | 36 | 46 | 38 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 1 | 7 | 1 |
| Jahresergebnis | 144 | -1 | 79 | 1 |

BILANZ



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Vorl. Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| Anlagevermögen | 245 | 371 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 35 | 18 |
| Sachanlagen | 210 | 352 |
| Umlaufvermögen | 184 | 308 |
| Vorräte | 1 | - |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2 | 4 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 2 | 4 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 181 | 304 |
| Bilanzsumme | 429 | 678 |
| Eigenkapital | 263 | 342 |
| Gezeichnetes Kapital | 91 | 91 |
| Gewinnrücklagen | 4 | 10 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | 24 | 162 |
| Jahresergebnis | 144 | 79 |
| Sonderposten | 82 | 236 |
| Rückstellungen | 21 | 23 |
| Verbindlichkeiten | 41 | 77 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 10 | 2 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 31 | 75 |
| Bilanzsumme | 429 | 678 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Vorl. Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 50,5 | 53,7 |
| Eigenkapital (T€) | 263 | 342 |
| Fremdkapital (T€) | 84 | 100 |
| Eigenkapitalquote (%) | 61,4 | 50,4 |
| Fremdkapitalquote (%) | 19,5 | 14,8 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

8.2. Sparkassenzweckverband Nassau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinstraße 42-46
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611-364 029 01
Fax.: 0611-364 00 298
E-Mail: Sparkassenzweckverband-
Nassau@naspa.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.01.1989

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 07.12.1973. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Öffentlicher Zweck:

Durch den Wegfall der Anstaltslast ist der Verband ab dem 19.07.2005 der Träger der Nassauischen Sparkasse. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Der Träger haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Nassauischen Sparkasse.

| | |
|---------|---------------------|
| Stimmen | 12,50% / - / 12,50% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Diehl

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Georg Mahr

Herr Alexander Müller (ab 30.05.2023)

Herr Stefan Müller (bis 29.05.2023)

Herr André Stolz

Verbandsvorstand

Mitglied Herr Marius Weiß

Vorsitz Herr Gert-Uwe Mende

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

| | | |
|----------------------------|---------|---|
| Hochtaunuskreis | Stimmen | 3 |
| LH Wiesbaden | Stimmen | 3 |
| Landkreis Limburg Weilburg | Stimmen | 3 |
| Main-Taunus-Kreis | Stimmen | 3 |
| Rhein-Lahn-Kreis | Stimmen | 3 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | Stimmen | 3 |
| Stadt Frankfurt am Main | Stimmen | 3 |
| Westerwaldkreis | Stimmen | 3 |

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Der Verband hat keine Einnahmen und Ausgaben, so dass sich keine weiteren Anmerkungen ergeben.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

8.3. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Tel.: 06256 - 851164
E-Mail: gf@zv-tkb-hs.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.07.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge. Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.01.2019 wurde die Beseitigungspflicht gem. Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. SecAnim Südwest GmbH vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde zunächst auf 10 Jahre befristet.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|--------------|
| Stimmen | 5 % / - / 5% |
|---------|--------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

| |
|------------------------|
| Herr Hilbert Bocksnick |
|------------------------|

Verbandsversammlung

Mitglied

| |
|---------------------------------|
| Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann |
| Rheingau-Taunus-Kreis |

Stellvertretung Vor- sitz

| |
|----------------------|
| Herr Michael Rickert |
|----------------------|

Vorsitz

| |
|--------------------|
| Herr Gerhard Weber |
|--------------------|

Verbandsvorstand

Stellvertretung Vorsitz

| |
|---------------------|
| Herr Oliver Grobeis |
|---------------------|

Vorsitz

| |
|-----------------------------------|
| Frau Diana Stolz (bis 31.12.2023) |
|-----------------------------------|

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

| | | | |
|----------------------------------|--|--|----|
| 19 weitere Verbandsmitglieder | | | 19 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | | | 1 |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Die Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd beträgt für den RTK:

2022: 1.100 €, 2023: 1.100 €,
Plan 2024: 1.100 €, Plan 2025: 1.100 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

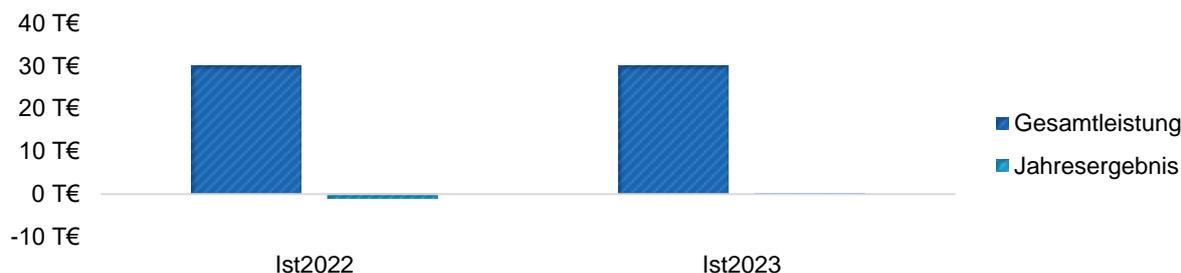
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

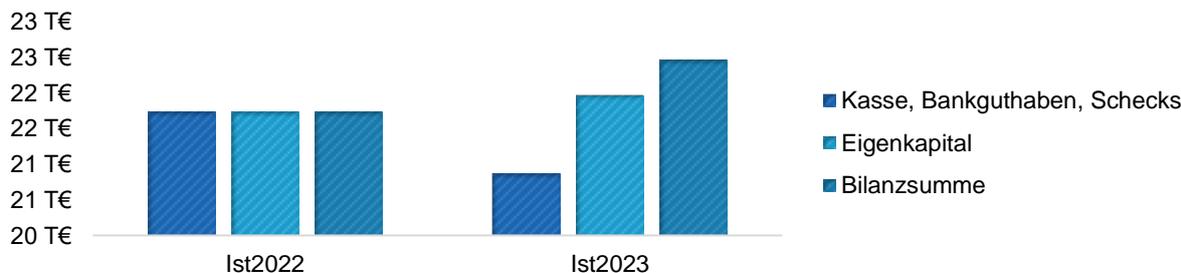
VIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-------------------------|-----------|-----------|
| Erträge aus Zuwendungen | 30 | 30 |
| Gesamtleistung | 30 | 30 |
| Materialaufwand | 31 | 30 |
| Rohergebnis | -1 | 0 |
| Jahresergebnis | -1 | 0 |

BILANZ



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Ist 2023 |
|------------------------------|-----------|-----------|
| Umlaufvermögen | 22 | 22 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 22 | 21 |
| Bilanzsumme | 22 | 22 |
| Eigenkapital | 22 | 22 |
| Gezeichnetes Kapital | 18 | 18 |
| Gewinnrücklagen | 4 | 3 |
| Jahresergebnis | -1 | 0 |
| Bilanzsumme | 22 | 22 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

8.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wellmicher Straße 25
56346 St. Goarshausen
Tel.: 06771-59 94 45
Fax.: 06771-59 96 07
E-Mail: info@welterbe-oberes-mittelrheintal.de
Webseite: www.welterbe-oberes-mittelrheintal.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 11.05.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Das Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Kulturlandschaft zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz, ist der südliche, rund 65 Kilometer lange Abschnitt des Mittelrheingebiets im Bereich Stromkilometer 527 bis 592. Das obere Mittelrheintal ist einerseits eine bemerkenswert geschlossene naturräumliche Einheit, andererseits ein besonders malerischer Stromabschnitt mit hochrangigen Baudenkmalern, aufs Engste mit der Europäischen Romantik (Rheinromantik) verbunden. Dies alles gibt der Region ein einzigartiges, unverwechselbares Profil. Diese Einzigartigkeit der Kulturlandschaft zu bewahren und zu gestalten sowie die Schaffung einer einheitlichen Identität ist Ziel des Zweckverbandes. Der für das Tal so bedeutende Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ ist zu stärken und auszubauen und die Einzelprojekte sind zu vernetzen.

Weiterhin hat der Zweckverband das Ziel, in den Grenzen des Verbandsgebiets die örtliche und regionale Zusammenarbeit im Bereich jener Themenfelder, die in den eigenen Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder fallen, zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und für die Umsetzung Sorge zu tragen sowie gegebenenfalls gemeinsame Projekte durchzuführen oder deren Trägerschaft zu übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die vom rheinland-pfälzischen Ministerium des Inneren und für Sport gem. Artikel 3 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem

Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 17.12.1973 bestimmte Errichtungsbehörde errichtet den „Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal“ mit Wirkung zum 11.05.2005.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Stimmen | 1,91% / - / 1,91% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

ständiger Vertreter/-in

Herr Hansjörg Bathke

Verbandsvorstand

Vorsitz

Herr Landrat Volker Boch

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

| | | |
|-------------------------------------------|---------|-----|
| weitere kommunale Zweckverbandsmitglieder | Stimmen | 205 |
|-------------------------------------------|---------|-----|

| | | |
|-----------------------|---------|---|
| Rheingau-Taunus-Kreis | Stimmen | 4 |
|-----------------------|---------|---|

Der Zweckverband ist mit 16.700 € (66,67%) an der Buga2029 gGmbH beteiligt.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

Der Jahresabschluss 2023 wird derzeit noch geprüft, weshalb die G&V-Daten noch vorläufig sind.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

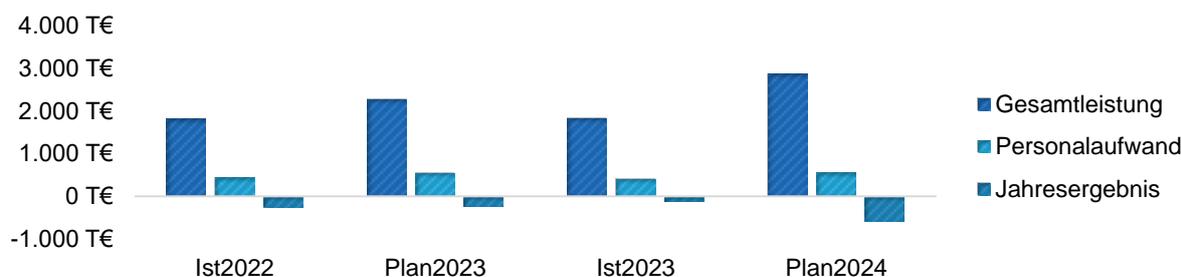
2022: 5000 €, 2023: 5.000 €, Plan 2024: 5.000 €, Plan 2025: 5.000 €, außerdem eine jährliche Zahlung i.H.v. 17.000 € an den Zweckverband für die Durchführung der Bundesgartenschau.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

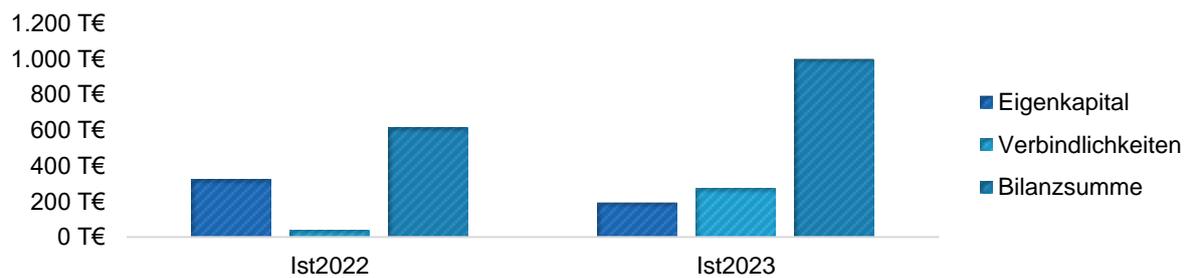
VIII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Vorl. Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|----------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 17 | 11 | 5 | 4 |
| Erträge aus Zuwendungen | 1.789 | 2.256 | 1.813 | 2.854 |
| Sonstige betriebliche Erträge | - | 1 | - | - |
| Gesamtleistung | 1.806 | 2.267 | 1.818 | 2.858 |
| Materialaufwand | 31 | 40 | 34 | 42 |
| Rohergebnis | 1.775 | 2.227 | 1.784 | 2.816 |
| Personalaufwand | 439 | 534 | 401 | 550 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.509 | 1.890 | 1.431 | 2.786 |
| Abschreibungen | 40 | 41 | 43 | 43 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | - | -12 | - | 20 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | - | 41 | 49 |
| Jahresergebnis | -214 | -250 | -132 | -592 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Vorl. Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|-------------|-------------------|
| Anlagevermögen | 485 | 915 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 390 | 809 |
| Sachanlagen | 78 | 89 |
| Umlaufvermögen | 127 | 83 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 127 | 83 |
| Bilanzsumme | 612 | 998 |
| Eigenkapital | 323 | 191 |
| Kapitalrücklage | 536 | 323 |
| Jahresergebnis | -214 | -132 |
| Sonderposten | 244 | 535 |
| Verbindlichkeiten | 38 | 271 |
| Bilanzsumme | 612 | 998 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Vorl. Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 24,3 | 22,1 |
| Eigenkapital (T€) | 323 | 191 |
| Fremdkapital (T€) | 45 | 271 |
| Eigenkapitalquote (%) | 52,8 | 19,2 |
| Fremdkapitalquote (%) | 7,3 | 27,2 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

8.5. Zweckverband Rheingau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30
65375 Oestrich-Winkel
Tel.: 06723 - 60 27 231
Fax.: 06723 - 99 22 21
E-Mail: zweckverband@eltville.de
Webseite: www.zweckverband-rheingau.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.02.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Regionalparks im Rheingau, die Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus und die Förderung der Regionalentwicklung.

Öffentlicher Zweck:

Ziel der Regionalentwicklung ist es, die regionale Identität des Rheingaus hervorzuheben sowie das vielfältige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Potential zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln und die regionalen Ressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Zweckverband eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Rheingau.

Hierbei erfüllt der Zweckverband mit seinen Organen die Funktion/Aufgabe einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|---------------------|
| Stimmen | 11,11% / - / 11,11% |
|---------|---------------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Dominik Russler

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Felix Bleuel

Vorsitz

Herr Paul Weimann
Rheingau-Taunus-Kreis

Verbandsvorstand

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Patrick Kunkel

Mitglied

Herr Christian Aßmann
Herr Landrat Frank Kilian (bis 04.07.2023)
Rheingau-Taunus-Kreis
Herr Manfred Kohl
Bgm Herr Ivo Reßler
Herr Björn Sommer (ab 01.10.2023)
Herr Nikolaos Stavridis
Herr Kay Tenge (bis 30.09.2023)
Herr Klaus Zapp
Herr Landrat Sandro Zehner (ab 05.07.2023)

Vorsitz

Herr Winfried Steinmacher

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

| | | |
|------------------------------------------------|---------|----|
| 7 Rheingaukommunen | Stimmen | 14 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | Stimmen | 2 |
| Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V. | Stimmen | 2 |

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

Der Jahresabschluss wird derzeit noch geprüft, weshalb die G&V- und Bilanz-Daten noch vorläufig sind.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

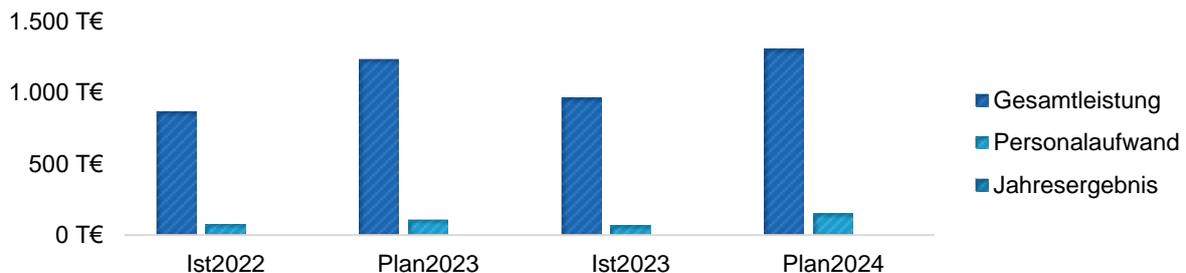
2022: 88 T€, 2023: 101 T€,
Plan 2024: 101 T€, Plan 2025: 101 T€.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

VIII KENNZAHLEN

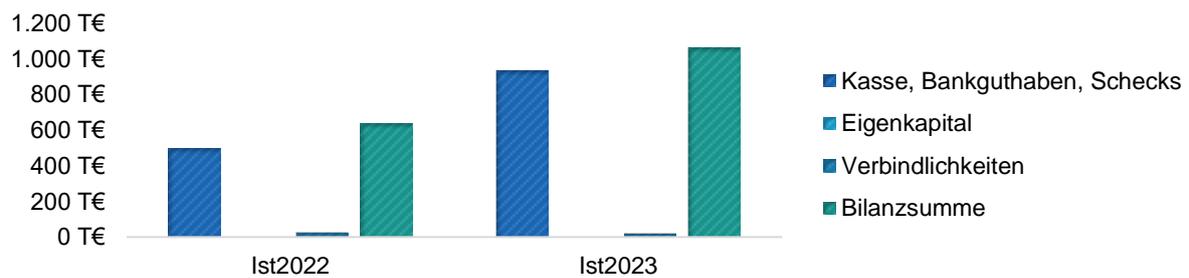
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

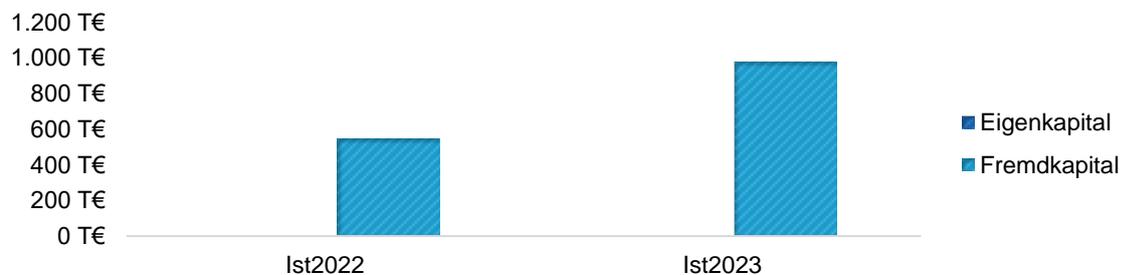
| | Ist 2022 | Plan 2023 | Vorl. Ist 2023 | Plan 2024 |
|------------------------------------|-------------|--------------|-------------------|--------------|
| Erträge aus Zuwendungen | 816 | 1.197 | 963 | 1.305 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 48 | 35 | - | 1 |
| Gesamtleistung | 864 | 1.232 | 963 | 1.306 |
| Materialaufwand | 773 | 1.098 | 884 | 1.139 |
| Rohergebnis | 90 | 134 | 79 | 166 |
| Personalaufwand | 72 | 104 | 64 | 151 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 10 | 20 | 10 | 11 |
| Abschreibungen | 9 | 9 | 10 | 10 |
| Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 |

BILANZ



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Vorl. Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|------------|----------------|
| Anlagevermögen | 133 | 126 |
| Sachanlagen | 133 | 126 |
| Umlaufvermögen | 500 | 935 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 3 | 3 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 497 | 932 |
| Bilanzsumme | 637 | 1.061 |
| Eigenkapital | 0 | 0 |
| Sonderposten | 91 | 85 |
| Rückstellungen | 522 | 958 |
| Verbindlichkeiten | 24 | 18 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 21 | 17 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2 | 2 |
| Bilanzsumme | 637 | 1.061 |

FINANZKENNZAHLEN



| | Ist 2022 | Vorl. Ist 2023 |
|---------------------------|----------|----------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 8,3 | 6,7 |
| Eigenkapital (T€) | 0 | 0 |
| Fremdkapital (T€) | 546 | 976 |
| Eigenkapitalquote (%) | 0,0 | 0,0 |
| Fremdkapitalquote (%) | 85,8 | 92,0 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

8.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Ring 60
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611-174 59 46
E-Mail: kgrz-wiesbaden@t-online.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.02.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Am 01.02.1970 wurde das KGRZ aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunaler Gebietsrechenzentren (KGRZ) vom 16.12.1969 gegründet. Der RTK ist mit einem Anteil von 5,217 % Mitglied des Zweckverbandes KGRZ. Das KGRZ befindet sich weiterhin in der Auflösung, es gilt als Zweckverband nach wie vor als fortbestehend im Sinne von § 22 KGG, da der Zweck der Abwicklung dieses erfordert und dort weiterhin Beamte beschäftigt sind, deren Dienstherr unverändert das KGRZ ist. Ein Geschäftsbetrieb des Rechenzentrums findet nicht mehr statt. Es werden lediglich noch die aktuellen Zahlungsverpflichtungen für die Restabwicklung der Gehälter, Beamten- und Versorgungsbezüge aus dem Sozialplan abgewickelt. Mit Schreiben vom 16.06.2010 hat das Regierungspräsidium Gießen dem KGRZ in Anbetracht der nicht mehr vorhandenen Geschäftstätigkeit bis auf Widerruf Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Wirtschaftsplanes erteilt.

Im November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, mit dem KGRZ Gespräche zu Übernahme zu führen. Derzeit befindet sich der Übernahmevertrag in Abstimmung mit den Mitgliedern. Ziel ist eine Übernahme der Dienstherreneigenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die Landeshauptstadt Wiesbaden gegen Erstattung der Kosten der bestehenden Beamtenverhältnisse.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

| | |
|---------|-------------------|
| Stimmen | 5,22% / - / 5,22% |
|---------|-------------------|

II. ORGANE

Das Unternehmen verfügt über keine besetzten Organe.

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

| | | |
|--------------------------------------|---------|----|
| Weitere Zweckverbandsmitglieder KGRZ | Stimmen | 95 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | Stimmen | 5 |

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023) Aufgrund des ruhenden Geschäftsbetriebes werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

Nach Auskunft des KGRZ besteht für die Wahlperiode ab 2021 keine Notwendigkeit mehr Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK: Das KGRZ rechnet in den kommenden Jahren mit steigenden Beihilfekosten sowie höheren Aufwendungen für die Hinterbliebenenversorgung.

Jährlich wird eine Neukalkulation durchgeführt, um die Verbandsumlage entsprechend den tatsächlichen Kosten anzupassen.

Gezahlte Altlastenumlage:

2022: - €, 2023: 21 T€, Plan 2024: 29 T€, Plan 2025: 29 T€.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

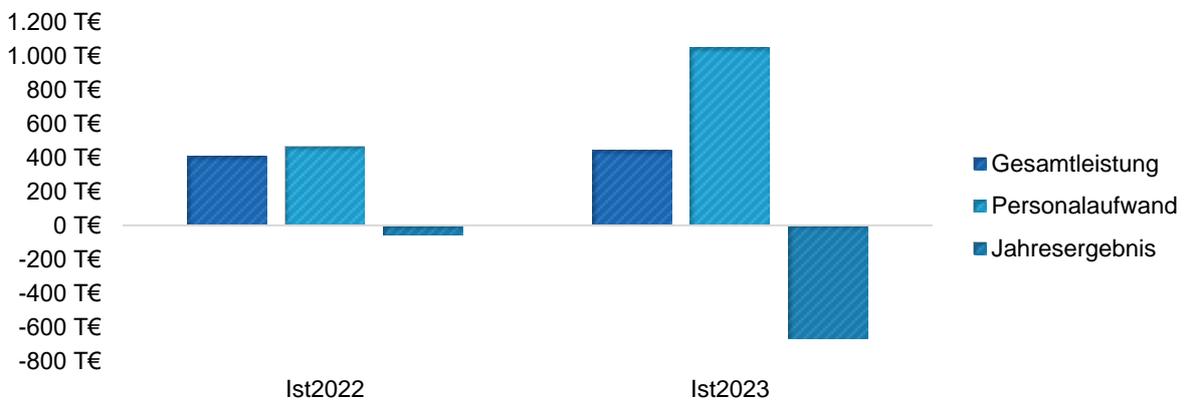
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandschutz).

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

VIII KENNZAHLEN

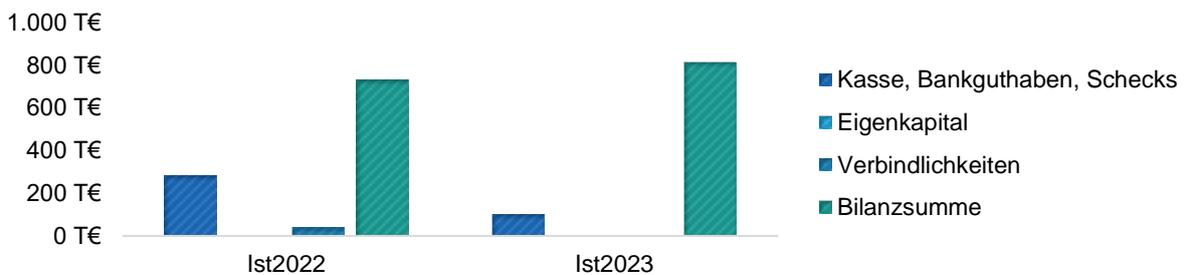
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|------------------------------------|------------|-------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | 410 | 446 |
| Gesamtleistung | 410 | 446 |
| Personalaufwand | 464 | 1.049 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4 | 64 |
| Jahresergebnis | -58 | -667 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Umlaufvermögen | 281 | 98 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 281 | 98 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 447 | 698 |
| Bilanzsumme | 728 | 811 |
| Eigenkapital | 0 | 0 |
| Gezeichnetes Kapital | 2.556 | 2.556 |
| Gewinnrücklagen | 22.450 | 22.865 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | -25.396 | -25.453 |
| Jahresergebnis | -58 | -667 |
| Nicht gedeckter Fehlbetrag | 447 | 698 |
| Rückstellungen | 691 | 809 |
| Verbindlichkeiten | 37 | 2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 37 | 2 |
| Bilanzsumme | 728 | 811 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 113,1 | 235,2 |
| Eigenkapital (T€) | 0 | 0 |
| Fremdkapital (T€) | 728 | 811 |
| Eigenkapitalquote (%) | 0,0 | 0,0 |
| Fremdkapitalquote (%) | 100,0 | 100,0 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Carlo-Mierendorff-Str. 11
35398 Gießen

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.08.2008

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen kommunalen Gebietsrechenzentren Kassel und KIV in Hessen hervorgegangen ist. Der Sitz der Körperschaft ist Gießen. Sie unterhält weitere Standorte in Kassel und Darmstadt.

Die ekom21 - KGRZ Hessen bietet für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandte Einrichtungen, folgende Leistungen an:

- Bereitstellung von Informationstechnischen Anlagen und Lösungen,
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien
- Betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie
- Beratung, Schulung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK Sektor

Für die ekom21 - KGRZ Hessen sind das hessische Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG), das hessische Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie die Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Das Geschäftsgebiet der ekom21 - KGRZ Hessen umfasst räumlich die kreisfreien Städte Kassel, Darmstadt, Frankfurt am Main und Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder, Vogelsbergkreis, Wetterau, Werra-Meißner.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Beteiligungsquote:

| | |
|-------------|----------------|
| Stimmrechte | 0,19/ - / 0,19 |
|-------------|----------------|

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

| |
|----------------------------|
| Bgm Herr Werner Schuchmann |
|----------------------------|

2. Stellvertretung Vorsitz

| |
|-------------------------------------|
| Herr Sandro Zehner (bis 04.07.2023) |
|-------------------------------------|

Mitglied

| |
|--------------------------------------------------|
| Herr Roland Reichenauer Rheingau-Taunus-Kreis |
|--------------------------------------------------|

Vorsitz

| |
|----------------------------|
| KBgo Herr Harald Plünnecke |
|----------------------------|

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

| | |
|---------------------------|-----|
| 532 Mitglieder der ekom21 | 532 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 1 |

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023) Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

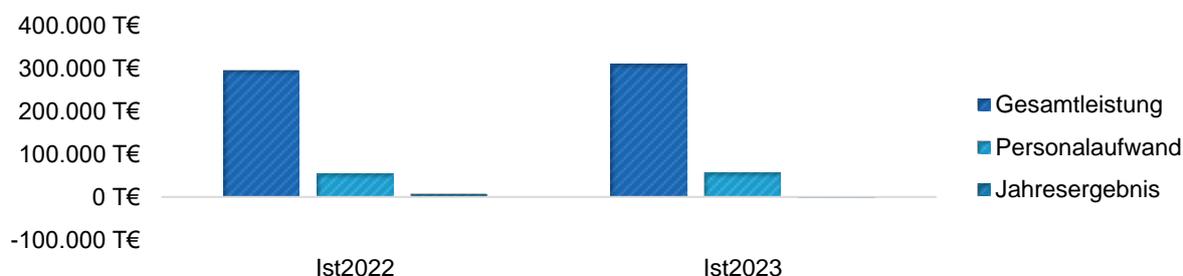
V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO: Nach § 121 Abs. 3 HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit zur Deckung des Eigenbedarfs.

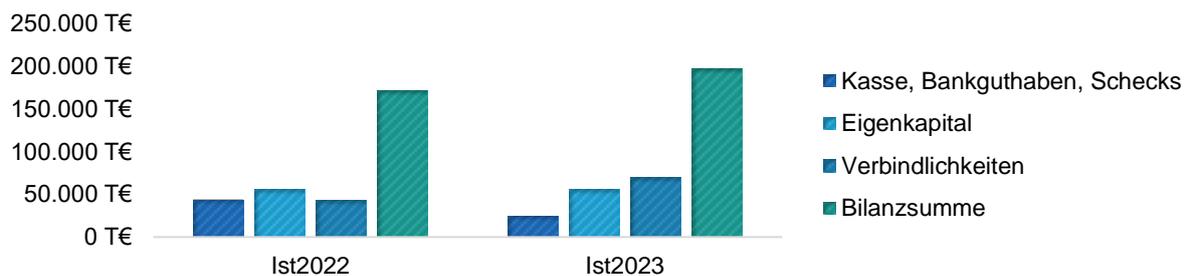
VII KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 292.709 | 305.197 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.003 | 5.188 |
| Gesamtleistung | 294.712 | 310.385 |
| Materialaufwand | 213.530 | 223.283 |
| Rohergebnis | 81.182 | 87.102 |
| Personalaufwand | 54.391 | 56.937 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 14.889 | 23.715 |
| Abschreibungen | 4.847 | 5.404 |
| Erträge aus Beteiligungen | 109 | 95 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV | 76 | 102 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 415 | 410 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 975 | 1.705 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 604 | 15 |
| Sonstige Steuern | 8 | 12 |
| Jahresergebnis | 6.069 | -346 |

BILANZ

Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|--------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 75.252 | 76.549 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 17.279 | 17.380 |
| Sachanlagen | 9.954 | 11.032 |
| Finanzanlagen | 48.019 | 48.137 |
| Umlaufvermögen | 93.522 | 117.652 |
| Vorräte | 4.509 | 2.236 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 45.570 | 91.124 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 43.443 | 24.293 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 2.274 | 2.436 |
| Bilanzsumme | 171.048 | 196.637 |
| Eigenkapital | 55.758 | 55.412 |
| Gezeichnetes Kapital | 11.600 | 11.600 |
| Kapitalrücklage | 24.790 | 24.790 |
| Gewinnrücklagen | 13.298 | 19.368 |
| Jahresergebnis | 6.069 | -346 |
| Rückstellungen | 72.288 | 71.989 |
| Verbindlichkeiten | 42.666 | 69.234 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 4.270 | 9.576 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 7.868 | 2.926 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 28.279 | 47.419 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.250 | 3.637 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 335 | 2 |
| Bilanzsumme | 171.048 | 196.637 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 18,5 | 18,3 |
| Finanzergebnis (T€) | -375 | -1.365 |
| Eigenkapital (T€) | 55.758 | 55.412 |
| Fremdkapital (T€) | 115.290 | 141.225 |
| Eigenkapitalquote (%) | 32,6 | 28,2 |
| Fremdkapitalquote (%) | 67,4 | 71,8 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

8.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Scheidertalstraße 1
65326 Aarbergen
Tel.: 06124510 493
Fax.: 06124510 300
Webseite: www.eaw-rheingau-taunus.de

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, den Bestimmungen der Betriebssatzung und dem Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises als Eigenbetrieb geführt.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist die geordnete Abfallbewirtschaftung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Ziele der Abfallwirtschaft sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Wiederverwertung zu ergreifen und soweit wie möglich zu fördern, die Menge der Abfälle und ihrer Schadstoffe so gering wie möglich zu halten und soweit als möglich zu verwerten, eine umfassende Beratung der Bürger/innen und Gewerbetreibenden über die Möglichkeit der Vermeidung und Verminderung von Abfällen anzubieten, der Vorrang der Eigenkompostierung vor allen anderen Verwertungsmaßnahmen.

Betriebskommission

Mitglied

Herr Daniel Bauer

Herr Felix Bleuel

Herr Lukas Brandscheid

Herr Matthias Bremser

Herr Volker Diefenbach

Frau Corinna Dämmrich (AN)

Herr Ralf Eckel (AN)

Herr Matthias Hannes

Herr Christian Herfurth

Herr Olaf Pulch

Herr Hans Rodius

Herr Martin Stappel

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian
(bis 04.07.2023)

Herr Landrat Sandro Zehner
(ab 05.07.2023)

Betriebsleitung

Herr 1. Betriebsleiter Axel Petri

Herr 2. Betriebsleiter Michael Heil

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis ist zu 25% Miteigentümer an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG.

II. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2023)

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Inflationsrate lag bei 5,9% und war somit niedriger als im Vorjahr 2022. Unabhängig davon war 2023 weiterhin geprägt von steigenden Preisen, insbesondere im Energie- und Nahrungsmittelsektor. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass gegenüber anderen großen westlichen Volkswirtschaften eine starke Abhängigkeit von russischen Energielieferungen bei vergleichsweise hohem Industrieanteil und einer Außenhandelsorientierung besteht, welche als

Umstände insgesamt ein Wirtschaftswachstum gebremst haben. Branchenbezogen konnte im Bereich der Verwertungserlöse gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der erzielbaren Erlöse beobachtet werden, wobei sich dieser Rückgang insbesondere auf den Bereich Altpapier konzentriert hat

Die Abfallmengen im Bereich Hausmüll/Sperrmüll sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Bei den Altpapiermengen war ebenfalls ein moderater Rückgang zu verzeichnen. Dies ist auf den stetigen Rückgang der grafischen Papiere (Presse- und Katalogpapiere) und auf niedrigere Umsätze im Bereich E-Commerce und somit geringere Verpackungsabfallmengen zurückzuführen. Die Bioabfallmengen (Biotonne) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, während die Grünabfallmengen (Grünschnittsammelstellen) leicht zurückgegangen sind.

Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes

Im Jahr 2023 beläuft sich der Jahresgewinn auf € 1.129.632,79. Der veranschlagte Jahresgewinn von T€ 1.313 wurde unterschritten.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 15.636 Aufwendungen von € 14.323 und einen Jahresgewinn von T€ 1.313 aus. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von T€ 5.143 geplant. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge von T€ 14.789, Aufwendungen von T€ 13.659 sowie einen Jahresgewinn von T€ 1.130 aus

Die Umsatzerlöse fielen - ohne Berücksichtigung der Rückstellungsbuchungen für den Gebührenaussgleich – weitestgehend nach Plan aus. Auf Grundlage der Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen in Folgejahren wurden in den Umsatzerlösen Erlösschmälerungen in Höhe von T€ 874 erfasst, diese sind in den oben ausgewiesenen Erträgen in Höhe von T€ 14.789 bereits enthalten.

Der Materialaufwand fiel in geringerer Höhe an als prognostiziert. Dies ist im Wesentlichen auf allgemein geringer als prognostiziert angefallene Unternehmerentgelte im Bereich Transport und Verwertung der angenommenen Stoffe auf den Wertstoffhöfen zurückzuführen. Eine weitere erhebliche Unterschreitung ergibt sich im Bereich Altholz von den

Wertstoffhöfen und aus der Sperrmüllsammmlung aufgrund der Bereinigung der Abrechnungen mit dem Verwerter als Einmaleffekt. Auch wurde durch die moderat gesunkenen Altpapiermengen der Planansatz für Transport und Verwertung von PPK unterschritten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen - ohne Berücksichtigung der Rückstellungsbuchungen für den Gebührenaussgleich - und der Personalaufwand fielen im Wesentlichen nach Plan aus

Im Vermögensplan waren Investitionsansätze in Höhe von T€ 3.310 enthalten, Tatsächlich wurden für T€ 89 Investitionen getätigt. Die Planunterschreitungen resultieren daraus, dass der Neubau des Wertstoffhofes Mittlerer Rheingau noch nicht durchgeführt wurde.

III. AUSBLICK:

Chancen und Risiken, Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Durch den Landkreis als Aufgabenträger wird eine hohe Qualität bei der Verwertung und Beseitigung der angefallenen und zu überlassenden Abfälle sichergestellt. Der Eigenbetrieb trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch sich daraus ergebende Chancen wahrnehmen.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten sowie Rückstellungen. Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B., zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen

nur in geringem Umfang ausgesetzt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Forderungsmanagement.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war, ähnlich wie bereits das vergangene Wirtschaftsjahr 2022, geprägt von erheblichen Preissteigerungen, die auch auf die Verträge, die der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit privaten und kommunalen Partnern unterhält, Auswirkungen hatte. Derzeit sind bei mehreren Verträgen Preisverhandlungen anhängig, da die Auftragnehmer Preisanpassungen aufgrund der Mauterhöhung zum 1. Dezember 2023 sowie der Einführung der CO₂ Besteuerung für die Abfallverbrennung von Siedlungsabfällen ab 1. Januar 2024 (Brennstoffemissionshandelsgesetz) geltend machen wollen. Kompromissvorschläge wurden bereits erarbeitet, unabhängig davon werden die Anpassungen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 und den Erfolgsplan 2025 ff. haben

Durch die 2023 ausgesprochenen Vertragsverlängerungsoptionen (vgl. Abschnitt 3. b)) für den Sammlungsvertrag Hausmüll/Bioabfall/Altpapier/Sperrmüll/Elektrogroßgeräte sowie den Transport und die Verwertung des Grünschnitts besteht mittelfristig bis Ende 2028 bzw. Ende 2027 Planungssicherheit in diesen Bereichen. Auch im Bereich Sonderabfälle besteht durch langfristig abgeschlossene Verträge bis Ende 2028 Planungssicherheit. Im Bereich Containergestellung, Transport und Verwertung der Stoffe auf den Wertstoffhöfen laufen Ende 2026 mehrere Verträge aus. Weiterhin läuft Ende 2025 der Vertrag über die Verwertung des Altholzes aus der Sperrmüllsammlung aus

Die Entsorgungs- und Planungssicherheit des Hausmülls/Sperrmülls/Bioabfalls ist ebenfalls bis zum 31.12.2028 gewährleistet. Die derzeitige Entsorgungsmöglichkeit für den Bioabfall im Rhein-Lahn-Kreis läuft dann aus.

Um die künftige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und die Verwertung des Bioabfalls auf einen modernen Standard zu heben,

wurde Ende 2022 mit der Planung einer Bioabfallvergärungsanlage zum Zwecke der Einspeisung von gereinigtem Erdgas in das Wiesbadener Gasnetz begonnen. Diese Planungen sind mittlerweile vorangeschritten und auf dem Stand, dass voraussichtlich dieses Jahr noch eine gemeinsame Gesellschaft mit einem Gesellschafteranteil von jeweils 50% durch den Rheingau-Taunus Kreis und 50% durch die Landeshauptstadt Wiesbaden gegründet werden kann. Weiterhin hat auch der Rhein-Lahn-Kreis für seine Bioabfallmengen ein Interesse an der Verwertung in der Anlage angezeigt, sodass auch die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Rhein-Lahn-Kreis über den 31.12.2028 verlängert werden könnte. Sodann könnten auch die Restabfall- und Sperrmüllmengen über dieses Datum hinaus weiterhin im Abfallwirtschaftszentrum angedient werden.

Im Herbst 2021 wurde eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern bezüglich der Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur abgeschlossen. Durch die vorläufige Abstimmungsvereinbarung erhalten die Systembetreiber einen rechtlichen Anspruch auf einen Anteil der Verwertungserlöse für das gesammelte Altpapier in Höhe von 33,5%. Dieser Rechtsanspruch wurde mittels einer Rückstellung in 2023 entsprechend fortgeschrieben. Unabhängig von der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung wird die Klage gegen die Systembetreiber aufrechterhalten und Forderungen gegenüber den Systembetreibern wurden im Wirtschaftsjahr 2023 mittels Verjährungsverzichtsvereinbarungen gesichert. Ein Verhandlungstermin vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden ist zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung weiterhin nicht terminiert.

Gegenüber dem Vorjahr 2022 sind im Wirtschaftsjahr 2023 die erzielten Verwertungserlöse für das Altpapier erheblich gesunken. Dieser Trend fallender Verwertungspreise hat sich bereits im 4. Quartal 2022 begonnen abzuzeichnen. Dies zeigt, welches erhebliche Risiko die hohe Volatilität der Rohstofflöse für die Planbarkeit darstellen

Die in diesem Jahr erwirtschafteten Überdeckungen des Gebührenkalkulationszeitrau-

mes 2021 – 2025 wurden, das Kommunalabgaberecht würdigend, in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt, um etwaige Unterdeckungen in den Folgejahren bis zum Ende des Kalkulationszeitraums und darüberhinausgehend ausgleichen zu können. Die in diesem Jahr darüberhinausgehenden Überschüsse werden, vorbehaltlich des Beschlusses des Ergebnisverwendungsvorschlages durch den Kreistag, in die allgemeine Rücklage eingestellt,

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden erstmalig die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des neuen Umsatzsteuerrechtes wirksam. Dies sorgt dafür, dass diverse Umsatzerlöse nun (voll-) umsatzsteuerpflichtig sind, gleichzeitig können im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nun erhebliche Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 4. Dezember 2023 vom Kreistag beschlossen und weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 15,221 und Aufwendungen von T€ 14.226 sowie einen Jahresgewinn von T€ 995 aus. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von T€ 1.760 geplant. Kredite oder Liquiditätskredite wurden nicht veranschlagt.

IV. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RTK:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (EAW) hat im Jahr 2010 / 2011 eine europaweite Ausschreibung für ein Kooperationsmodell in Bezug auf die langfristige Sicherung der Grünabfallentsorgung im Kreisgebiet durchgeführt. Erfolgreich aus der Ausschreibung hervorgegangen ist die Kopp Umwelt GmbH aus Heidenrod.

Dieses Unternehmen ist über ihren beherrschenden Gesellschafter Harald Gschweg mit der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG im Sinne der §§ 15 AktG verbunden, die gegenwärtig in Heidenrod ein Biomasse-Kraftwerk betreibt. Beteiligungsbericht 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises

Die Grünabfälle aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden in diesem Biomasse-Kraftwerk verwertet (Vertragspflicht von Kopp). Kopp

hat dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den EAW, in diesem Zusammenhang vertraglich den Erwerb von Kommandit-Anteilen an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG angeboten.

Nach umfassenden rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen des Anteilserwerbs ist mit der Firma Kopp bzw. der Biomasse Heidenrod GmbH ein Vertragswerk, bestehend aus dem Anteilskaufvertrag und dem angepassten Gesellschaftsvertrag der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG, für den Erwerb eines 25%-igen Kommandit-Anteils, unterzeichnet worden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis ist nunmehr Miteigentümer an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage des § 10 Abs. 2 KAG Hessen bedingt durch die im Berichtsjahr entstandenen Kostenüberdeckungen eine Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von EUR 2.736.000,00 gebildet.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Eine Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgte entsprechend § 286 Absatz 4 HGB nicht. Die Sitzungsgelder für die Betriebskommissionsmitglieder betragen im Jahr 2023 TEUR 1.

IX. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote ist von 43,1 % im Vorjahr auf 44,6 % gestiegen.

X. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von T€ 1.130 erzielt.

Bei den Umsatzerlösen war eine Erhöhung von T€ 14.210 im Vorjahr auf T€ 14.547 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Diese ist insbesondere auf eine einmalige Rückzahlung im Bereich Altholz von den Wertstoffhöfen und aus der Sperrmüllsammlung aufgrund der Bereinigung der Abrechnungen mit dem Verwerter zurückzuführen, die als periodenfremder Ertrag verbucht wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von T€ 23 im Vorjahr auf T€ 144 im Berichtsjahr. Die Erhöhung ist auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Materialaufwands von T€ 8.934 im Vorjahr auf T€ 9.087 im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf höhere Deponierungskosten im Abfallwirtschaftszentrum Singhofen zurückzuführen.

Die Verringerung des Personalaufwandes von T€ 2.310 im Vorjahr auf T€ 2.200 im Berichtsjahr ist auf nicht ersetzte Beschäftigte im Bereich der Verwaltung zurückzuführen, diese Einsparungen konnten durch Synergie- und Digitalisierungseffekte erreicht werden

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 1.569 im Vorjahr auf

T€ 1.948 im Berichtsjahr ist auf einen einmaligen Effekt im Bereich der periodenfremden Aufwendungen zurückzuführen, die Zuführung der Rückstellung für Gebührenaussgleich wurde, um die Gebührenüberdeckung periodengerecht darzustellen, anteilig als periodenfremder Aufwand gebucht, da die Überdeckung u.a. auf die Rückzahlung durch die vorgenannt bereits erwähnte Bereinigung im Bereich Altholz von den Wertstoffhöfen und aus der Sperrmüllsammlung zurückzuführen ist.

Das geplante Jahresergebnis i.H.v. 1.313 T€ wurde um rd. 183 T€ unterschritten, da u. a. die geplanten Umsatzerlöse nicht in der geplanten Höhe erzielt wurden.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 2.755, aus der Investitionstätigkeit T€ 356 und aus der Finanzierungstätigkeit T€ 233, so dass sich der Finanzmittelfonds um T€ 3.471 auf T€ 6.349 erhöht.

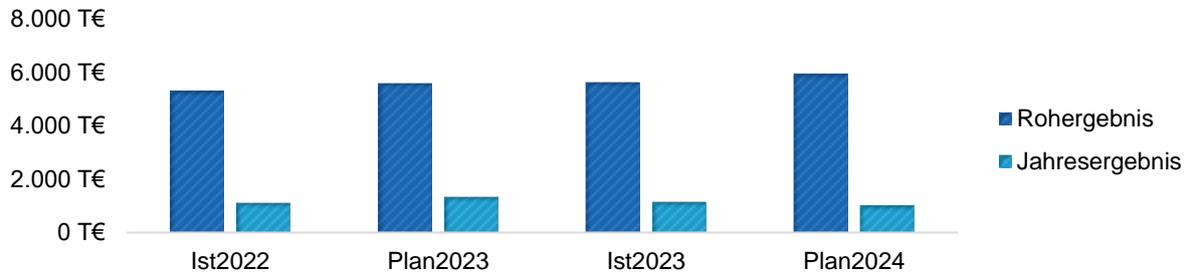
Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 von T€ 9.750 auf T€ 11.962 (+ T€ 2.212). Den größten Anteil an den Vermögenswerten auf der Aktivseite haben dabei die liquiden Mittel mit T€ 6.349 und einen Anteil von 53,1 % (Vorjahr: 35,6 %) und mit T€ 4.897 das Anlagevermögen mit einem Anteil von 40,9 % (Vorjahr: 57,5 %).

Den Investitionen von T€ 89 stehen Abschreibungen von T€ 412 sowie ein Anlagenabgang (Grundstück Bad Schwalbach) in Höhe von T€ 385 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 708 reduzierte.

XI KENNZAHLEN

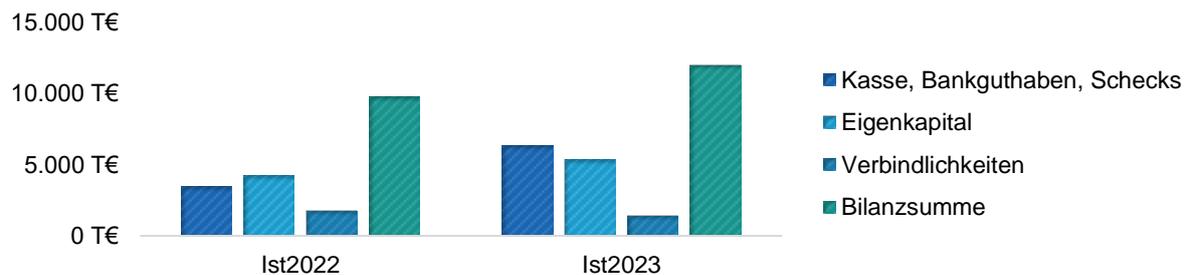
GEWINN UND VERLUST



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 14.210 | 15.585 | 14.547 | 15.060 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 23 | 1 | 144 | 1 |
| Gesamtleistung | 14.233 | 15.586 | 14.691 | 15.061 |
| Materialaufwand | 8.934 | 10.013 | 9.087 | 9.131 |
| Rohergebnis | 5.300 | 5.573 | 5.604 | 5.930 |
| Personalaufwand | 2.310 | 2.135 | 2.200 | 2.637 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.569 | 1.662 | 1.948 | 1.799 |
| Abschreibungen | 410 | 420 | 412 | 500 |
| Erträge aus Beteiligungen | 88 | 50 | 38 | 50 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | -6 | 0 | 60 | 110 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 13 | 80 | 12 | 146 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -8 | 10 | 1 | 10 |
| Sonstige Steuern | 1 | 3 | - | 3 |
| Jahresergebnis | 1.085 | 1.313 | 1.130 | 995 |

BILANZ



Alle Angaben in T€

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|-------------|-------------|
| Anlagevermögen | 5.605 | 4.897 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 48 | 26 |
| Sachanlagen | 4.183 | 3.496 |
| Finanzanlagen | 1.375 | 1.375 |
| Umlaufvermögen | 4.119 | 7.040 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 648 | 691 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 188 | 250 |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 460 | 441 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 3.471 | 6.349 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 26 | 25 |
| Bilanzsumme | 9.751 | 11.963 |
| Eigenkapital | 4.200 | 5.329 |
| Gezeichnetes Kapital | 26 | 26 |
| Kapitalrücklage | 4.101 | 4.101 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag | -1.012 | 73 |
| Jahresergebnis | 1.085 | 1.130 |
| Rückstellungen | 3.818 | 5.240 |
| Verbindlichkeiten | 1.733 | 1.393 |
| Bilanzsumme | 9.751 | 11.963 |

FINANZKENNZAHLEN

| | Ist 2022 | Ist 2023 |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Personalaufwandsquote (%) | 16,2 | 15,0 |
| Finanzergebnis (T€) | 68 | 86 |
| Eigenkapital (T€) | 4.200 | 5.329 |
| Fremdkapital (T€) | 5.551 | 6.633 |
| Eigenkapitalquote (%) | 43,1 | 44,6 |
| Fremdkapitalquote (%) | 56,9 | 55,4 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

9. Maßgebliche Vereine



9.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Erich-Kästner-Str. 5
65232 Taunusstein
Tel.: 0612892 77 0
Fax.: 0612892 77 35
E-Mail: info@vhs-rtk.de
Webseite: www.vhs-rtk.de

Rechtsform: e. V.

Gründungsdatum: 14.11.1977

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Volkshochschule hat die Aufgabe den Teilnehmern/innen ihrer Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch Weiterlernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erstreben. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und hat seinen Sitz in Taunusstein.

II. ORGANE

Geschäftsführung

Herr Holger Lamm

Vorstand

Beisitzer/-in

Herr Markus Hies

Frau Ann-Kathrin Koch (bis 15.11.2023)

Frau Dr. Ulrike Krug (ab 28.11.2023)

Frau Sabine Muth (ab 17.07.2023, bis 06.09.2023)

Frau Petra Müller-Klepper (ab 28.11.2023)

Frau Ulrike Neradt

Frau Monika Schwarz

Herr Marius Schäfer

Stellvertretung Vorsitz

Frau Rita Czymai (bis 27.11.2023)

Herr Gunnar Dehmel (bis 27.11.2023)

Herr Markus Enders

Herr Uwe Schneider

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian (bis 06.09.2023)

Frau Sabine Muth (ab 07.09.2023)

III. BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen hat keine Gesellschafter. Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES

RTK: Der Kreisausschuss beschloss am 13.11.2022 die Liquiditätshilfe für die VHS i.H.v. 200.000 € bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Eine Inanspruchnahme erfolgte in 2023 nicht.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RTK:

Mitgliedsbeitrag 2023: 30 T€ (0,16 € pro Kreiseinwohner), Zuschuss Erwachsenenbildung: 300 T€.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der Verein „Volkshochschule Rheingau-Taunus“ ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis beauftragte Träger für die Volkshochschularbeit im Rheingau-Taunus-Kreis.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

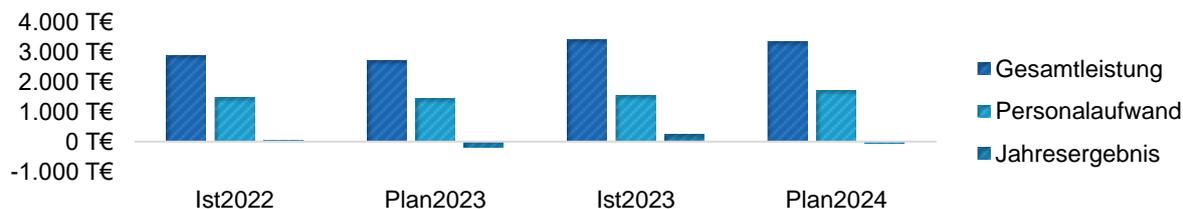
Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

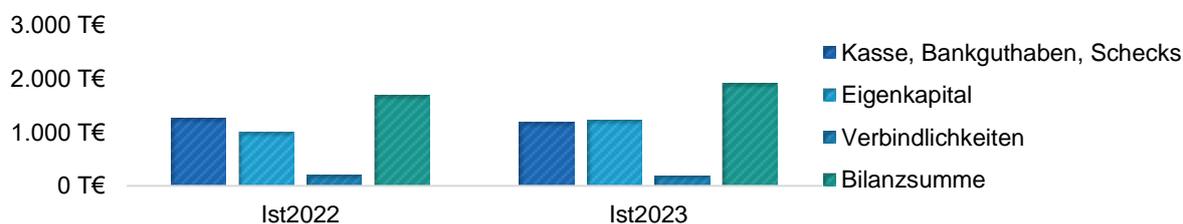
IX KENNZAHLEN

GEWINN UND VERLUST



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Plan 2023 | Ist 2023 | Plan 2024 |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 2.866 | 2.094 | 2.792 | 3.340 |
| Erträge aus Zuwendungen | - | 601 | 603 | - |
| Sonstige betriebliche Erträge | 12 | 2 | 18 | 7 |
| Gesamtleistung | 2.878 | 2.697 | 3.413 | 3.347 |
| Materialaufwand | 31 | 974 | - | 62 |
| Rohergebnis | 2.847 | 1.723 | 3.413 | 3.285 |
| Personalaufwand | 1.472 | 1.438 | 1.532 | 1.711 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.310 | 454 | 1.628 | 1.598 |
| Abschreibungen | 24 | 26 | 21 | 23 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | - | - | - |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3 | - | - | - |
| Jahresergebnis | 38 | -195 | 231 | -47 |

BILANZ



| Alle Angaben in T€ | Ist 2022 | Ist 2023 |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
| Anlagevermögen | 38 | 66 |
| Sachanlagen | 38 | 56 |
| Finanzanlagen | 1 | 1 |
| Umlaufvermögen | 1.644 | 1.841 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 391 | 666 |
| Kasse, Bankguthaben, Schecks | 1.253 | 1.175 |
| Bilanzsumme | 1.682 | 1.907 |
| Eigenkapital | 990 | 1.221 |
| Kapitalrücklage | 153 | 153 |
| Gewinnrücklagen | 803 | 1.003 |
| Bilanzergebnis | 34 | 65 |
| Rückstellungen | 392 | 402 |
| Verbindlichkeiten | 198 | 184 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 102 | 99 |
| Bilanzsumme | 1.682 | 1.907 |

Stand der Firmendaten: 31.12.2023

10. Unmittelbare Mitgliedschaften

Auf die Darstellung von mittelbaren Mitgliedschaften, z.B. Mitgliedschaften von Schulen in Vereinen, wurde verzichtet.

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen |
| Beitrittsdatum: | Beschluss KA vom 19.09.2016 |
| Beitrag (jährlich): | Ohne |
| Zweck: | Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) fördert und stärkt den Fuß- und Radverkehr in Hessen. Die AGNH wurde durch das Land Hessen initiiert, um den Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie die Vernetzung von Kommunen, Verbänden, Hochschulen, Wirtschaft und Verkehrsverbänden zu fördern. |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V. |
| Beitrittsdatum: | Beschluss 16.10.2020 |
| Beitrag (jährlich): | 250,00 € |
| Zweck: | Seit 2008 besteht das multiprofessionelle Netzwerk »Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft«, in dem Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zusammenarbeiten. Gemeinsam entwickeln sie die Fachdiskussion zur Vormundschaft in Partnerschaft mit der Kinder- und Jugendhilfe weiter. Am 8. Oktober 2019 wurde das informelle Netzwerk in Frankfurt in einen Verein überführt. Das ermöglicht die Beantragung von Projektgeldern und die Unterhaltung einer <u>Koordinierungsstelle</u> . |
| Sitz: | Heidelberg |

| | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Bundesverband Gedächtnistraining e.V. |
| Beitrittsdatum: | k. A. |
| Beitrag (jährlich): | 90 € |
| Zweck: | Zu den Aufgaben des Verbandes gehören die Entwicklung, Förderung und Verbreitung eines ganzheitlichen Gedächtnis- und Hirntrainings, Durchführung von Trainings und Bildungsmaßnahmen für Trainer, wissenschaftlicher Austausch und Kooperation. |
| Sitz: | Idstein |

| | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Bundesverband der Regionalbewegung e.V. |
| Beitrittsdatum: | k. A. |
| Beitrag (jährlich): | 60 € |
| Zweck: | Der gemeinnützige Verband versteht sich als Dachverband für die vielfältigen Akteure regionalen Wirtschaftens, die zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Regionalentwicklung und der Stärkung ländlicher Räume beitragen. Zu den Themenplattformen des BRB gehören neben der Nahversorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs auch regionale Schulentwicklung, regionale Finanzdienstleister, regionale erneuerbare Energien und das regionale Handwerk. Durch den Erhalt und die Förderung der regionalen Wertschöpfung sollen ländliche Räume gestärkt werden, Bleibeperspektiven für ländliche Regionen geschaffen werden und somit die Kulturlandschaft erhalten bleiben. |
| Sitz: | Feuchtwangen |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e.V., Regionalverband Untertaunus e.V. |
| Beitrittsdatum: | Beschluss JSA vom 14.11.1991 KA vom 16.12.2002 |
| Beitrag (jährlich): | jeweils 1.023,00 € |
| Zweck: | Die Regionalverbände verpflichten sich im Auftrag des RTK im gesamten Kreisgebiet als Kinderbeauftragte tätig zu werden. Sie arbeiten kooperativ mit den zuständigen Institutionen bzw. Einrichtungen im RTK zusammen. Sie sollen in einzelnen, hierfür angezeigten Fällen an entsprechende, zuständige Stellen verweisen; sie können nicht Aufgaben übernehmen oder wahrnehmen, die in die Zuständigkeit bspw. der Gerichte oder der behördlichen Beratungsstellen fallen. |
| Sitz: | Geisenheim, Taunusstein |

| | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge |
| Beitrittsdatum: | unbekannt |
| Beitrag (jährlich): | 819,18 € |
| Zweck: | Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme und der Pflege und Rehabilitation. |
| Sitz: | Berlin |

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | DVWG Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V. |
| Beitrittsdatum: | KA- Beschluss vom 31.03.2008 |
| Beitrag (jährlich): | 250,00 € |
| Zweck: | Der DVGW ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und begleitet sowie durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert. |
| Sitz: | Bonn |

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht |
| Beitrittsdatum: | 1969 |
| Beitrag (jährlich): | 3.332,00 € |
| Zweck: | Der Verein hat den Zweck, die Jugendhilfe, insbesondere die Hilfe für nichteheliche Kinder und für Kinder Alleinerziehender, zu fördern. |
| Sitz: | Heidelberg |

| | |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Exina e.V. |
| Beitrittsdatum: | KT-Beschluss vom 03.07.2017 |
| Beitrag: | 100,00 € |
| Zweck: | EXINA begleitet Jungunternehmer in allen Phasen der Gründung und steht mit Rat und Tat nach dem Unternehmensstart zur Verfügung |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. |
| Beitrittsdatum: | 1983 |
| Beitrag (jährlich): | 80,00 € |
| Zweck: | Der Verband ist eine frei berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalterinnen auf Bundesebene. Zweck und Aufgabe sind insbesondere: a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung. |
| Sitz: | Köln |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Fluglärmenschutzverein Rhein-Main |
| Beitrittsdatum: | KT vom 06.11.2012 |
| Beitrag (jährlich): | 2.000,00 €. |
| Zweck: | Zweck des Vereins ist der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch -die Unterstützung der Tätigkeit der Fluglärmkommission Frankfurt und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen -die Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes -die Förderung der Zusammenarbeit aller Interessensgruppen -die Beauftragung und Erstellung von Gutachten und Studien-die Organisation von Veranstaltungen zur Unterstützung der vorgenannten Aktivitäten -alle sonstigen Aktivitäten die geeignet sind, den satzungsmäßigen Zweck zu erfüllen |
| Sitz: | Kelsterbach |

| | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. |
| Beitrittsdatum: | KA vom 28.03.1990 |
| Beitrag (jährlich): | 75,00 € |
| Zweck: | Zweck und Ziel der Gesellschaft ist die ständige Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung und Vertiefung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V. |
| Beitrittsdatum: | 1973 |
| Beitrag (jährlich): | Ohne |
| Zweck: | Die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V. (Reg.Nr. 1752) bestehen insbesondere in der Eingliederung, beruflichen Bildung und Förderung von Behinderten, der beruflichen und sozialen Integration von beeinträchtigten und/oder benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Gesunde Städte Netzwerk |
| Beitrittsdatum: | KT- Beschluss vom 11.05.2021 |
| Beitrag (jährlich): | 400,00 € |
| Zweck: | Das Gesunde Städte Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Es tritt als kommunales Sprachrohr auf Bundesebene dafür ein, dass die Gesundheitsförderung in den verschiedensten Lebensbereichen im Alltag der Bürger ankommt. Das Netzwerk bietet für seine Mitglieder u.a. Fachveranstaltungen zur kommunalen Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Verbindung zu Akteuren im Gesundheitswesen und gegenseitigen Fachaustausch. |
| Sitz: | Frankfurt a.M. |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum |
| Beitrittsdatum: | KA- Beschluss vom 18.12.1991 |
| Beitrag (jährlich): | Mitgliedschaft ruht beitragsfrei |
| Zweck: | Die Akademie verfolgt die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Bildung im ländlichen Raum. |
| Sitz: | Marburg |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Hessischer Förderverein MRE Netzwerk Rhein-Main e.V. |
| Beitrittsdatum: | KA- Beschluss vom 06.02.2012 |
| Beitrag (jährlich): | 100,00 € |
| Zweck: | Multiresistente Erreger (MRE) sind Bakterien, gegen die die meisten Antibiotika unwirksam sind. Diese MRE haben sich in den letzten Jahren zu einem enormen Problem entwickelt. Das MRE Netz Rhein-Main ist ein Zusammenschluss von Gesundheitsämtern der Region (bisher Städte Frankfurt am Main, Offenbach, Wiesbaden sowie der Kreise Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, Wetterau), der Landesärztekammer Hessen, Kassenärztlichen Vereinigung, Krankenkassen, stationären und ambulanten Einrichtungen unter der Schirmherrschaft des Hessischen Sozialministeriums. Der hessische Landkreistag unterstützt die Hygieneoffensive Hessen. |
| Sitz: | Frankfurt am Main |

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Hessischer Landkreistag |
| Beitrittsdatum: | unbekannt |
| Beitrag (jährlich): | 133.308.97 € |
| Zweck: | Der Hessische Landkreistag tritt für den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung im demokratischen Staat ein und hat hierbei insbesondere den Zweck, 1. die Landkreise in ihren Angelegenheiten zu beraten. 2. die gemeinschaftlichen Interessen der Landkreise zu fördern und zu vertreten. 3. einen Meinungs austausch über alle die Landkreise berührenden Fragen zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hierzu hinzuwirken. 4. in Fragen, welche die Interessen der Landkreise berühren, die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsanordnungen zu beraten oder ihnen Anregungen zu geben. |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Hessische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts |
| Beitrittsdatum: | 01.01.2001 |
| Beitrag (jährlich): | nach Aufwand (2021: 17.959,06 €) |
| Zweck: | Durch das Gesetz zur Neureglung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 22.12.2000 tragen die Kosten der Tierkörperbeseitigung zu je 1/3 das Land Hessen, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Hessische Tierseuchenkasse. |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) |
| Beitrittsdatum: | KT- Beschluss vom 09.06.2020 |
| Beitrag (jährlich): | 520,00 € |
| Zweck: | Die HAGE macht sich stark für die Gesundheitsförderung und Prävention in Hessen. Sie verbindet Akteure und Aktivitäten, die sich mit Gesundheit und Prävention, Politik und Teilhabe, Mobilität und Bewegung, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit beschäftigen. W |
| Sitz: | Frankfurt am Main |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände |
| Beitrittsdatum: | unbekannt, mindestens seit 1978 |
| Beitrag (jährlich): | 7.405,00 € |
| Zweck: | Der Verband ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er hat den Zweck, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten. |
| Sitz: | Frankfurt |

| | |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Hessischer Verwaltungsschulverband |
| Beitrittsdatum: | 15.12.1972 |
| Umlage (jährlich): | 29.000,00 € |
| Zweck: | Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung |
| Sitz: | Darmstadt |

| | |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e.V. |
| Beitrittsdatum: | k. A. |
| Umlage (jährlich): | 4.900 € |
| Zweck: | Das Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e. V. (IKGIS) ist eine Organisation, die sich mit der Entwicklung und Forschung im Bereich der kommunalen Geoinformationssysteme beschäftigt. Es bietet Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen für Fachleute an, die sich mit Geoinformationssystemen in kommunalen Kontexten befassen möchten. Das IKGIS beteiligt sich auch an Forschungsprojekten, um innovative Lösungen für die Verwaltung und Nutzung von Geodaten in Städten und Gemeinden zu entwickeln. |
| Sitz: | Darmstadt |

| | |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Institut der Rechnungsprüfer |
| Beitrittsdatum: | KA Beschluss vom 29.09.2008 |
| Mitgliedsbeitrag: | 150,00 € |
| Zweck: | Mit dem Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ist eine Plattform geschaffen worden, die die öffentliche Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützt und länderübergreifend weiterentwickelt. Ziele des IDR e.V.: - Förderung der Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin -Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung -Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch - Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustauschs - Entwicklung moderner Prüfungsmethoden-Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen - Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung |
| Sitz: | Köln |

| | |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein/Verband: | Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. |
| Gründungsdatum: | 09.09.2010 |
| Mitgliedsbeitrag: | 24,00 € |
| Zweck: | Zweck des Vereins ist es, die Allgemeinheit, insbesondere private Haushalte, Unternehmen, den Rheingau-Taunus-Kreis, die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet auf dem Weg der Energiewende hin zu einer Beschleunigung der effizienteren Nutzung der Energie, der Energieeinsparung sowie dem Ausbau eines gleichwertigen Mix von erneuerbaren Energien zu unterstützen. |
| Sitz: | Rüdesheim |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt |
| Beitrittsdatum: | KA vom 22.11.1984 |
| Beitrag (jährlich): | 4.8791,94 € |
| Zweck: | Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Sie entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Aufgabenerfüllung. |
| Sitz: | Köln |

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Kommission zur Abwehr des Fluglärms |
| Beitrittsdatum: | unbekannt |
| Beitrag (jährlich): | ohne |
| Zweck: | Die Fluglärmkommission ist ein gesetzlich nach § 32b Luftverkehrsgesetz installiertes Beratungsgremium der nachfolgenden Behörden und Institutionen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL); DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS); Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Die Arbeit der Kommission soll den beratenen Stellen für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen das besondere Fachwissen, die Ortskenntnis und den Sachverstand der FLK-Mitglieder zur Verfügung stellen. Die Beratung umfasst dabei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge. |
| Sitz: | Kelsterbach |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Kulturinitiative Rhein-Main e.V. |
| Beitrittsdatum: | KA- Beschluss vom 22.12.1999 |
| Beitrag (jährlich): | 50,00 € |
| Zweck: | Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit der Kulturinstitutionen und kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten im Rhein-Main-Gebiet |
| Sitz: | Frankfurt am Main |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. |
| Beitrittsdatum: | Wiedereintritt zum 01.01.2002 gemäß KT vom 14.08.2001 |
| Beitrag (jährlich): | ber Verein zur Regionalentwicklung Taunus e.V., 10.230 € p. a. |
| Zweck: | Der Verein widmet sich der Durchführung und Förderung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege notwendig sind. |
| Sitz: | Bad Schwalbach |

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Kreisvereinigung Untertaunus |
| Beitrittsdatum: | KT- Beschluss vom 04.06.1969 |
| Beitrag (jährlich): | 420,00 € |
| Zweck: | Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des Vereins ist die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung aller Altersstufen bedeutet, z.B. Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Sonderkindergärten. |
| Sitz: | Aarbergen-Michelbach |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V. |
| Beitrittsdatum: | 21.11.1989 |
| Beitrag (jährlich): | kein Beitrag |
| Zweck: | Die Lebenshilfe e.V. erbringt für den Rheingau-Taunus-Kreis Leistungen nach § 26 SGB IX Abs. 2 Nr.2. Die Frühförder- und Frühberatungsstelle hat die Aufgabe, eine bestehende wesentliche Behinderung eines Kindes, dessen gewöhnlicher Aufenthalt im Rheingau-Taunus-Kreis liegt, zu mildern oder eine drohende wesentliche Behinderung zu erkennen und deren Auswirkung zu vermindern sowie die Eltern oder Sorgeberechtigten zu informieren, zu beraten und zu betreuen sowie weitere geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten. |
| Sitz: | Aarbergen-Michelbach |

| | |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein/Verband: | Marketinggesellschaft – Gutes aus Hessen e.V. |
| Beitrittsdatum: | 22.01.2018 |
| Zweck: | Die MGH GUTES AUS HESSEN GmbH wurde im Jahr 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen. Das Land Hessen hat dem Unternehmen die Aufgabe übertragen, das Marketing für die hessische Land- und Ernährungswirtschaft durchzuführen. |
| Mitgliedsbeitrag: | 770,00 € jährlich |
| Sitz: | Rosbach |

| | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Nassauische Touristikbahn e.V. (NTB) |
| Beitrittsdatum: | KA vom 21.12.1988 |
| Beitrag (jährlich): | 100,00 € |
| Zweck: | Die NTB ist ein Zusammenschluss von Interessierten an Historie und Technik des Eisenbahnwesens unserer Region, vor allem der Eisenbahnstrecke Wiesbaden – Diez („Langenschwalbacher Bahn“) |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Rhein.Main.Fair e.V. |
| Beitrittsdatum: | KA 17.08.2022 |
| Beitrag (jährlich): | 800,00 € |
| Zweck: | Rhein.Main.Fair e.V. ist die Plattform für Kommunen und Zivilgesellschaft in der Metropolregion im Austausch für fairen Handel und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Seit 2021 ist die europäische Metropolregion die einzige faire Region über drei Bundesländer. |
| Sitz: | Hofheim am Taunus |

| | |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Rheingauer Museum – Museum für Geschichte des Weines – Brömserburg |
| Beitrittsdatum: | KA 19.03.1963 |
| Beitrag (jährlich): | 150,00 € |
| Zweck: | Der Verein wurde gegründet, um das bereits seit 1948 in der Brömserburg in Rüdesheim bestehende Museum zu betreiben, aufrechtzuerhalten, zu entwickeln und auszubauen. |
| Sitz: | Rüdesheim am Rhein |

| | |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Streuobstroute im Nassauer Land |
| Beitrittsdatum: | KA vom 20.12.2000 |
| Beitrag (jährlich): | 255,00 € |
| Zweck: | Der Verein dient der Schaffung und Erhaltung einer Streuobstroute im Nassauer Land und deren weiteren Ausbau. |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Taunus Touristik Service e.V. (TTS) |
| Beitrittsdatum: | KT vom 28.10.2019 |
| Beitrag (jährlich): | 75.000,00 € |
| Zweck: | Der Taunus Touristik Service e.V. (TTS) ist der touristische Dachverband des Taunus. Im Auftrag des Landes Hessens ist er zuständig für die Bewerbung der Tourismusregion als Gesamtheit (Destinationsmarketing). Die Gebietsgrenzen aller zehn hessischen Destinationen sind vom Hessischen Wirtschaftsministerium vorgegeben. Das Gebiet der Destination „Taunus“ reicht demnach in sechs Landkreise: Hochtaunus, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill und Wetterau. |
| Sitz: | Oberursel |

| | |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal e.V.“ |
| Beitrittsdatum: | 01.07.2016 |
| Beitrag (jährlich): | 150,00 € |
| Zweck: | Der Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal“ wurde in der Gründungsversammlung am 18. Januar 2016 gegründet. Der Verein ist eine identitätsstiftende Bürgerbewegung und wird sich für die Förderung und Unterstützung der Freiraumgestaltung des Welterbes Oberes Mittelrheintal im Rahmen der Bundesgartenschau „Welterbe Oberes Mittelrheintal 2029“ und darüber hinaus engagieren. |
| Sitz: | St. Goarshausen |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Verein „Opfer- und Zeughilfe Wiesbaden“ |
| Beitrittsdatum: | 1992 |
| Beitrag (jährlich): | ohne |
| Zweck: | Die Opfer- und Zeughilfe Wiesbaden ist eine professionelle Beratungsstelle für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen: wenn Sie beleidigt, bedroht oder belästigt wurden, wenn Sie überfallen, beraubt oder verletzt wurden, wenn Sie misshandelt, missbraucht oder vergewaltigt wurden, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger oder eine Vertrauensperson getötet wurde, wenn Sie Zeugin oder Zeuge einer Straftat wurden, berät und unterstützt der Verein kostenlos und vertraulich. |
| Sitz: | Wiesbaden |

| | |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | Verein zur Regionalentwicklung Taunus e.V. |
| Beitrittsdatum: | 28.06.2007 |
| Beitrag (jährlich): | 33.520,00 € (zzgl. 10.230,00 € zur Weiterleitung an den Landschaftspflegeverband) |
| Zweck: | Vereinsziel ist es, die regionale Identität des Untertaunus hervorzuheben, sowie das vielfältige, ökologische, kulturelle und ökonomische Potential im Dialog mit den regionalen Akteuren zu erhalten und nachhaltig ideell zu fördern sowie die regionalen Ressourcen zur Zukunftssicherung des Untertaunus zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Verein eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Untertaunus. Hierbei soll der Verein mit seinen Organen die Aufgaben einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums erfüllen. |
| Sitz: | Bad Schwalbach |

| | |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verein / Verband | VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. |
| Beitrittsdatum: | KA Beschluss vom 01.12.2008, Beitritt 01.01.2009 |
| Mitgliedsbeitrag: | 300,00 € |
| Zweck: | Der Verband dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und Zwecken der Bildungsförderung durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern. Hierbei wirkt der Verband darauf hin, die Voraussetzungen zu schaffen, die den Bürgern eine an ihren Vorstellungen und Bedürfnissen orientierte aktive und gestaltende Mitwirkung bei der Entwicklung der Wohnverhältnisse und bei der nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden ermöglichen, mittels der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Bildungsförderung ist die am Leitbild der Bürgergesellschaft auszurichtende Weiterentwicklung des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben und das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern. |
| Sitz: | Berlin |

11. Genossenschaften

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Für die unten aufgeführten Genossenschaften haftet der Rheingau-Taunus-Kreis nur in der Höhe seiner Einlagen (Anteile).

| | |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Organisation | Baugenossenschaft Geisenheim eG |
| Anteile: | 20 Anteile á 260 € = 5.200 € |
| gezahlte Dividende: | keine |
| Zweck: | Der Zweck der Baugenossenschaft Geisenheim eG ist gemäß Satzung die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung in der Geisenheimer Kernstadt und im Stadtteil Marienthal. |
| Weitere Infos: | Mitglieder: 664, Geschäftsanteile: 731, Sitz: Geisenheim |

| | |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Organisation | pro regionale energie eG |
| Anteile: | 1 Anteil á 100 € = 100 € |
| Jahresergebnis: | gezahlte Dividende: 2,21 % |
| Zweck: | Die pro regionale energie eG ist eine Genossenschaft, die in Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie wie Solar- / Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen investiert. Zweck der Unternehmung ist die Planung, Finanzierung und der Betrieb dieser Anlagen mit Beteiligung von Kommunen und Bürgern. |
| Weitere Infos: | Mitglieder: 741, Geschäftsanteile: 19155, Sitz: Diez |

| | |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Organisation | Rheingauer Volksbank eG |
| Anteile: | 1 Anteil á 150 € = 150 € |
| Jahresergebnis: | gezahlte Dividende: 4,00 % |
| Zweck: | Die Bank verfolgt das Ziel, ihre Mitglieder zu fördern und allen Kunden ein kompetenter Partner für Finanzdienstleistungen zu sein. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich über den gesamten Rheingau sowie Teile des Untertaunus. Die Bank hat mehr als 16.000 Genossenschaftsmitglieder. |
| Weitere Infos: | Mitglieder: 17.593, Geschäftsanteile: 412.000, Sitz: Geisenheim |

| | |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Organisation | Wiesbadener Volksbank eG |
| Anteile: | 2 Anteile á 50 € = 100 € |
| Jahresergebnis: | gezahlte Dividende: 2,53 % |
| Zweck: | Die Wiesbadener Volksbank ist Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe und Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Sie arbeitet als Allfinanzanbieter mit genossenschaftlichen Spezialinstituten zusammen. |
| Weitere Infos: | Mitglieder: k.A., Geschäftsanteile: k. A., Sitz: Wiesbaden |

12. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht)

Zur Gewährung von Bürgschaften verweisen wir auf die grundsätzlich anzuwendenden Regularien des EU-Beihilferechts; insbesondere der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften.

Stand der Bürgschaften am 31.12.2023

| | € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Nassauische Touristik-Bahn e.V. (Ausfallbürgschaft) (Tilgung wird ausgesetzt ab 30.09.2007 laut KA vom 30.11.07) | 153.387,56 |
| 2. ZVN Finanz GmbH (Ausfallbürgschaft) Naspa Einlage | 16.000.000,00 |
| 3. EDZ (Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 488.000,00€) | 488.000,00 |
| 4. Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (Ausfallbürgschaft für Einzelmaßnahmen bis zum Höchstbetrag von 8.484.000,00€ / 2020) | |
| 4.1 KWB (Ausfallbürgschaft) | 3.680.000,00 |
| 4.2 KWB (Ausfallbürgschaft) | 4.800.000,00 |
| Zwischensumme: | 8.480.000,00 |
| Bürgschaften: | 25.121.387,56 |
| Leasingbürgschaften: | 57.493.263,56 |
| INSGESAMT: | 82.614.651,12 |

13. Anhang

13.1. Anlage Begriffserläuterungen

| | |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abschreibungen | <p>Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer. Für die Bewertung der Anlagegüter ist zu unterscheiden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none">• abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern sowie• planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. |
| Aktiva | <p>Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (Anlagevermögen und Umlaufvermögen). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.</p> |
| Anlagevermögen | <p>Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 800 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem Umlaufvermögen Teil der Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).</p> |
| Aufwendungen | <p>Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital.</p> |
| Betriebsergebnis | <p>Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Mieten u.a.) = Kosten und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.</p> |
| Bilanz | <p>Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (Aktiva), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.</p> |

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bilanzgewinn/-verlust | Wird das Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften). |
| Eigenkapital | Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das Gezeichnetes Kapital , je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder Stammkapital bezeichnet, und die Rücklagen sowie den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als Gewinnrücklagen bezeichnet. Die Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet. |
| Erträge | Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen, die das Eigenkapital erhöhen. Hauptertrag sind die Umsatzerlöse, die nicht nur die Selbstkosten decken sollen, sondern auch einen angemessenen Gewinn erbringen. |
| Fremdkapital | Ein Teil der Bilanz , der auf der Seite der Passiva aufgeführt wird und die Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen. |
| Gesellschafterversammlung | Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat. |
| Gewinn- und Verlustrechnung | Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden. Der ausgewiesene Periodenerfolg, der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (Jahresergebnis), ist Ausgangsgröße der Gewinnverwendungsrechnung. |
| Gewinnrücklage | Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen. |
| Gewinnvortrag | Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe Verlustvortrag/-rücktrag). |

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals . Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote. |
| Investitionen | In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Kurz: Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen. |
| Jahresergebnis | Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen , steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag). |
| Kapitalrücklage | Sie kommt in der Bilanz auf der Passivseite vor und gehört zum Eigenkapital . Die Kapitalrücklage ist die von Kapitalgesellschaften zu bildende Rücklagen . Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird. 2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird. 3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten. 4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten. |
| Liquidität | Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum Konkurs. |
| Passiva | Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme. |
| Rechnungsabgrenzungsposten | Ausgaben (Aktiva) bzw. Einnahmen (Passiva) vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge , damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann. |

| | |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rücklagen | Sind variable Eigenkapitalteile auf der Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches Eigenkapital aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht). |
| Rückstellungen | Sind Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen). |
| Stammkapital | Als Stammkapital bezeichnet man die bei Gründung einer Kapitalgesellschaft von den Gesellschaftern zu erbringende Einlage (Gezeichnetes Kapital). Bei GmbHs in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000,00 EUR betragen. Bei mehreren Gesellschaftern muss jeder mindestens ein Viertel seiner Stammeinlage erbringen, wobei die Summe dieser Einlagen mindestens die Hälfte des gesamten Stammkapitals ergeben muss (vgl. § 7 Abs. 2 GmbHG). |
| Umlaufvermögen | Bezeichnet Werte eines Unternehmens, die einer ständigen Änderung durch Zu- und Abgänge unterliegen. Zum Umlaufvermögen zählen unter anderem Warenbestände, Forderungen, Wertpapiere und liquide Mittel. Es steht in der Bilanz auf der Aktivseite. |
| Umsatz | Erlöse für Lieferungen und Leistungen, die von Unternehmen bzw. Betrieben an Dritte erbracht und in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Erlöse werden Preise abzüglich unmittelbar gewährter Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti) zugrunde gelegt. Die Kosten für Fracht, Verpackung und Porto (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und ebenso die auf den eigenen Erzeugnissen liegenden Verbrauchsteuern werden einbezogen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Erlösen dagegen nicht enthalten. |
| Verlustvortrag/-rücktrag | Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen aus dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern. |

13.2. Anlage Kennzahlen

| | |
|-----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Personalaufwandsquote | Personalaufwand / Gesamtleistung |
| Finanzergebnis | Erträge aus Beteiligungen, Ergebnisabführung, Wertpapieren, Ausleihungen, Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV - Zinsen und ähnliche Aufwendungen |
| Eigenkapital | Eigenkapital |
| Fremdkapital | Fremdkapital |
| Eigenkapitalquote | Eigenkapital / Bilanzsumme |
| Fremdkapitalquote | Fremdkapital / Bilanzsumme |

13.1. Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacherstr. 7, 65307 Bad Schwalbach (Tel.: 06124-510 0)

Redaktion: Stabsstelle Controlling/Beteiligungen, Ralf Pieper (Tel.: 06124-510 315)

Mail: Ralf.Pieper@Rheingau-Taunus.de

Homepage: www.Rheingau-Taunus.de